

Referat des Oberbürgermeisters
Tel. (06201) 82 330 o. 82 397
Fax (06201) 82 473
E-Mail: ratsdienste@weinheim.de

004/44 - I 01 - dbk/sad/vog
Datum: 21.04.2022

Informationsunterlagen

für die Besucher der öffentlichen Sitzung

des Kinder- und Jugendbeirats

am 27. April 2022, 15:30 Uhr,

im Rolf-Engelbrecht-Haus, Breslauer Straße 40/1

Tagesordnung

- 1 **Örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Abs. 3 Kindertagesbetreuungsgesetz für Baden-Württemberg (KiTaG) für das Kindergartenjahr 2022/2023**
061/22
- 2 **Betreuungs- und Verpflegungsgebühren für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen**
- Anpassung zum 01.09.2022
062/22
- 3 **Betreuung von Grundschulkindern in Weinheim**
- Bericht und weitere Entwicklung
- Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung zum 01.08.2022
063/22
- 4 **Baukostenzuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen**
- Herstellung eigener Hausanschlüsse für die Evangelische Kindertagesstätte Hohensachsen, Kaiserstr. 2/2a
064/22
- 5 **Weiterführung des Sprachförderprogramms „Weinheimer Bildungslotsen“ der Weinheimer Bildungskette**
057/22

gez.
Manuel Just
Oberbürgermeister

Der Sitzungsort ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die nächstgelegenen Haltestellen sind: "Rolf-Engelbrecht-Haus" (Buslinie 633), "Eschenweg" (Buslinie 634) und "Stahlbad" (RNV-Linie 5).
Die genauen Abfahrts- und Ankunftszeiten finden Sie unter www.vrn.de

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Bildung und Sport

Geschäftszeichen:

40 - Hal

Drucksache-Nr.

061/22

Beteiligte Ämter:

Amt für Soziales, Jugend, Familie und Senioren

Personal- und Organisationsamt

Rechnungsprüfungsamt

Stadtkämmerei

Datum:

04.04.2022

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Kinder- und Jugendbeirat	Ö	Vorschlag	27.04.2022
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	18.05.2022

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Klimawirksamkeit	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Absatz 3 Kindertagesbetreuungsgesetz für Baden-Württemberg (KiTaG) für das Kindergartenjahr 2022/2023

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Abs. 3 KiTaG für das Kindergartenjahr 2022/2023 wie in der Vorlage und den Anlagen 1 - 3 dargestellt.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Ämter 11, 14, 20, 50
1 x Amt 40

Bisherige Vorgänge:

SD-Nr. 148/19, 036/20, 074/20, 138/20, 077/21

Beratungsgegenstand:

Die Stadt Weinheim hat nach § 3 des KiTaG unbeschadet der Verpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Für Kinder im Alter zwischen einem und drei Jahren besteht seit August 2013 ebenfalls ein Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot. Für Kinder unter einem Jahr sowie für schulpflichtige Kinder sind Plätze bedarfsgerecht vorzuhalten. Auch ist darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht (§ 24 SGB VIII).

Die Bedarfsplanung bildet nach § 8 des KiTaG die Grundlage für die Förderung von Einrichtungen der freien Träger.

1. Rückblick auf das Kindergartenjahr 2021/2022

Für das Kindergartenjahr 2021/2022 wurde die örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Abs. 3 KiTaG nach Vorberatung im Kinder- und Jugendbeirat vom Gemeinderat am 16.06.2021 beschlossen.

Das Angebot an Krippen- und Kindergartenplätzen im Kindergartenjahr 2021/2022 blieb gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Der beabsichtigte Umzug der Evangelischen Kindertagesstätte „Am Markusturm“ in eine Interims-KiTa auf den Innenhof der bisherigen Albert-Schweitzer-Grundschule hat sich coronabedingt verzögert und erfolgt nun voraussichtlich im Mai/Juni 2022. Die geplante Einrichtung einer Naturspielgruppe im Kinderhaus Rasselbande mit zehn Plätzen wurde zurückgestellt, da das dafür vorgesehene Grundstück hierfür nicht geeignet war. Bei den städtischen Einrichtungen ist zudem der aufgrund des Gebäudezustands rasch erforderlich gewordene Umzug der Kindertagesstätte Kuhweid in die Interims-KiTa auf dem Gelände der Albert-Schweitzer-Grundschule hervorzuheben, der innerhalb von knapp sechs Monaten realisiert werden konnte.

Im zentralen Vormerkssystem waren zum 15.02.2022 87 Ü3-Kinder registriert, die bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahrs noch einen Betreuungsplatz benötigen und aktuell keine Platzzusage haben. Die Ü3-Plätze werden bis zum Ende des Kindergartenjahres nahezu voll belegt sein. Es wird nur in Einzelfällen möglich sein, jetzt noch auf der Warteliste stehenden Kindern eine Platzzusage für das laufende Kindergartenjahr zu machen. Die meisten Kinder können erst ab September 2022 aufgenommen werden.

In den Kinderkrippen waren zum Stichtag 01.03.2022 195 von 220 Plätzen tatsächlich belegt. Die jetzt noch auf der Warteliste befindlichen U3-Kinder können daher voraussichtlich bis zum Ende des Kindergartenjahrs in einer der gewählten Wunscheinrichtungen aufgenommen werden.

Die konkrete Entwicklung der Angebots- und Belegungssituation in den Weinheimer Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2021/2022 ist der Anlage 2 „Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen 2022/2023“, Abschnitt „B. Bestandserhebung“ zu entnehmen.

2. Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2022/2023

Die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2022/2023 (vgl. Anlage 1) wurde vor dem Hintergrund rückläufiger Geburtenzahlen in Weinheim erstellt. Die ausführlichen Erläuterungen und die differenzierte Betrachtung der Entwicklung in den einzelnen Schulbezirken sind der Anlage 2 „Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen 2022/2023“, Abschnitt „C. Bedarfsentwicklung und Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2022/2023“ zu entnehmen. Folgende Entwicklungslinien können festgehalten werden:

- Im Kindergartenjahr 2022/2023 stehen 1.722 Kindergartenplätze (85 Gruppen) zur Verfügung (Vorjahr: 1.636 Plätze in 80 Gruppen). Hinzu kommen 220 Betreuungsplätze (22 Gruppen) in den Kinderkrippen (keine Veränderung gegenüber Vorjahr).
- Die Zahl der Kindergartenkinder (3 Jahre – Schuleintritt) wird voraussichtlich zum Ende des Kindergartenjahres 2022/2023 bei 1.664 Kindern (Stichtag: 30.06.2023) liegen. Das sind 21 Kinder weniger als im Vorjahr (2021/2022: 1.685 Kinder), der rückläufige Trend wird sich voraussichtlich fortsetzen (2023/2024: 1.652 Kinder).
- Die Geburtenzahlen in Weinheim sind zwischen 2018 und 2021 deutlich zurückgegangen. Die Zahl der U3-Kinder erreichte 2018 mit 1.299 Kindern ihren Höhepunkt, seitdem fallen die Zahlen und lagen 2021 bei 1.187 Kindern.
- Das Angebot an Ganztagsplätzen in den Kindergärten wird durch die Neueröffnung der AWO Bach-Kita von 564 Plätzen auf 630 Plätzen ansteigen. Ebenso erhöht sich die Platzzahl in der Betreuungsform „Verlängerte Öffnungszeiten“ von 977 Plätzen auf 1.017 Plätze. Wie in den vergangenen Jahren werden 75 Plätze in der sog. „Regelbetreuung“ im Katholischen Kindergarten „St. Marien“ angeboten.
- Die Zahl der altersgemischten Plätze für Kinder zwischen zwei und drei Jahren erhöht sich in 2022/2023 gegenüber dem Vorjahr um acht (2022/2023: 103 Plätze; 2021/2022: 95 Plätze).
- 44 Kinder mit Fluchthintergrund werden in 12 Kindertageseinrichtungen betreut.
- Angebote für U3-Kinder werden von diesen bislang nicht in Anspruch genommen.

Die rückläufige Zahl der Kindergartenkinder hängt einerseits mit den seit drei Jahren zurückgehenden Geburtenzahlen zusammen, zum anderen damit, dass die schrittweise Vorverlegung des Einschulungsstichtags von ursprünglich 30.09. auf den 30.06. nun abgeschlossen ist. Inwieweit sich der Zuzug von geflüchteten Kinder aus der Ukraine auswirkt, ist derzeit noch nicht verlässlich einzuschätzen.

Für das nächste Kindergartenjahr stehen somit erstmals seit mehreren Jahren wieder genügend Kindergartenplätze für alle Weinheimer Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt zur Verfügung. Dennoch werden bei der Platzvergabe 2022/2023 weiterhin nur die Vormerkungen für Kinder mit Erstwohnsitz in Weinheim im Zentralen Vormerksystem zur Bearbeitung freigeschaltet.

Für die mittelfristige Planung sind zu den aktuellen Kinderzahlen insbesondere die Zuzüge in das Neubaugebiet Allmendäcker (270 Wohneinheiten) hinzuzurechnen. Insofern ist entsprechend den Prognosen des Kindertagesstättenbedarfsplans von biregio (sh. SD-Nr. 032/18) und den darauf aufbauenden Berechnungen der Verwaltung solange von einem steigenden Platzbedarf auszugehen, bis die Ansiedlung im Neubaugebiet abgeschlossen ist.

Die Auswirkungen hierzu auf die Kapazitäten in den Folgejahren und die baulichen Planungen für die Kindertagesstätten in Weinheim werden in der Sitzung des KiJuBei in einer Präsentation erläutert.

3. Geplante Änderungen in der Angebotsstruktur 2022/2023

Nach Beteiligung und in Abstimmung mit den Trägern der konfessionellen und sonstigen Einrichtungen in Weinheim legt die Verwaltung in Anlage 1 den Entwurf der örtlichen Bedarfsplanung 2022/2023 vor. In diesem sind die Kapazitäten angegeben, die sich ergeben, wenn alle zur Verfügung stehenden Plätze für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr auch tatsächlich so belegt werden können wie geplant bzw. angedacht.

Die Eröffnung der „AWO's Bach-KiTa“ stellt die gravierendste Veränderung in der Kindergartenlandschaft in 2022/2023 dar.

Noch zum Ende des laufenden Kindergartenjahres wird die Interims-KiTa der Evangelischen Kindertagesstätte „Am Markusturm“ auf dem Gelände der ehemaligen Albert-Schweitzer-Grundschule ihren Betrieb mit einer zusätzlichen Gruppe aufnehmen (Dies war bereits in der Bedarfsplanung 2021/2022 berücksichtigt).

Ansonsten bleibt das bestehende Betreuungsangebot unverändert.

Trägerbezogen ergibt sich folgendes Bild:

3.1. Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft

Bereits in Bedarfsplanung 2021/2022 berücksichtigt: Eröffnung der Interims-KiTa der Evangelischen Kindertagesstätte „Am Markusturm“ mit einer zusätzlichen Gruppe (58 statt 38 Plätze)

3.2. Einrichtungen in katholischer Trägerschaft

In den katholischen Einrichtungen wird es zu keiner Angebotsveränderung im Kindergartenjahr 2022/2023 kommen.

3.3. Einrichtungen in freier Trägerschaft

Eröffnung „AWO's Bach-KiTa“ in der ehemaligen Johann-Sebastian-Bachschule (104 Plätze, davon 44 „Verlängerte Öffnungszeit“, 60 Ganztage) zu Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023. Die Einrichtung startet zunächst mit voraussichtlich 2-3 Gruppen. Abhängig von der konkreten Nachfrage nach Betreuungsplätzen und der Gewinnung von pädagogischen Fachkräften werden die weiteren Gruppen nach und nach im Laufe des nächsten Kindergartenjahres eröffnet.

3.4. Städtische Einrichtungen

In den städtischen Einrichtungen wird es zu keiner Angebotsveränderung im Kindergartenjahr 2022/2023 kommen.

Abhängig von den tatsächlichen Belegungs- und Vormerkzahlen, die seit der Einführung des zentralen und trägerübergreifenden Vormerksystems transparenter und tagesaktuell abrufbar sind, wird die Verwaltung prüfen, ob auf Grund veränderter Nachfrage weitere Anpassungen bei den Angebotsformen (z.B. Zahl der Ganztagsplätze, Altersmischung) erforderlich sind.

4. Weitere Aspekte der Bedarfsplanung

Neben einer rein quantitativen Betrachtung der Nachfrage und des Platzangebots insgesamt spielen bei der Planung auch die Bedarfe besonderer Zielgruppen und qualitative Aspekte eine Rolle.

Wesentlich für die pädagogische Qualität ist eine gute Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen. Bedingt durch den permanenten Ausbau der Betreuungsplätze in den letzten Jahren wird es immer schwerer, gutes Personal zu finden.

Längerfristige Erkrankungen, insbesondere auch mit Covid 19, sowie Schwangerschaften führten auch im laufenden Kindergartenjahr vermehrt zu Personalengpässen in den städtischen Einrichtungen. In mehreren Einrichtungen konnte der Betrieb nur noch durch eine zeitweise Verkürzung der Öffnungszeiten aufrechterhalten werden.

Zur Verbesserung der Situation wird die Verwaltung in den nächsten Monaten ein Personalgewinnungs- und -entwicklungskonzept erarbeiten. Als eine erste Maßnahme sollen ab sofort Auszubildende (Anerkennungspraktikanten*innen und PiA-Auszubildende), die sich in der Ausbildung bewährt haben, nach Ende ihrer Ausbildung unbefristet in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen werden.

Weitere qualitative Aspekte sind wie in den Vorjahren vor allem die Betreuung und Integration von Flüchtlingskindern, die Inklusion und die Sprachförderung. Ausführliche Erläuterungen hierzu sind der Anlage 2 „Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen 2022/2023“ (S. 42ff) zu entnehmen.

Auch wenn noch nicht konkret absehbar ist, wie viele geflüchtete Kinder aus der Ukraine dauerhaft in Weinheim bleiben werden, stellt die Aufnahme dieser Kinder in die Weinheimer Kindertageseinrichtungen eine wichtige Aufgabe dar. Angesichts der Platzsituation und weil die KiTa-Plätze für 2022/2023 weitgehend bereits vergeben wurden, können für diese Kinder jedoch nur sukzessive Platzzusagen gegeben werden. Übergangsweise wird geprüft, an welchen Standorten und mit welchem Personal nicht betriebserlaubnispflichtige Spielgruppen eingerichtet werden können. Möglich wäre evtl. die Nutzung von Räumen in der neuen KiTa an der ehemaligen Johann-Sebastian-Bachschule, solange dort nicht alle Kindergartengruppen in Betrieb sind. Weiter wird geprüft, wie das Projekt „KiTa-Einstieg“ ukrainische Familien unterstützen kann.

Zur Entwicklung eines umfassenden Kinderschutzkonzepts für die städtischen Kindertageseinrichtungen hat die Stadt Weinheim einen Förderantrag im Rahmen des Programms „Trägerspezifische innovative Projekte“ (TiP) gestellt, der endgültig im November 2021 bewilligt wurde. Bis zum 31.12.2022 stehen Programmmittel von rd. 300.000 EUR bereit, eine Kofinanzierung seitens der Stadt Weinheim ist nicht erforderlich.

Mit dem Weinheimer TiP-Projekt „Kinder schützen - Kinder stärken. Umfassender Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen“ soll erprobt werden, wie der gesetzlich verankerte, intervenierende Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII durch präventive Angebote und Maßnahmen ergänzt bzw. erweitert werden kann.

Ziel ist es, in allen städtischen Kindertageseinrichtungen eine sog. „Risiko- und Potenzialanalyse“ zum Kinderschutz durchzuführen. Darauf aufbauend sollen präventive Angebote für Kinder (z.B. Beteiligungsmöglichkeiten, tiergestützte Pädagogik, Zirkus- und Theaterprojekte usw.) entwickelt und erprobt, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für die pädagogischen Fachkräfte (Themen unter anderem: Partizipation von Kindern, Interkulturalität, Konfrontierende Gespräche führen, Anti-Diskriminierung) durchgeführt und begleitende Angebote für Eltern (niedrigschwellige Beratungsangebote usw.) durchgeführt werden. Ein Schwerpunkt bildet auch die Digitalisierung der Kindertageseinrichtungen (Medienangebote für Kinder, digitaler Austausch zwischen KiTas und Eltern usw.).

Das Weinheimer Projekt ist Teil des vom Städtetag Baden-Württemberg koordinierten Verbunds „Kita der Zukunft (KidZ)“, in dem zehn Kommunen im Rahmen von TiP zusammenarbeiten. Der Städtetag übernimmt für die beteiligten Kommunen auch die vorgeschriebene externe Projektbegleitung.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Die finanziellen Auswirkungen 2022 können der Anlage 3 entnommen werden.

Die FAG-Zuweisung pro U3-Platz ist von bisher 16.302 € (2021) auf 16.400 € (2022) gestiegen, die Zuweisung pro Ü3-Platz erhöhte sich von bisher 3.572 € (2021) auf 3.692 € (2022). Die FAG-Einnahmen für die seit 2020 geltende Förderung der pädagogischen Leitungszeit sind mit 571.000 € enthalten.

Der Zuweisungsbetrag pro U3-Platz wurde erst nach Verabschiedung des Haushalts 2022 aktualisiert. Dadurch ergeben sich Mehreinnahmen von rd. 23.000 € gegenüber der Planung.

Der steigende Zuschussbedarf für das Jahr 2022 ist auf den Ausbau des Betreuungsangebots (Kleingruppe Kindergarten „Sonne“, Gruppe KiTa „Am Markusturm“, Neueröffnung „AWO's Bach-KiTa“) sowie auf allgemeine Kostensteigerungen zurückzuführen.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Entwurf Örtliche Bedarfsplanung 2022/2023
2	Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen 2022/2023
3	Finanzbedarf

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Abs. 3 KiTaG für das Kindergartenjahr 2022/2023 wie in der Vorlage und den Anlagen 1 - 3 dargestellt.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

Örtliche Bedarfsplanung gemäß § 3 Abs. 3 KiTaG Kindertageseinrichtungen einschließlich Altersmischung

Träger und Anschrift der Einrichtung		Schul- bezirk	Kindergartenjahr 2022/2023 KiJuBei 27.04.2022, GR 18.05.2022					Kindergartenjahr 2021/2022 KiJuBei 24.03.2021, GR 21.04.2021						
			Plätze*	Anzahl der Gruppen	RG	VÖ	GT	Plätze AM	Plätze*	Anzahl der Gruppen	RG	VÖ	GT	Plätze AM
Katholisch	Kindertagesstätte "St. Laurentius"	01	54	3		34	20	12	54	3		34	20	12
	Kindergarten "St. Marien"	04	135	6	75	40	20	4	135	6	75	40	20	4
	Kindergarten "Herz Jesu"	05	50	2		50			50	2		50		
	Kindergarten "St. Josef"	06	82	4		72	10	10	82	4		72	10	10
	Kindergarten "Sta. Maria"	07	43	2		43		3	43	2		43		3
Zwischensumme			364	17	75	239	50	29	364	17	75	239	50	29
Evangelisch	Kindertagesstätte "Am Markusturm"	04	58	3		30	28	6	58	3		20	18	6
	Kindergarten "Regenbogenland"	01	38	2		38		6	38	2		38		6
	Kindergarten "Sonne"	01	52	3		52		3	52	3		52		4
	Kindergarten "Kindernest"	04	58	3		40	18	6	58	3		40	18	6
	Kindergarten "Schatzinsel"	05	38	2		20	18	6	38	2		20	18	6
	Kindertagesstätte "Pustebume"	01	76	4		36	40	7	76	4		36	40	7
	Kindergarten "Baumhaus"	02	50	2		30	20		50	2		30	20	
	Kindertagesstätte "Hohensachsen"	10	66	3		46	20		66	3		46	20	
	Kindergarten "Wurzelkindergarten"	07	38	2		21	17	6	38	2		21	17	6
	Kindergarten "Löwenzahn"	08	83	4		63	20	5	83	4		63	20	5
	Kindergarten "Lützelsachsen"	06	66	3		36	30		66	3		36	30	
Zwischensumme			623	31	0	412	211	45	623	31	0	402	201	46
Kita Lützelsachsen	Kindertagesstätte "KiKu Bärenbande"	06	85	4		25	60		85	4		25	60	
Ebene	Kindergarten "Freudenberg Weinheim"	01	20	1			20		20	1			20	
Betriebsn. Kita der	Sport - Kindertagesstätte	03	32	2		12	20		32	2		12	20	
Fa. Freudenberg	Kindergarten "Kinderhaus Weinheim"	01	15	1			15		15	1			15	
TSG Weinheim	Kindergarten "Sternschnuppe"	04	20	1			20		20	1			20	
Postillion e.V.	Waldorf-Kindergarten	04	44	2		24	20		44	2		24	20	
Postillion e.V.	AWOs Bach-KiTa	01	94	5		40	54	10						0
Zwischensumme			310	16	0	101	209	10	216	11	0	61	155	0
Städtisch	Kindertagesstätte "Bürgerpark"	01	98	5		38	60	6	98	5		38	60	6
	Kindertagesstätte "Kuhweid"	04	108	5		68	40		108	5		68	40	
	Kindertagesstätte "Nordlicht"	05	40	2		20	20	4	40	2		20	20	4
	Kindergarten "Kinderland"	01	50	2		50			50	2		50		
	Kindergarten "Waid"	03	40	2		40		6	40	2		40		6
	Kindertagesstätte "Mäusenest"	10	44	2		24	20		44	2		24	20	
	Kinderhaus "Rasselbande"	09	45	3		25	20	2	53	3		35	18	4
Zwischensumme			425	21	0	265	160	18	433	21	0	275	158	20
Gesamtsumme			1722	85	75	1017	630	102	1636	80	75	977	564	95

*Die Platzzahl für zweijährige Kinder auf Plätzen in altersgemischten Gruppen ist bereits abgezogen.

Erläuterungen:
 RG = Regel-Kindergarten
 VÖ = Einrichtung mit verlängerter Öffnungszeit
 GT = Einrichtung mit Ganztagsbetreuung
 grau hinterlegt: Änderungen

AM = Einrichtung mit Altersmischung

Örtliche Bedarfsplanung gemäß § 3 Abs. 3 KiTaG Kinderkrippen

Träger und Anschrift der Einrichtung		Schul- bezirk	Kindergartenjahr 2022/2023 (KiJuBei 27.04.2022, GR 18.05.2022)				Kindergartenjahr 2021/2022 (KiJuBei 24.03.2021, GR 21.04.2021)			
			Plätze	Anzahl der Gruppen	VÖ	GT	Plätze	Anzahl der Gruppen	VÖ	GT
Evangelisch	Krippengruppe Kiga "Sonne"	01	10	1	x		10	1	x	
	Krippengruppe Kiga "Kindernest"	04	10	1	x	x	10	1	x	x
Zwischensumme			20	2			20	2		
Postillion e.V.	betriebsnahe Krippe "Freudenberg Weinheim"	01	40	4	x	x	40	4	x	x
Lützels. Ebene	Krippe "KiKu Bärenbande"	06	20	2	x	x	20	2	x	x
MZ-Concept GmbH & Co.KG	Kinderbetreuung "Mäusezauber"	06	30	3	x	x	30	3	x	x
AWO	Kinderkrippe "AWOs Wichtelstübchen"	06	20	2	x	x	20	2	x	x
AWO	Kinderkrippe "AWOs Zwergeninsel"	02	20	2	x	x	20	2	x	x
Waldorf	Krippengruppe Waldorf-Kindergarten	04	10	1	x	x	10	1	x	x
Pilgerhaus	Kinderkrippe "Mullewapp"	04	20	2	x	x	20	2	x	x
Zwischensumme			160	16			160	16		
Städtisch	Krippe "Bürgerpark"	01	20	2	x	x	20	2	x	x
	Krippengruppe Kita "Kuhweid"	04	10	1	x	x	10	1	x	x
	Krippengruppe Kita "Mäusenest"	10	10	1	x	x	10	1	x	x
Zwischensumme			40	4			40	4		
Gesamtsumme			220	22			220	22		

Erläuterungen:

Krippe = Kleinkindgruppe für Kinder 0-3 Jahre
VÖ = Einrichtung mit verlängerter Öffnungszeit
GT = Einrichtung mit Ganztagsbetreuung

Stadt Weinheim



Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen 2022 / 2023



Anlage 2

zur Beschlussvorlage „Örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Abs. 3 Kindertagesbetreuungs-
gesetz für Baden-Württemberg (KiTaG) für das Kindergartenjahr 2022/2023“
(Kinder- und Jugendbeirat 27. April 2022, Gemeinderat 18. Mai 2022)

Impressum

Stadt Weinheim
Amt für Bildung und Sport
Abteilung „Frühkindliche Bildung und Schulkindbetreuung“
Dürrestraße 2
69469 Weinheim

Tel.: 06201 / 82-267
Fax: 06201 / 82-516
E-Mail: bildung@weinheim.de

Bild Titelseite: Fotolio

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

mit der vorliegenden Bedarfsplanung geben wir Ihnen einen Überblick über die Entwicklung der Kindertageseinrichtungen in Weinheim im Kindergartenjahr 2021/2022 und über die Planungen für das kommende Kindergartenjahr 2022/2023.

Im ersten Teil finden Sie grundlegende Informationen zum Kindergartenrecht, zum trägerübergreifenden Vormerkverfahren und zu Angebotsformen sowie eine aktuelle Adressliste aller Kindertageseinrichtungen in Weinheim.

Der zweite Berichtsteil enthält eine Bestandsaufnahme der Kindertageseinrichtungen und beschreibt die Entwicklung der Kinderzahlen, des Betreuungsangebots und der tatsächlichen Belegungszahlen im laufenden und im vergangenen Kindergartenjahr.

Dem schließt sich die eigentliche Bedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr 2022/2023 an und – wo dies möglich ist – ein Ausblick auf die Jahre danach. Ein Überblick über die Betreuungsangebote für Schulkinder sowie verschiedene qualitative Aspekte der Bedarfsplanung runden den Bericht ab.

Die Zahl der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen und liegt derzeit auf einem hohen Niveau. Die Bereitstellung einer ausreichenden und qualitativ hochwertigen Versorgung mit Krippen- und Kindergartenplätzen wird vor diesem Hintergrund in unserer Stadt eine der großen Herausforderungen in den nächsten Jahren bleiben.

Die Stadt Weinheim hat darauf mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog reagiert, mit dem innerhalb der nächsten Jahre eine ausreichende Zahl neuer Kindergartengruppen realisiert werden sollen. Eine Maßnahme war der in kurzer Zeit erfolgte Umbau der bisherigen Johann-Sebastian-Bach-Schule zu einer 5-gruppigen Kindertageseinrichtung, die unter Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Neckar im Herbst 2022 die ersten Kinder aufnehmen wird.

Die Eröffnung der neuen Einrichtung trägt dazu bei, dass sich die Versorgung mit KiTa-Plätzen im nächsten Kindergartenjahr entspannen wird. Dennoch bleiben weitere Anstrengungen notwendig und die Verwaltung wird diese wie bisher mit großem Engagement in Angriff nehmen.

Ich möchte allen Einrichtungsleitungen, den Erzieherinnen und Erziehern und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der freien Träger und der Stadt Weinheim, die dazu beitragen, dass die Kindergartenlandschaft in Weinheim qualitativ hochwertig, bunt und vielfältig ist, meinen Dank aussprechen.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr
Manuel Just
Oberbürgermeister

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Impressum	2
Vorwort	3
Inhaltsverzeichnis	4
Verzeichnis der Abbildungen, Tabellen und Quellen	5
A. Allgemeine Informationen	6
1. Schulbezirke in Weinheim	6
2. Adressen der Kinderbetreuungseinrichtungen	8
3. Kindergartenrecht	12
4. Definitionen	13
5. Angebotsformen / Betreuungsarten	14
6. Kindergartengebühren	15
7. Platzvergabe	15
B. Bestandserhebung	16
1. Betreuungssituation für Kinder über drei Jahren	16
1.1. Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen 2021/2022	16
1.1.1. Platzzahlen nach Angebotsformen	17
1.1.2. Platzzahlen nach Trägerschaft der Einrichtung	17
1.2. Entwicklung der Zahlen der Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt 2021/2022	17
1.3. Belegung der Kindertageseinrichtungen und Leistungsangebot in den Jahren 2020/2021 und 2021/2022	19
1.3.1. Kernstadt	19
1.3.2. Ortschaften	20
2. Betreuungssituation für Kinder unter drei Jahren	21
2.1. Zahl der Kinder unter drei Jahren in Weinheim	21
2.2. Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren im Kindergartenjahr 2021/2022	21
2.3. Belegung der Kinderkrippen und Leistungsangebot im Jahr 2021/2022	23
C. Bedarfsentwicklung und Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2022/2023	24
1. Entwicklung der Zahl der Krippen- und Kindergartenkinder	24
2. Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2022/2023	24
2.1. Bedarfsplanung für Kindergartenkinder (Ü3) 2022/2023	24
2.2. Bedarfsplanung für die Krippenkinder (U3) 2022/2023	25
2.3. Angebotsveränderungen und -erweiterungen im Kindergartenjahr 2022/2023	26
2.3.1. Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft	26
2.3.2. Einrichtungen in katholischer Trägerschaft	26
2.3.3. Einrichtungen in freier Trägerschaft	26
2.3.4. Städtische Einrichtungen	26
3. Örtliche Bedarfsplanung gemäß § 3 Abs. 3 KiTaG	27
3.1. Kindertageseinrichtungen einschließlich Altersmischung	27
3.2. Kinderkrippen	28
4. Bedarfsentwicklung in den Schulbezirken 2022/2023	29
4.1. Bedarfsentwicklung im Schulbezirk der Pestalozzi-Schule (01)	29
4.2. Bedarfsentwicklung im Schulbezirk der Waldschule (02)	30
4.3. Bedarfsentwicklung im Schulbezirk der Dietrich-Bonhoeffer-Schule (03)	31
4.4. Bedarfsentwicklung im Schulbezirk der Zweiburgenschule, Grundschule (04)	32
4.5. Bedarfsentwicklung im Schulbezirk der Friedrich-Grundschule (05)	33
4.6. Gesamtbetrachtung der Bedarfsentwicklung in der Kernstadt (Schulbezirke 01-05)	34
4.7. Bedarfsentwicklung im Schulbezirk der H.-J.-Gelberg-Grundschule Lützelsachsen(06)	35
4.8. Bedarfsentwicklung im Schulbezirk der Carl-Orff-Schule Sulzbach (07)	36
4.9. Bedarfsentwicklung im Schulbezirk der Theodor-Heuss-Schule Oberflockenbach (08)	37
4.10. Bedarfsentwicklung im Schulbezirk der Grundschule Rippenweier (09)	38
4.11. Bedarfsentwicklung im Schulbezirk der Sepp-Herberger-Schule Hohensachsen (10)	39
D. Schülerhorte und Grundschulbetreuung	40
E. Qualitative Aspekte der Bedarfsplanung	42

Verzeichnis der Abbildungen, Tabellen und Quellen

Abbildungen

Abb. 1:	Schulbezirke in Weinheim	S. 6
Abb. 2:	Angebotsformen in Weinheimer Kindertageseinrichtungen	S. 17
Abb. 3:	Platzzahlen nach Trägerschaft	S. 17
Abb. 4:	Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung nach Schulbezirken (Stand: 01/2022)	S. 42
Abb. 5:	Herkunftsländer geflüchteter Kinder (Stand: 01/2022)	S. 42
Abb. 6:	Erstsprachen in Weinheimer Kindertageseinrichtungen (Stand: 12/2021)	S. 44
Abb. 7:	Verteilung der Erstsprachen in den Schulbezirken (Stand: 12/2021)	S. 44
Abb. 8:	Sprachförderbedarf Weinheimer Kindergartenkindern (Stand: 12/2021)	S. 45

Tabellen

Tabelle 1:	Betreuungsplätze 2021/2022	S. 16
Tabelle 2:	Entwicklung der Zahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt im Kindergartenjahr 2021/2022	S. 18
Tabelle 3:	Belegung der Kindertageseinrichtungen und Leistungsangebot 2020/2021 und 2021/2022 (Kernstadt)	S. 19
Tabelle 4:	Belegung der Kindertageseinrichtungen und Leistungsangebot 2020/2021 und 2021/2022 (Ortschaften)	S. 20
Tabelle 5:	Zahl der Kinder unter drei Jahren in Weinheim (Geburtenjahrgänge 2019 – 2021)	S. 21
Tabelle 6:	Platzangebot in Weinheimer Kinderkrippen 2021/2022	S. 22
Tabelle 7:	Betreuungsplätze und Versorgungsquoten in der U3-Kinderbetreuung 2021/2022	S. 22
Tabelle 8:	Belegung der Kinderkrippen und Leistungsangebot 2020/2021 und 2021/2022	S. 23
Tabelle 9:	Entwicklung der Zahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt im Kindergartenjahr 2022/2023	S. 25
Tabelle 10:	Entwicklung der Betreuungsplätze und Versorgungsquoten in der U3-Betreuung 2020/2021 bis 2022/2023	S. 25
Tabelle 11:	Betreuungsbedarf im Schulbezirk 01 – Pestalozzi-Grundschule 2022/2023	S. 29
Tabelle 12:	Betreuungsbedarf im Schulbezirk 02 – Waldschule 2022/2023	S. 30
Tabelle 13:	Betreuungsbedarf im Schulbezirk 03 – D.-Bonhoeffer-Grundschule 2022/2023	S. 31
Tabelle 14:	Betreuungsbedarf im Schulbezirk 04 – Albert-Schweitzer-Schule 2022/2023	S. 32
Tabelle 15:	Betreuungsbedarf im Schulbezirk 05 – Friedrich-Grundschule 2022/2023	S. 33
Tabelle 16:	Betreuungsbedarf in den Schulbezirken der Kernstadt 2022/2023	S. 34
Tabelle 17:	Betreuungsbedarf im Schulbezirk 06 – Hans-Joachim-Gelberg-Grundschule Lützelsachsen 2022/2023	S. 35
Tabelle 18:	Betreuungsbedarf im Schulbezirk 07 – Carl-Orff-Schule Sulzbach 2022/2023	S. 36
Tabelle 19:	Betreuungsbedarf im Schulbezirk 08 – Theodor-Heuss-Grundschule Oberflockenbach 2022/2023	S. 37
Tabelle 20:	Betreuungsbedarf im Schulbezirk 09 – Grundschule Rippenweier 2022/2023	S. 38
Tabelle 21:	Betreuungsbedarf im Schulbezirk 10 – Sepp-Herberger-Schule Hohensachsen 2022/2023	S. 39
Tabelle 22:	Schülerhorte in Weinheim 2021/2022	S. 40
Tabelle 23:	Betreuungsplätze für Schülerinnen und Schüler 2021/2022	S. 40
Tabelle 24:	Betreuung von Kindern mit Behinderung in Weinheimer Kindertageseinrichtungen (Stand: 12/2021)	S. 43

Quellen

Amtlicher Stadtplan der Stadt Weinheim

Fragebögen der Einrichtungen zum Kindertageseinrichtungs-Entwicklungsplan und -Bildungsplan

Einwohnerstatistik der Stadt Weinheim, Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken, Stand 23.02.2022

Satzung der Stadt Weinheim über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen i.d.F. vom 06.05.2020

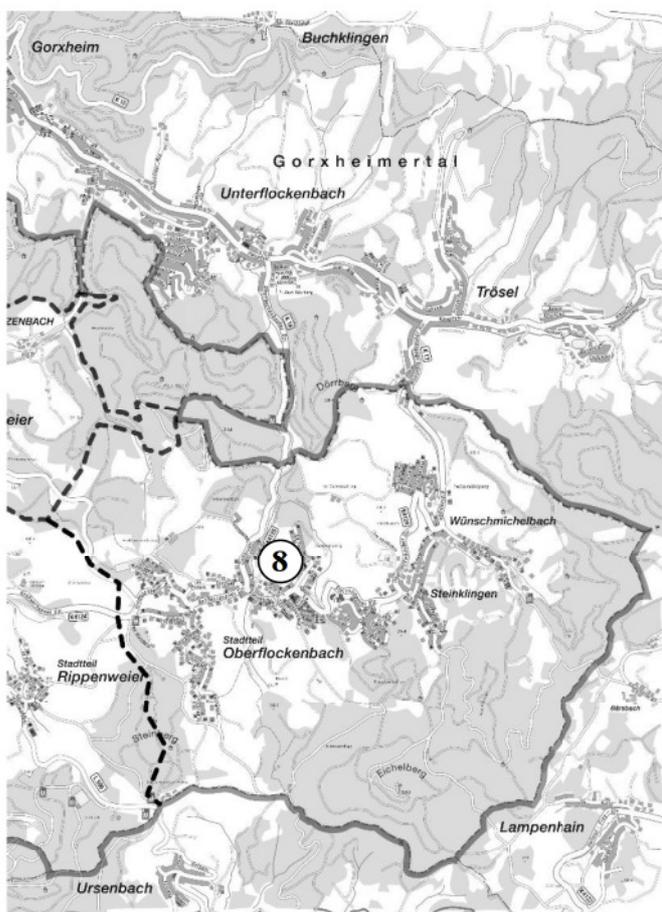
A. Allgemeine Informationen

1. Schulbezirke in Weinheim



Legende: Schulbezirke in Weinheim

- ① Pestalozzi-Schule
- ② Wald-Schule
- ③ Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule
- ④ Zweiburgenschule, Grundschule
- ⑤ Friedrich-Grundschule
- ⑥ Hans-Joachim-Gelberg-Grundschule Lützelsachsen
- ⑧ Carl-Orff-Schule Sulzbach
- ⑧ Theodor-Heuss-Schule Oberflockenbach
- ⑨ Grundschule Rippenweier
- ⑩ Sepp-Herberger-Schule Hohensachsen



2. Adressen der Kinderbetreuungseinrichtungen		
Kindergartenjahr 2022/2023		
Einrichtung	Anschrift/Tel./E-Mail	Öffnungszeiten
Städtische Einrichtungen		
Kindergärten und Kindertagesstätten		
Kindertagesstätte „Bürgerpark“	Bismarckstraße 6a	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
Altersmischung ab 2 Jahre	Tel.: 06201/82-656	7.15 - 17.00 Uhr (GT)
Leitung: Tanja Springer	kita-buergerpark@weinheim.de	
Kindertagesstätte „Nordlicht“	Langmaasweg 3	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
Altersmischung ab 2 Jahre	Tel.: 06201/82-650	7.15 - 17.00 Uhr (GT)
Leitung: Ninja Schmidt	kita-nordlicht@weinheim.de	
Kindergarten „Kinderland“	Schlossgartenstraße 1	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
	Tel.: 06201/13224	
Leitung: Elisabeth Engel	kiga-kinderland@weinheim.de	
Kindergarten „Waid“	Hammerweg 7	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
Altersmischung ab 2 Jahre	Tel.: 06201/82-685	
Leitung: Ute Polzin	kiga-waid@weinheim.de	
Kindertagesstätte „Kuhweid“	Birkenweg 34	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
	Tel.: 06201/82-680	7.15 - 17.00 Uhr (GT)
Leitung: Antje Kerschbaum	kita-kuhweid@weinheim.de	
Kinderhaus „Rasselbande“	Pestalozzistraße 15	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
Rippenweier	Tel.: 06201/82-678	7.15 - 17.00 Uhr (GT)
Altersmischung ab 2 Jahre	kiha-rasselbande@weinheim.de	
Leitung: Regina Rilling		
Kindertagesstätte „Mäusenest“	Auf der Lind 3	7.30 - 14.00 (VÖ)
Hohensachsen	Tel.: 06201/82-670	7.00 - 16.45 (GT)
Leitung: Evelyn Edinger-Finjap	kita-maeusenest@weinheim.de	
Kinderkrippen		
Kinderkrippe „Bürgerpark“	Bismarckstraße 6d	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
	Tel.: 06201/82-690	7.15 - 17.00 Uhr (GT)
Leitung: Aniko Lirsch	krippe-buergerpark@weinheim.de	
Krippengruppe in der Kindertagesstätte „Mäusenest“	Auf der Lind 3	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
	Tel.: 06201/82-670	7.00 - 16.45 Uhr (GT)
Leitung: Evelyn Edinger-Finjap	kita-maeusenest@weinheim.de	
Krippengruppe in der Kindertagesstätte „Kuhweid“	Birkenweg 34	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
	Tel.: 06201/82-680	7.15 - 17.00 Uhr (GT)
Leitung: Antje Kerschbaum	kita-kuhweid@weinheim.de	
Schülerhorte		
Schülerhort „Pestalozzi-Grundschule“	Schulstraße 5	7.15 - 14.00 Uhr (VÖ)
	Tel.: 06201/82-665	7.15 - 17.00 Uhr (GT)
Leitung: Michael Stiller	hort-pestalozzischule@weinheim.de	
Schülerhort „Grundschule Rippenweier“	Pestalozzistraße 13	7.15 - 14.00 Uhr (VÖ)
	Tel.: 06201/82-678	7.15 - 17.00 Uhr (GT)
Leitung: Regina Rilling	kiha-rasselbande@weinheim.de	



Einrichtungen kirchlicher Träger		
<u>katholisch</u>		
Kindergärten und Kindertagesstätten		
Kindertagesstätte „St. Laurentius“	Moltkestraße 10	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
Altersmischung ab 2 Jahre	Tel.: 06201/185876	7.30 - 16.00 Uhr (GT)
Leitung: Katja Rößling	kita.stlaurentius@se-wh.de	
Kindergarten „Herz Jesu“	Johannisstraße 9	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
	Tel.: 06201/12512	
Leitung: Jolanta Porwolik	kiga.herzjesu@se-wh.de	
Kath. Kindergarten „Sankt Marien“	Lärchenweg 2	7.30-13.00 Uhr Mo-Fr
Altersmischung ab 2 Jahre	Tel.: 06201/63340	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
Leitung: Andrea Lammer	kiga.stmarien-weinheim@t-online.de	7.30 - 16.00 Uhr (GT)
Kath. Kindergarten „Sta. Maria“ Sulzbach	Kleiststraße 23	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
	Tel.: 06201/41200	
Altersmischung ab 2 Jahre	kath.kindergarten-sta.maria@t-online.de	
Leitung: Isabell Strauß		
Kindergarten „St. Josef“ Lützelsachsen	Im Langgewann 14	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
	Tel.: 06201/55614	7.30 - 16.30 Uhr Mo-Do u.
Altersmischung ab 2 Jahre	kiga.stjosef@se-wh.de	7.30 - 14.00 Uhr Fr (GT)
Leitung: Petra Noc		
<u>evangelisch</u>		
Kindergärten und Kindertagesstätten		
Kindergarten „Regenbogenland“	Friedrichstraße 14	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
Altersmischung ab 2 Jahre	Tel.: 06201/64499	
Leitung: Sabine Friedrich	kita.regenbogenland.weinheim@kbz.ekiba.de	
Kindergarten „Sonne“	Albert-Ludwig-Grimm-Straße 17	7.00 - 14.00 Uhr (VÖ)
Altersmischung ab 2 Jahre	Tel.: 06201/65210	
Leitung: Petra Schlücker-Kapp	kita.sonne.weinheim@kbz.ekiba.de	
Kindergarten „Schatzinsel“	Nördliche Hauptstraße 71	7.00 - 14.00 Uhr (VÖ)
Altersmischung ab 2 Jahre	Tel.: 06201/63676	7.00 - 17.00 Uhr (GT)
Leitung: Miriam Rupp	kita.schatzinsel.weinheim@kbz.ekiba.de	
Kindertagesstätte „Pusteblume“	Fichtestraße 16	7.00 - 14.00 Uhr (VÖ)
Altersmischung ab 2 Jahre	Tel.: 06201/64599	7.00 - 16.00 Uhr (GT)
Leitung: Maria del Carmen Garcia Viejo	kita.pusteblume.weinheim@kbz.ekiba.de	7.00 - 18.00 Uhr (GT)
Kindergarten „Baumhaus“	Müllheimer Talstraße 114	7.00 - 14.00 Uhr (VÖ)
	Tel.: 06201/62899	7.00 - 17.00 Uhr (GT)
Leitung: Julia Schafhaupt	kita.baumhaus.weinheim@kbz.ekiba.de	
Kindertagesstätte „Am Markusturm“	Birkenweg 71	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
Altersmischung ab 2 Jahre	Tel.: 06201/65650	7.30 - 17.00 Uhr (GT)
Leitung: Sven Sasse-Rösch	sven.sasse-roesch@kbz.ekiba.de	
Kindergarten „Kinderneest“	Breslauer Straße 7	7.00 - 14.00 Uhr (VÖ)
Altersmischung ab 2 Jahre	Tel.: 06201/602187	7.00 - 17.00 Uhr (GT)
Leitung: Jennifer Mohr	kita.kinderneest.weinheim@kbz.ekiba.de	



Kindergarten	Gartenstraße 8	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
„Wurzelkindergarten“ Sulzbach	Tel.: 06201/492201	7.30 - 16.00 Uhr (GT)
Altersmischung ab 2 Jahre	kiga.wurzel.sulzbach@kbz.ekiba.de	
Leitung: Iris Reeb		
Kindergarten Lützelsachsen	Kurpfalzstraße 4	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
Altersmischung ab 2 Jahre	Tel.: 06201/52966	7.30 - 17.00 Uhr (GT)
Leitung: Judith Hippelein	kiga.luetzelsachsen@kbz.ekiba.de	
Kindertagesstätte Hohensachsen	Kaiserstraße 2a	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
darunter eine Waldkindergartengruppe	Tel.: 06201/51828	7.30 - 16.00 Uhr (GT)
Leitung: Claudia Schneider	kiga.hohensachsen@kblw.de	
Kindergarten „Löwenzahn“	In der Dell 11/1	7.30 - 14.30 Uhr (VÖ)
Oberflockenbach	Tel.: 06201/22699	7.30 - 16.00 Uhr (GT)
Altersmischung ab 2 Jahre	kiga.loewenzahn.oberflockenbach@kbz.ekiba.de	
Leitung: Michaela Lutz		
Kinderkrippen		
Krippengruppe im Kindergarten „Sonne“	Albert-Ludwig-Grimm-Straße 17	7.00 - 14.00 Uhr (VÖ)
Leitung: Petra Schlücker-Kapp	Tel.: 06201/65210	
	kita.sonne.weinheim@kbz.ekiba.de	
Krippengruppe im Kindergarten „Kindernest“	Breslauer Straße 7	7.00 - 14.00 Uhr (VÖ)
Leitung: Jennifer Mohr	Tel.: 06201/602187	7.00 - 17.00 Uhr (GT)
	kita.kindernest.weinheim@kbz.ekiba.de	
Einrichtungen sonstiger Träger		
Kindergärten und Kindertagesstätten		
Waldorf-Kindergarten	Kurt-Schumacher-Straße 15	7.00 - 13.00 Uhr (VÖ)
Verein zur Förderung der Waldorf-Pädagogik Weinheim e.V.	Tel.: 06201/182586	7.00 - 15.00 Uhr (GT)
	verwaltung@waldorfkindergarten-weinheim.de	
Kinderhaus Weinheim	Fichtestraße 34	7.45 - 16.00 Uhr Mo-Do und
Postillion e.V.	Tel.: 06201/184382	7.45 - 14.00 Uhr Fr (GT)
Leitung: Claudia Rößler	claudia.roessler@postillion.org	
Kindergarten „Sternschnuppe“	Theodor-Heuss-Straße 17	7.30 - 17.30 Uhr (GT)
Postillion e.V.	Tel.: 0176 12013854	
Leitung: Grazyna Halej-Walther	kindergarten.weinheim@postillion.org	
Maria-Montessori-Schulkindergarten „Sternschnuppe“	Theodor-Heuss-Straße 17	Öffnungszeiten sind den
Rhein-Neckar-Kreis	Tel.: 06201/905425	Schulzeiten angepasst
Leitung: Tanja Bailer	sternschnuppe-weinheim@t-online.de	
betriebsnaher Kindergarten „Freudenberg Weinheim“	Viernheimer Straße 10	7.00 - 17.00 Uhr (GT)
Postillion e.V.	Tel. 06201/6902838	
Leitung: Carmen Kößler	kindergarten.freudenberg@postillion.org	
Kindertagesstätte KiKu Bärenbande	Mirabellenstraße 4	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ)
Kinderzentren Kunterbunt gGmbH	Tel.: 06201-392730	7.00 - 17.00 Uhr (GT)
Leitung: Jasmin Stevens	kiku-baerenbande@kinderzentren.de	



Einrichtungen sonstiger Träger		
Kindergärten und Kindertagesstätten		
TSG Sport-KiTa „Purzel“	Multring 30 Tel. 06201/4993650	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ) 7.15 - 17.00 Uhr (GT)
TSG 1862 Weinheim e.V. Leitung: Marina Barkholz	sportkita@tsg-weinheim.de	
Kinderkrippen		
Kinderkrippe „AWO’s Wichtelstübchen“	Kurpfalzstraße 51 Tel.: 06201/845712	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ) 7.30 - 18.00 Uhr (GT)
Arbeiterwohlfahrt Rhein-Neckar e.V. Leitung: Mandi Hesami	mandi.hesami@awo-rhein-neckar.de	
Kinderkrippe „AWO’s Zwergeninsel“	Burggasse 23 Tel.: 06201/4853-215	7.00 - 14.00 Uhr (VÖ) 7.00 - 18.00 Uhr (GT)
Arbeiterwohlfahrt Rhein-Neckar e.V. Leitung: Luisa Berg	luisa.berg@awo-rhein-neckar.de	
Kinderkrippe "Mullewapp" im DLZ am Krankenhaus	Röntgenstraße 2 Tel.: 06201/8734036	7.30 - 18.00 Uhr (GT)
Pilgerhaus Weinheim Leitung: Helene Schuller	schuller@kinderkrippe-mullewapp.de	
Kinderbetreuung "Mäusezauber"	Panoramastraße 23 MZ-Concept GmbH & Co.KG Sommergasse 1/3, 69469 Weinheim Tel.: 06201/268920 patricia.kuolt@mz-concept.com	7.00 - 14.00 Uhr (VÖ) 7.00 - 17.00 Uhr (GT)
MZ-Concept GmbH & Co.KG Leitung: Sabrina Helfrich		
Krippengruppe im Waldorfkindergarten	Kurt-Schumacher-Straße 15 Tel.: 06201/182586	7.00 - 15.00 Uhr (GT)
Verein zur Förderung der Waldorf- pädagogik Weinheim e.V.	verwaltung@waldorfkindergarten-weinheim.de	
Betriebsnahe Kinderkrippe „Freudenberg Weinheim“	Viernheimer Straße 10 Tel.: 06201/6902837	7.30 - 14.30 Uhr (VÖ) 7.30 - 15.30 Uhr (GT)
Postillion e.V. Leitung: Nicole Witzel	krippe.freudenberg@postillion.org	7.00 - 16.00 Uhr (GT)
Krippe der Kindertages- stätte KiKu Bärenbande	Mirabellenstraße 4 Tel.: 06201/392730	7.30 - 14.00 Uhr (VÖ) 7.00 - 17.00 Uhr (GT)
Kinderzentren Kunderbunt gGmbH Leitung: Yvette Pfeifer	kiku-baerenbande@kinderzentren.de	
Kinderkiste Hohensachsen e.V. Betreute Spielgruppe	Lessingstraße 27 Tel.: 0176 - 24637335	Mo - Do 8.45 - 12.15 Uhr
Leitung: Daniela Baerwinkel	daniela.baerwinkel@gmx.de	

3. Kindergartenrecht

Überblick über die wesentlichen, für das Kindergartenwesen in Baden-Württemberg und für die Stadt Weinheim geltenden Vorschriften:

- Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
- Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG)
- Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung - KiTaVO) vom 25. November 2010
- Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG)
- Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG)
- Kindergartenförderungsgesetz (KiFöG)
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ (VwV Investitionen Kleinkindbetreuung)
- Gemeinsame Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2021/2022
- Kindergartenordnung der Stadt Weinheim
- Satzung der Stadt Weinheim über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen
- CoronaVO KiTas in der jeweils gültigen Fassung

4. Definitionen

Krippe

In den Krippengruppen werden Kinder in der Regel ab dem vollendeten ersten Lebensjahr (zum Teil früher) aufgenommen und können dort bis zum vollendeten dritten Lebensjahr betreut werden.

Kindergarten

Kindergärten sind Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in unterschiedlichen Angebotsformen (siehe Kapitel 5).

Altersmischung

In altersgemischten Kindergartengruppen können in begrenzter Anzahl Kinder ab zwei Jahren aufgenommen werden. Die Anzahl der Plätze in Kindergärten und Kindertageseinrichtungen, die Kinder ab zwei Jahren nach den Richtlinien des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) aufnehmen können, hängt von der jeweiligen Betriebserlaubnis und der Bedarfsplanung ab.

Hort

Horte sind pädagogische Einrichtungen für schulpflichtige Kinder im Grundschulalter, in denen außerhalb der Schulzeit umfassende Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten inklusive Verpflegung angeboten werden.

Grundschulbetreuung

An allen Weinheimer Grundschulen bietet die Stadt Weinheim eine kostenpflichtige kommunale Betreuung als freiwillige Leistung an. Die Betreuung findet an allen Schultagen statt und dauert einschließlich der Unterrichtszeit mindestens von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr. An den meisten Schulen wird auch eine Nachmittagsbetreuung (einschließlich Mittagessen) bis längstens 17.00 Uhr angeboten. Die Betreuung findet in Schulräumen/-höfen oder anderen geeigneten Räumlichkeiten statt - die Räume sind nach Möglichkeit den Bedürfnissen der Altersgruppen entsprechend mit Spielen, Mal- und Bastelangeboten, Büchern ausgestattet.

Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz

Seit 1996 gilt in Deutschland der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Gesetzlich verankert wurde der Anspruch in § 24 SGB VIII. Er galt zunächst für Kinder im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Seit dem 01. August 2013 wurde dieser Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege auf alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ausgeweitet. Die gesetzlichen Bestimmungen des § 24 SGB VIII wurden entsprechend verändert.

Dagegen besteht auf einen Betreuungsplatz in einem Hort oder in der Grundschulbetreuung kein gesetzlicher Rechtsanspruch.

5. Angebotsformen / Betreuungsarten

In Weinheim werden durch die städtischen Kindertageseinrichtungen und die Einrichtungen der freien Träger folgende **Angebotsformen** angeboten:

Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)

- Angebot für Krippen- und Kindergartenkinder
- mindestens 6 Stunden ohne Pause mit zweitem Frühstück oder warmem Mittagessen

Tagesstätte (GT)

- Angebot für Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortkinder
- durchgehend ganztägige Öffnung mit warmem Mittagessen

Regelkindergarten (RG)

- Angebot für Kindergartenkinder
- vormittags und nach einer Pause teilweise nachmittags geöffnet

Die Einrichtungen haben in der Regel **an 26 Wochentagen im Jahr geschlossen**.

Bezogen auf die verschiedenen Altersgruppen sind die nachstehenden **Betreuungsarten** möglich:

- für Kinder unter 3 Jahren in der Krippe:
(*In begrenzter Anzahl bestehen die folgenden Angebote auch an drei festzulegenden Tagen/Woche.*)
 - verlängerte Öffnungszeit mit Mittagessen
 - ganztags
- für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren in Kindergärten:
 - Regelkindergarten
 - verlängerte Öffnungszeit
 - verlängerte Öffnungszeit und Mittagessen
 - ganztags (Kindertagesstätte)
- für Kinder ab 3 Jahren:
 - Regelkindergarten
 - verlängerte Öffnungszeit
 - verlängerte Öffnungszeit und Mittagessen
 - ganztags (Kindertagesstätte)
- für Schulkinder im Hort:
(*In begrenzter Anzahl bestehen die folgenden Angebote auch an drei festzulegenden Tagen/Woche.*)
 - verlängerte Öffnungszeit mit Mittagessen
 - ganztags

6. Kindergartengebühren

Die **Gebühren** werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der gewählten Betreuungsart und der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Darüber hinaus wird eine Gebühr für das Mittagessen erhoben. Die aktuellen Gebühren sind der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der städtischen Kindertagesstätten, Kindergärten, Kinderkrippen und Schülerhorte“ in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

Die kirchlichen und sonstigen Träger erheben ihre Gebühren teilweise auf einer hiervon abweichenden Grundlage.

7. Platzvergabe

Durch den Schuleintritt wird zum September jeden Jahres eine größere Anzahl von Plätzen in den Kindertageseinrichtungen frei. Die Vergabe dieser Kindergartenplätze erfolgt für alle Einrichtungen der Stadt Weinheim und der freien Träger einheitlich zwischen März und Mai. Für die Krippen erfolgt die Platzvergabe fortlaufend während des ganzen Jahres.

Die Vormerkung für einen Krippen- oder Kindergartenplatz erfolgt über ein internetgestütztes, trägerübergreifendes Vormerksystem, das von der Homepage der Stadt Weinheim (www.weinheim.de) zu erreichen ist. Das zentrale Vormerksystem spart den Eltern Zeit und Wege, schafft Transparenz bei der Platzvergabe und liefert sichere Planungszahlen für den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen. Eltern, die keinen Internetzugang haben oder Unterstützung bei der Vormerkung ihrer Kinder benötigen, können sich an die Zentrale Vormerkstelle beim Amt für Bildung und Sport (Weinheim-Galerie, Dürrestraße 2, 2. OG, Öffnungszeiten: Mo und Di: 8.00 - 12.00 Uhr, Do: 14.00 - 18.00 Uhr) oder an ihre Wunscheinrichtung wenden.

Die Platzvergabe selbst wird durch die einzelnen Träger bzw. deren Einrichtungen vorgenommen. Folgende Kriterien sind für die Platzvergabe entscheidend:

- Wohnsitz Weinheim: Aufgrund der angespannten Platzsituation werden für das Kindergartenjahr 2022/2023 bei der Platzvergabe ausschließlich Kinder mit erstem Wohnsitz in Weinheim berücksichtigt.
- Alter des Kindes (in der Krippe: jüngere vor älteren Kinder; im Kindergarten: ältere vor jüngeren Kinder)
- Geschwisterkind in der Einrichtung
- Wohnortnähe zur Einrichtung
- Nur bei Ganztagsplätzen: Beschäftigung und Beschäftigungsumfang der Eltern

Weitere trägerspezifische Regelungen können diese Platzvergabekriterien ergänzen.

B. Bestandserhebung

1. Betreuungssituation für Kinder über drei Jahren

1.1. Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen 2021/2022

Tabelle 1: Betreuungsplätze 2021/2022

Name der Einrichtung	Platzzahl gem. Betriebsberl.	Tatsächliche Platzzahl *	Altersmischung ab 2 Jahre (Platzzahl)	Platzzahl Regelkindergarten	Platzzahl Verlängerte Öffnungszeiten	Platzzahl Tagesstätte
Städt. Kindertagesstätte "Bürgerpark"	104	102	2		42	60
Ev. Kindergarten "Sonne"	55	51	4		51	
Ev. Kindergarten "Regenbogenland"	44	39	5		39	
Kath. Kindertagesstätte "St. Laurentius"	54	54	8		34	20
Städt. Kindergarten "Kinderland"	50	50			50	
Ev. Kindertagesstätte "Pustebume"	83	78	5		38	40
Betriebsnahe Kindertagesstätte Freudenberg	20	20				20
Kinderhaus e.V.	15	15				15
01 Pestalozzi-Grundschule	425	409	24	0	254	155
Ev. Kindergarten "Baumhaus"	50	50			30	20
02 Wald-Grundschule	50	50	0	0	30	20
Städt. Kindergarten "Waid"	46	42	4		42	
TSG-Sport-Kita "Purzel"	32	32			12	20
03 Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule	78	74	4	0	54	20
Städt. Kindertagesstätte "Kuhweid"	108	108			68	40
Kindergarten "Sternschnuppe" - Postillion e.V.	20	20				20
Ev. Kindergarten "Am Markusturm"	44	40	4		24	16
Ev. Kindergarten "Kindernest"	64	60	4		40	20
Kath. Kindergarten "Sankt Marien"	139	135	4	75	40	20
Waldorf-Kindergarten	44	44			24	20
04 Albert-Schweitzer-Schule	419	407	12	75	196	136
Städt. Kindergarten "Nordlicht"	44	42	2		22	20
Ev. Kindergarten "Schatzinsel"	44	42	2		22	20
Kath. Kindergarten "Herz Jesu"	50	50			50	
05 Friedrich-Grundschule	138	134	4	0	94	40
Ev. Kindergarten Lützelsachsen	66	66			36	30
Kath. Kindergarten Lützelsachsen "St. Josef"	92	87	5		77	10
Kindertagesstätte KiKu Bärenbande	85	85			25	60
06 Grundschule Lützelsachsen	243	238	5	0	138	100
Ev. "Wurzelkindergarten" Sulzbach	44	40	4		21	19
Kath. Kindergarten "Sta. Maria" Sulzbach	46	44	2		44	
07 Carl-Orff-Schule Sulzbach	90	84	6	0	65	19
Ev. Kindergarten "Löwenzahn" Oberflockenb.	88	83	5		63	20
08 Theodor-Heuss-Schule Oflo.	88	83	5	0	63	20
Städt. Kinderhaus "Rasselbande" Rippenweier	47	45	2		27	18
09 Grundschule Rippenweier	47	45	2	0	27	18
Ev. Kindergarten Hohensachsen	66	66			41	25
Städt. Kindertagesstätte "Mäusenest"	44	44			24	20
10 Sepp-Herberger-Grundschule Hoh.	110	110	0	0	65	45
Gesamt	1688	1634	62	75	986	573

* Aufgrund der tatsächlichen Aufnahme zweijähriger Kinder auf Plätzen in altersgemischten Gruppen veränderte/verringerte sich die tatsächliche Platzzahl gegenüber der beschlossenen Bedarfsplanung 2021/2022 (s. Seite 28).

1.1.1. Platzzahlen nach Angebotsformen

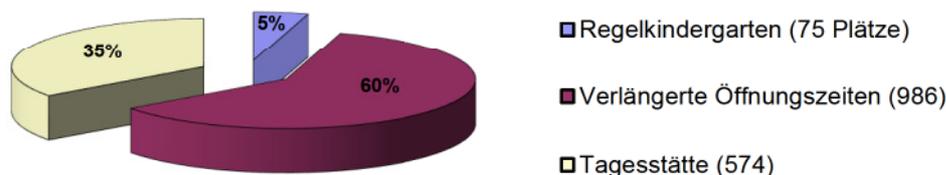
Wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich ist, stehen im laufenden Kindergartenjahr 2021/2022 insgesamt 1.634 Kindergartenplätze zur Verfügung. 62 dieser Plätze wurden mit Kindern unter drei Jahren belegt.

Die Zahl der zur Verfügung stehenden Ganztagsplätze in den Weinheimer Kindertagesstätten bewegt sich auf demselben Niveau wie im Vorjahr (2020/2021: 574 Plätze; 2021/2022: 573 Plätze). Mehr als ein Drittel aller Betreuungsplätze im Ü3-Bereich (35,1 %) sind somit Ganztagsplätze.

Auch die Zahl der Plätze in der Angebotsform Verlängerte Öffnungszeiten ist gegenüber dem Kindergartenjahr 2020/2021 nahezu unverändert geblieben. Wurden 2020/2021 insgesamt 974 Kinder in dieser Angebotsform betreut, waren es in 2021/2022 insgesamt 986 Kinder (60,3 %).

Plätze in der Regelbetreuung werden aufgrund der gesunkenen Nachfrage nur noch im katholischen Kindergarten „Sankt Marien“ (75 Plätze, Weststadt) angeboten. Deren Anteil an allen Betreuungsplätzen beträgt 4,6%.

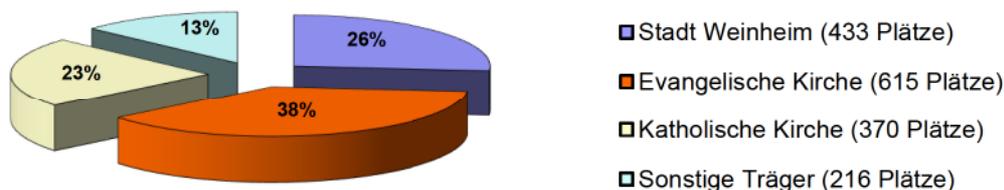
Abb. 2: Angebotsformen in Weinheimer Kindertageseinrichtungen



1.1.2. Platzzahlen nach Trägerschaft der Einrichtung

Von den 1.634 Weinheimer Kindergartenplätzen befinden sich aktuell 433 Plätze (26 %) in den sieben Einrichtungen der Stadt Weinheim, 615 Plätze (38 %) in den elf Einrichtungen der Evangelischen Kirche, 370 Plätze (23 %) in den fünf Einrichtungen der Katholischen Kirche und 216 Plätze (13 %) in sechs Einrichtungen sonstiger Träger.

Abb. 3: Platzzahlen nach Trägerschaft



1.2. Entwicklung der Kinderzahlen im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt 2021/2022

Aus nachstehender Tabelle ist ersichtlich, dass die Gesamtzahl der Kinder im Kindergartenalter zum Stichtag 30.06. leicht rückläufig ist (2020/2021: 1.694; 2021/2022: 1.685). Wie in jedem Jahr wächst die Zahl der Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres im Kindergartenalter sind, zu jedem Stichtag an (Stichtag 31.12.21: 1.490 Kinder, Stichtag 01.03.22: 1.555 Kinder, Stichtag 30.06.22: 1.685 Kinder).

Tabelle 2: Entwicklung der Zahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt im Kindergartenjahr 2021/2022

Weinheimer Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt *	Gesamt	
	20/21	21/22
Stichtag 31.12.	1471	1490
Stichtag 01.03.	1557	1555
Stichtag 30.06.	1694	1685
Platzbelegung der Kindergärten (inkl. AM) (Stichtag: 31.12.)	1507	1497
(Stichtag: 01.03.)	1585	1587
(Stichtag: 30.06.)	1665	1642
davon aus anderen Gemeinden	17	18
tatsächliche Platzzahl (Ü3-Kinder)	1629	1634

* Der Stichtag für die Einschulung 2020/2021 war der 31. August 2020
Der Stichtag für die Einschulung 2021/2022 war der 31. Juli 2021

Die bestehenden Betreuungskapazitäten reichen bezogen auf das gesamte Stadtgebiet für die Ü3-Kinder nicht aus.

Zum Stichtag 30.06.2022 ergibt sich für Weinheim insgesamt ein Fehlbestand von 51 Plätzen (1.634 Plätze für 1.685 Kinder). Die Situation in den einzelnen Ortschaften ist differenziert zu betrachten (vgl. S. 31ff).

Eine Aufnahme von Ü3-Kindern ist daher nicht mehr ohne Wartezeit möglich. Stand 15.02.2022 stehen 87 Ü3-Kinder auf der Warteliste, die noch einen Betreuungsplatz für das Kindergartenjahr 2021/2022 benötigen. 17 Eltern suchen für ihre zweijährigen Kinder einen Betreuungsplatz im Kindergarten.

Insgesamt werden im Kindergartenjahr 2021/2022 32 Kinder mit Behinderung (Inklusion) in Weinheimer Kindertageseinrichtungen betreut. Davon sind 16 Kinder mit besonderem Förderbedarf in Einrichtungen der Evangelischen Kirche untergebracht, 4 Kinder in Einrichtungen der Katholischen Kirche, 2 Kinder bei sonstigen Trägern und 10 Kinder in städtischen Einrichtungen. Diese Kinder belegen, ebenso wie die 2-jährigen Kinder in den Kindergärten, zwei Betreuungsplätze.

Derzeit werden 18 Kinder aus anderen Gemeinden in Weinheimer Einrichtungen betreut. Innerhalb Baden-Württembergs erfolgen hierfür entsprechende Ausgleichzahlungen zwischen den Gemeinden über den Interkommunalen Kostenausgleich.

Mit den hessischen Gemeinden Birkenau, Gornheimertal, Heppenheim, Mörlenbach und Viernheim wurde im Herbst 2019 vereinbart, Kinder aus diesen Gemeinden nur dann in Weinheimer Einrichtungen aufzunehmen, wenn die Wohnortgemeinde schriftlich bestätigt, dass dort kein Betreuungsangebot vorhanden ist und in Weinheim Plätze nicht mit Weinheimer Kindern belegt werden können.

Für die Platzvergabe 2022/2023 werden nur die Vormerkungen für Kinder aus Weinheim im Zentralen Vormerksystem zur Bearbeitung freigeschaltet. Nur in begründeten Ausnahmefällen können auswärtige Kinder aufgenommen werden.

1.3. Belegung der Kindertageseinrichtungen und Leistungsangebot in den Kindergartenjahren 2020/2021 und 2021/2022

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die voraussichtliche Platzbelegung in der Kernstadt und den Ortschaften zum Stichtag 01.03. in den Kindergartenjahren 2020/2021 und 2021/2022.

1.3.1. Kernstadt

Tabelle 3: Belegung der Kindertageseinrichtungen und Leistungsangebot im Kindergartenjahr 2020/2021 und 2021/2022 (Kernstadt)

Stichtag: 01. März	Regelkinder-garten		Verl. Öffnungs-zeiten		Tages-stätte		Gesamt-zahl		davon Alters-mischung	
	20/21	21/22	20/21	21/22	20/21	21/22	20/21	21/22	20/21	21/22
Kindergartenjahr										
Städt. Kita "Bürgerpark"	0	0	48	44	48	58	96	102	3	2
Evang. Kiga "Sonne"	0	0	52	52	0	0	52	52	0	7
Evang. Kiga "Regenbogenland"	0	0	36	33	0	0	36	33	2	2
Kath. Kita "St. Laurentius"	0	0	29	28	20	20	49	48	4	4
Städt. Kiga "Kinderland"	0	0	41	41	0	0	41	41	0	1
Evang. Kita "Pustebblume"	0	0	40	36	35	32	75	68	0	6
Betriebsnahe Kita Freudenberg	0	0	0	0	20	20	20	20	0	0
Kinderhaus (Postillion)	0	0	0	0	15	15	15	15	0	0
01 Pestalozzi-Grundschule	0	0	246	234	138	145	384	379	9	22
Evang. Kiga "Baumhaus"	0	0	28	28	19	20	47	48	2	1
02 Wald-Grundschule	0	0	28	28	19	20	47	48	2	1
Städt. Kiga "Waid"	0	0	43	43	0	0	43	43	3	1
TSG Sportkita "Purzel"	0	0	12	12	20	20	32	32	0	0
03 Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule	0	0	55	55	20	20	75	75	3	1
Städt. Kita "Kuhweid"	0	0	66	66	33	36	99	102	0	0
Kiga "Sternschnuppe" (Postillion)	0	0	0	0	20	19	20	19	0	0
Evang. Kita "Am Markusturm"	0	0	22	23	14	17	36	40	4	4
Evang. Kiga "Kindernest"	0	0	39	39	20	23	59	62	4	2
Kath. Kiga "Sankt Marien"	74	78	23	18	8	10	105	106	1	0
Waldorf-Kindergarten	0	0	20	20	21	20	41	40	0	0
04 Zweiburgen-Grundschule	74	78	170	166	116	125	360	369	9	6
Städt. Kita "Nordlicht"	0	0	24	21	202	22	44	43	1	2
Evang. Kiga "Schatzinsel"	0	0	22	23	19	18	41	41	0	1
Kath. Kiga "Herz Jesu"	0	0	45	49	0	0	45	49	0	0
05 Friedrich-Grundschule	0	0	91	93	39	40	130	133	1	3
Kernstadt gesamt	74	78	590	576	332	350	996	1004	24	33

In der Kernstadt werden zum Stichtag 01.03.2022 insgesamt 1004 Kinder betreut. Die Gesamtzahl betreuter Kinder ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen (01.03.2021: 996 Kinder). Insbesondere werden mehr Kinder unter drei Jahren in den Kindertagesstätten (33 Kinder gegenüber 24 im Vorjahr) betreut.

Die Zahl der ganztägig betreuten Kinder stieg an (2020/2021: 332 Kinder, 2021/2022: 350 Kinder), dagegen verringerte sich die Zahl der Kinder in der Betreuungsform „Verlängerte Öffnungszeit“ (2020/2021: 590 Kinder, 2021/2022: 576 Kinder). Regelkindergartenplätze werden lediglich noch im Schulbezirk 04 – Zweiburgenschule, Grundschule (Katholischer Kindergarten „Sankt Marien“) angeboten.

1.3.2. Ortschaften

Tabelle 4: Belegung der Kindertageseinrichtungen und Leistungsangebot 2020/2021 und 2021/2022 (Ortschaften)

Stichtag: 01. März	Regel- kinder- garten		Verl. Öffnungs- zeit		Tages- stätte		Gesamt- zahl		davon Alters- mischung	
	20/21	21/22	20/21	21/22	20/21	21/22	20/21	21/22	20/21	21/22
Jahr										
Evang. Kiga Lützelsachsen	0	0	36	23	30	39	66	62	0	0
Kita KiKu Bärenbande	0	0	25	25	52	59	77	84	0	0
Kath. Kiga "St. Josef"	0	0	78	71	10	10	88	81	3	7
06 Hans-Joachim-Gelberg- Grundschule Lützelsachsen	0	0	139	119	92	108	231	227	3	7
Evang. Wurzelkindergarten	0	0	29	25	13	18	42	43	5	0
Kath. Kiga "Sta. Maria"	0	0	40	42	0	0	40	42	4	2
07 Carl-Orff-Grundschule	0	0	69	67	13	18	82	85	9	2
Evang. Kiga "Löwenzahn"	0	0	63	58	13	18	76	76	3	4
08 Theodor-Heuss- Grundschule	0	0	63	58	13	18	76	76	3	4
Städt. Kiha "Rasselbande"	0	0	29	24	15	19	44	43	0	2
09 Grundschule Rippenweier	0	0	29	24	15	19	44	43	0	2
Evang. Kita Hohensachsen	0	0	35	45	25	20	60	65	0	0
Städt. Kita "Mäusenest"	0	0	14	17	30	22	44	39	0	0
10 Sepp-Herberger- Grundschule	0	0	49	62	55	42	104	104	0	0
Ortschaften gesamt	0	0	349	330	188	205	537	535	15	15

In den Ortschaften werden zum Stichtag 01.03.2022 insgesamt 535 Kindergartenkinder betreut (Vorjahr: 537 Kinder). Die Zahl der belegten Ganztagsplätze ist gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen (2020/2021: 188 Kinder; 2021/2022: 205 Kinder), die Kinderzahl in der Betreuungsform „Verlängerte Öffnungszeit“ ist gesunken (2020/21: 349; 2021/2022: 330 Kinder). Gleichgeblieben ist die Zahl der betreuten Kinder in der sog. „Altersmischung“ (2020/2021: 15 Kinder, 2021/2022: 15 Kinder). Regelkindergartenplätze werden in den Einrichtungen der Ortschaften nicht vorgehalten.

2. Betreuungssituation für Kinder unter drei Jahren

2.1. Zahl der Kinder unter drei Jahren in Weinheim

Bezogen auf die Geburtenjahrgänge 2019 - 2021 leben in Weinheim insgesamt 1.187 Kinder, die bis Ende des Jahres 2022 das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. im Laufe des Jahres 2022 drei Jahre alt werden. Die Zahl der U3-Kinder ist gegenüber dem Vorjahr (1.229 Kinder) somit erneut leicht rückläufig.

Tabella 5: Zahl der Kinder unter drei Jahren in Weinheim (Geburtenjahrgänge 2019 – 2021)

(nach Geburtenjahrgängen)			
Alter	0 - 1 J.	1 - 2 J.	2 - 3 J.
Geburtsdatum	01.01.2021	01.01.2020	01.01.2019
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Schulbezirk:			
01 Pestalozzi-Grundschule	89	66	80
02 Wald-Grundschule	24	18	19
03 Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule	51	48	58
04 Zweiburgenschule-Grundschule	76	70	76
05 Friedrich-Grundschule	28	39	32
01 - 05 Kernstadt gesamt	268	241	265
06 Hans-Joachim-Gelberg-Grundschule	44	64	63
07 Carl-Orff-Grundschule Sulzbach	25	30	25
08 Th.-Heuss-Grundschule Oberfl.	21	14	15
09 Grundschule Rippenweier	8	10	9
10 Sepp-Herb.-Grundschule Hohens.	27	37	21
Gesamt	393	396	398
			1.187

Quelle: Einwohnerstatistik Stadt Weinheim, Stand 03.02.2022

Die Zahl der U3-Kinder ist nach einem Anstieg bis Ende 2018 (1.299 Kinder) in den letzten Jahren deutlich rückläufig. Die Entwicklung im Einzelnen ist nachfolgend dargestellt:

2015 – 2017: 1.225
 2016 – 2018: 1.299
 2017 – 2019: 1.281
 2018 – 2020: 1.229
 2019 – 2021: 1.187

2.2. Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren im Kindergartenjahr 2021/2022

Im Kindergartenjahr 2021/2022 stehen in Weinheim wie im Vorjahr 220 Krippenplätze bei acht Trägern zur Verfügung. Hinzu kommen gemäß Bedarfsplanung bis zu 95 Kindergartenplätze für Kinder zwischen zwei und drei Jahren. Aktuell stehen im zentralen Vormerk-system 20 Kinder von 0-3 Jahren (Stand: 15.02.2022) auf der Warteliste für einen Krippenplatz, denen voraussichtlich allen innerhalb von sechs Monaten ein solcher angeboten werden kann. Im laufenden Kindergartenjahr 2021/2022 kann somit der Bedarf an Betreuungsplätzen gedeckt werden.

Die einzelnen Kinderkrippen mit ihrem jeweiligen Platzangebot sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Tabelle 6: Platzangebot in Weinheimer Kinderkrippen 2021/2022

Kinderkrippen 2021/2022	
Name der Einrichtung	Platzzahl
Anschrift	2021/2022
Kinderkrippe „AWOs Wichtelstübchen“ Kurpfalzstraße 51	20
Kinderkrippe „Bürgerpark“ Bismarckstraße 6d	20
Krippengruppe im evang. Kindergarten „Sonne“ Albert-Ludwig-Grimm-Straße 17	10
Krippengruppe in der Kindertagesstätte „Mäusenest“ Auf der Lind 3	10
Krippengruppe in der Kindertagesstätte „Kuhweid“ Konrad-Adenauer-Straße 14	10
Kinderkrippe "AWOs Zwergeninsel" Burggasse 23	20
Krippengruppe im evang. Kindergarten "Kindemest" Breslauer Straße 7	10
Krippengruppe im Waldorf-Kindergarten Kurt-Schumacher Straße 15	10
Kinderkrippe "Mullewapp" im DLZ am Krankenhaus Röntgenstraße 2	20
Kinderkrippe "Mäusezauber"* Panoramastraße 23	30
Kinderkrippe "KiKu Bärenbande" Mirabellenstraße 4	20
betriebsnahe Kinderkrippe "Freudenberg Weinheim" Viemheimer Straße 10	40
Gesamtplatzzahl	220

In der Kindertagespflege stehen in Weinheim nach Auskunft des Rhein-Neckar-Kreises 169 belegte Plätze zur Verfügung (2020/21: 167 Plätze).

In der Summe gibt es damit in Weinheim insgesamt 484 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (2020/2021: 482 Plätze).

Tabelle 7: Betreuungsplätze und Versorgungsquoten in der U3-Kinderbetreuung 2021/2022

Zahl der Kinder zwischen 0 – 3 Jahren:	1.187
Krippenplätze:	220
Altersmischung in Kindertagesstätten:	95
Kindertagespflege:	169
Summe:	484
Versorgungsquote Kinder 0 – 3 Jahre:	40,8 %
Versorgungsquote Kinder 1 – 3 Jahre: (Kinder mit Rechtsanspruch)	60,9 %

Im laufenden Kindergartenjahr können bis zu 40,8 % der Kinder zwischen null und drei Jahren einen Platz in einer Kinderkrippe, in einer altersgemischten Kindergartengruppe oder in Kindertagespflege erhalten. Berücksichtigt man nur die Kinder, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung haben, also die Kinder zwischen einem und drei Jahren, ergibt sich eine Versorgungsquote von 60,9 %.

2.3. Belegung der Kinderkrippen und Leistungsangebot im Jahr 2021/2022

Zum Stichtag 01.03.2022 sind 195 Krippenplätze belegt. Die Auslastung der Krippen liegt damit bei 89%. Im Vorjahr waren zum gleichen Zeitpunkt 185 Plätze belegt.

Von den 195 Krippenkindern werden 107 ganztägig in den Einrichtungen betreut (2020/2021: 124), 78 Eltern nehmen für ihre Kinder die Angebotsform „Verlängerte Öffnungszeit“ in Anspruch.

Die Zahl an auswärtigen Kindern in Weinheimer Krippen ist zurückgegangen (2020/2021: 19 Kinder; 2021/2022: 8 Kinder). Es werden vorrangig Kinder aus Weinheim aufgenommen.

Die Verteilung der Kinderkrippen im Stadtgebiet ist sehr unterschiedlich. Im Einzelnen ist sie der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 8: Belegung der Kinderkrippen und Leistungsangebot 2020/2021 und 2021/2022

Stichtag: 01. März	Platzzahl	Verlängerte Öffnungszeit		Tagesstätte		Gesamtzahl	
		20/21	21/22	20/21	21/22	20/21	21/22
Kindergartenjahr							
städt. Kinderkrippe Bürgerpark	20	2	9	8	11	10	20
Krippengruppe im evang. Kindergarten "Sonne"	10	10	10	0	0	10	10
betriebsnahe Kinderkrippe "Freudenberg Weinheim"	40	7	8	22	24	29	32
Kinderkrippe "Postillion"	20	0	0	12	0	12	0
01 Pestalozzi-Grundschule	90	19	27	42	35	61	62
Kinderkrippe "AWOs Zwergeinsel"	20	9	10	7	7	16	17
02 Wald-Grundschule	20	9	10	7	7	16	17
städt. Krippengruppe in der Kindertagesstätte "Kuhweid"	10	4	3	7	7	11	10
Krippengruppe im evang. Kindergarten "Kindernest"	10	4	7	6	3	10	10
Kinderkrippe "Mullewapp" im DLZ am Krankenhaus	20	0	0	13	11	13	11
Krippengruppe im Waldorf-Kindergarten	10	2	0	9	10	11	10
04 Albert-Schweitzer-Grundschule	50	10	10	35	31	45	41
Kernstadt gesamt	160	38	47	84	73	122	120
Krippengruppe in der Kindertagesstätte "KiKu Bärenbande"	20	7	10	8	10	15	20
Kinderkrippe "AWOs Wichtelstübchen"	20	10	11	10	10	20	21
Kinderkrippe "Mäusezauber"	30	4	10	14	14	18	24
06 Hans-Joachim-Gelberg-Grundschule	70	21	31	32	34	53	65
städt. Krippengruppe in der Kindertagesstätte "Mäusenest"	10	2	6	8	4	10	10
10 Sepp-Herberger-Grundschule	10	2	6	8	4	10	10
Stadtteile gesamt	80	23	37	40	38	63	75
Kinder in städt. Einrichtungen		8	18	23	22	31	40
Kinder in Einrichtungen freier Träger		53	66	101	89	154	155
Alle Krippen Kinder	240	61	84	124	111	185	195
Weinheimer Krippen Kinder		58	82	108	105	166	187
Kinder aus anderen Gemeinden		3	2	16	6	19	8

Anm.: In den Schulbezirken 03, 05 und 07-09 sind keine Krippen(-gruppen) vorhanden.

C. Bedarfsentwicklung und Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2022/2023

1. Entwicklung der Zahl der Krippen- und Kindergartenkinder

Die Auswertung der Einwohnerstatistik der Stadt Weinheim (Stand: 01/2022) zeigt, dass die Zahl der Kindergartenkinder (3 Jahre - Schuleintritt) seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 leicht rückläufig ist. Zum Stichtag 30.06.2021 gab es insgesamt 1.694 Kinder in dieser Altersgruppe, zum 30.06.2022 ist mit voraussichtlich 1.685 Kinder und am 30.06.2023 voraussichtlich mit 1.664 Kindern zu rechnen. Der Trend setzt sich auch im Kindergartenjahr 2023/2024 fort (sh. Tabelle 9, S. 25).

Dies hängt zum einen mit den seit drei Jahren rückläufigen Geburtenzahlen zusammen, zum anderen damit, dass die schrittweise Vorverlegung des Einschulungsstichtags von ursprünglich 30.09. auf den 30.06. nun abgeschlossen ist.

Inwieweit sich die Aufnahme geflüchteter Kinder aus der Ukraine auswirken wird, ist derzeit noch nicht konkret absehbar.

In 2021 gab es 112 Kinder im Alter von 0-3 Jahren weniger als 2019 (vgl. Tabelle 5 und Übersicht, S. 21).

Hinzuzurechnen sind mittelfristig noch Zuzüge, insbesondere in das Neubaugebiet Allmendäcker (270 Wohneinheiten), in den nächsten Jahren.

Wie bereits mehrfach dargestellt, ist vor diesem Hintergrund bis Mitte der 2020er Jahre von einem zunehmenden Bedarf an Betreuungsplätzen, überwiegend im Ü3-Bereich auszugehen. Anschließend wird die Zahl zurückgehen, aber auf einem hohen Niveau verbleiben. Dies entspricht weitgehend den Prognosen im Kindertagesstättenbedarfsplan des Bonner Instituts biregio (sh. SD-Nr. 032/18) und den darauf aufbauenden Berechnungen der Verwaltung in den letzten Jahren.

2. Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2022/2023

2.1. Bedarfsplanung für Kindergartenkinder (Ü3) 2022/2023

Im Laufe des kommenden Kindergartenjahrs 2022/2023 steigt – wie aus nachstehender Tabelle 9 ersichtlich – die Zahl der Kindergartenkinder von 1.477 Kindern (Stichtag: 31.12.2022) auf 1.664 Kinder (Stichtag: 30.06.2023) an.

Gemäß der Bedarfsplanung stehen in Weinheim für das Kindergartenjahr 2022/2023 insgesamt 1.722 Plätze in verschiedenen Angebotsformen (75 Regelkindergarten, 1017 „Verlängerte Öffnungszeit“ und 630 Ganztage; 103 Plätze in der Altersmischung sind hier bereits berücksichtigt) zur Verfügung.

Die genannte Platzzahl ist davon abhängig, ob es der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Neckar gelingt, für alle fünf Gruppen in der neuen AWOs Bach-KiTa zeitnah Fachpersonal zu gewinnen.

Erstmals seit mehreren Jahren stehen somit voraussichtlich wieder genügend Kindergartenplätze für alle Weinheimer Kinder zwischen drei Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann nach heutigem Stand vollständig erfüllt werden.



Tabelle 9: Entwicklung der Zahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt im Kindergartenjahr 2022/2023

Weinheimer Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	Stadtgebiet Weinheim		
	21/22	22/23	23/24
Stichtag 31.12.	1490	1477	1461
Stichtag 01.03.	1555	1526	1520
Stichtag 30.06.	1685	1664	1652
Platzzahl Kitas (lt. Bedarfsplanung)	1636	1722	wird noch festgelegt

2.2. Bedarfsplanung für die Krippenkinder (U3) 2022/2023

Die Zahl der Kinder unter drei Jahren ist naturgemäß nur annäherungsweise zu prognostizieren. Bezogen auf die Geburtenjahre 2019 – 2021 leben in Weinheim 1.187 Kinder unter drei Jahren. Einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben gemäß § 24 SGB VIII alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben. Zum 31.12.2022 wären dies 789 Kinder (Geburtenjahre 2020 und 2021, vgl. Tabelle 5).

Demgegenüber sind gemäß der Bedarfsplanung für die 0- bis 3-jährigen Kinder für das Kindergartenjahr 2022/2023 insgesamt 491 Plätze vorhanden, davon 220 Plätze in Krippengruppen, 102 Plätze in altersgemischten Kindergartengruppen und rd. 169 Plätze in der Kindertagespflege. Verglichen mit dem laufenden Kindergartenjahr wird das Betreuungsangebot also geringfügig ansteigen.

Die Versorgungsquote bezogen auf die 0- bis 3-jährigen Kinder wird auch in 2022/2023 in etwa gleich hoch sein. Bezogen auf die 789 Kinder, die zum 31.12.2022 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, beträgt die Versorgungsquote 61,3 %. Angesichts dieser Quote und unter Berücksichtigung der aktuellen Nachfrage nach Kleinkindbetreuung in Weinheim kann der Bedarf an Betreuungsplätzen für U3-Kinder im nächsten Kindergartenjahr gut gedeckt werden. Auch das Verhältnis von VÖ- und Ganztagsplätzen entspricht derzeit dem Bedarf der Eltern.

Tabelle 10: Entwicklung der Betreuungsplätze und Versorgungsquoten in der U3-Betreuung 2020/2021 bis 2022/2023

	20/21	21/22	22/23
Kinderkrippen	220	220	220
Altersmischung	95	95	102
Kindertagespflege	167	169	169
Summe Betreuungsplätze U3	482	484	491
Versorgungsquote U3	39,2 %	40,8 %	41,4 %

2.3. Angebotsveränderungen und -erweiterungen im Kindergartenjahr 2022/2023

Die in der Bedarfsplanung 2022/2023 abgebildeten Platzzahlen zeigen, dass gegenüber dem Vorjahr bis zu 86 Kindergartenplätze mehr zur Verfügung stehen werden. Die genaue Zahl ist - wie bereits ausgeführt - davon abhängig, ob die Arbeiterwohlfahrt genügend Fachpersonal für die neue Kindertagesstätte an der ehemaligen Johann-Sebastian-Bachschule gewinnen kann.

Die Eröffnung der AWOs Bach-KiTa ist zugleich die gravierendste Veränderung in der Kindergartenlandschaft in diesem Jahr. Darüber hinaus wird in Kürze endlich die Interims-KiTa der Evangelischen Kindertagesstätte „Am Markusturm“ auf dem Gelände der ehemaligen Albert-Schweitzer-Grundschule ihren Betrieb mit einer zusätzlichen Gruppe aufnehmen (Dies war bereits in der Bedarfsplanung 2021/2022 berücksichtigt). Ansonsten bleibt das bestehende Betreuungsangebot unverändert.

Abhängig von den tatsächlichen Belegungs- und Vormerkzahlen, die seit der Einführung des zentralen und trägerübergreifenden Vormerksystems transparenter und tagesaktuell abrufbar sind, wird die Verwaltung prüfen, ob auf Grund veränderter Nachfrage weitere Veränderungen bei den Angebotsformen (z.B. Zahl der Ganztagsplätze, Altersmischung) erforderlich sind.

2.3.1. Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft

Bereits in Bedarfsplanung 2021/2022 berücksichtigt: Eröffnung der Interims-KiTa der Evangelischen Kindertagesstätte „Am Markusturm“ mit einer zusätzlichen Gruppe (58 statt 38 Plätze)

2.3.2. Einrichtungen in katholischer Trägerschaft

In den katholischen Einrichtungen wird es zu keiner Angebotsveränderung im Kindergartenjahr 2022/2023 kommen.

2.3.3. Einrichtungen in freier Trägerschaft

Eröffnung der AWOs Bach-KiTa in der ehemaligen Johann-Sebastian-Bachschule (104 Plätze, davon 44 „Verlängerte Öffnungszeit“, 60 Ganztags) zu Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023.

2.3.4. Städtische Einrichtungen

In den städtischen Einrichtungen wird es zu keiner Angebotsveränderung im Kindergartenjahr 2022/2023 kommen.

3.2. Kinderkrippen

Anlage 1 - Seite 2

Örtliche Bedarfsplanung gemäß § 3 Abs. 3 KiTaG Kinderkrippen

Amt für Bildung und Sport
40 - SB

Träger und Anschrift der Einrichtung	Schul- bezirk	Kindergartenjahr 2022/2023 (KJUBel 27.04.2022, GR 18.05.2022)				Kindergartenjahr 2021/2022 (KJUBel 24.03.2021, GR 21.04.2021)			
		Plätze	Anzahl der Gruppen	VÖ	GT	Plätze	Anzahl der Gruppen	VÖ	GT
Evangelisch									
Krippengruppe Kiga "Sonne"	01	10	1	k	x	10	1	x	x
Krippengruppe Kiga "Kindernest"	04	10	1	k	x	10	1	x	x
Zwischensumme		20	2			20	2		
Postillion e.V.									
betriebsnahe Krippe "Freudenberg Weinheim"	01	40	4	k	x	40	4	x	x
Krippe "Kiku Bärenbande"	06	20	2	k	x	20	2	x	x
Kinderbetreuung "Mäusezauber"	06	30	3	k	x	30	3	x	x
MZ-Concept GmbH & Co.KG									
Kinderkrippe "AWOs Wichtelstübchen"	06	20	2	k	x	20	2	x	x
AWO									
Kinderkrippe "AWOs Zwergeninsel"	02	20	2	k	x	20	2	x	x
Krippengruppe Waldorf-Kindergarten	04	10	1	k	x	10	1	x	x
Pfägerhaus									
Kinderkrippe "Mullewapp"	04	20	2	k	x	20	2	x	x
Zwischensumme		160	16			160	16		
Städtisch									
Krippe "Bürgerpark"	01	20	2	k	x	20	2	x	x
Krippengruppe Kita "Kuhweid"	04	10	1	k	x	10	1	x	x
Krippengruppe Kita "Mäusenest"	10	10	1	k	x	10	1	x	x
Zwischensumme		40	4			40	4		
Gesamtsumme		220	22			220	22		

Erläuterungen:

Krippe = Kleinkindgruppe für Kinder 0-3 Jahre
 VÖ = Einrichtung mit verlängerter Öffnungszeit
 GT = Einrichtung mit Ganztagsbetreuung

Anl1_örtliche Bedarfsplanung 2022_23.xlsx

4. Bedarfsentwicklung in den Schulbezirken 2022/2023

4.1. Bedarfsentwicklung im Schulbezirk der Pestalozzi-Schule (01)

Einrichtungen: Städt. Kita Bürgerpark, Krippe Bürgerpark, Kath. Kita St. Laurentius, Evang. Kita Pustebblume, Kita Kinderhaus, Evang. Kiga + Krippe Sonne, Evang. Kiga Regenbogenland, Städt. Kiga Kinderland, Betriebsnahe Kita + Krippe Freudenberg, AWOs Bach-KiTa

Tabelle 11: Betreuungsbedarf im Schulbezirk 01 – Pestalozzi-Grundschule 2022/2023

Kindergartenjahr 2022/2023: Weinheimer Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre - Schuleintritt)	Schulbezirk 01 Pestalozzi-Grundschule		
	21/22	22/23	23/24
Stichtag 31.12.	273	275	265
Stichtag 01.03.	288	284	280
Stichtag 30.06.	315	304	312
tatsächl. Platzzahlen Kitas	403	497	werden noch festgelegt
tatsächl. Platzzahlen Krippen	70	70	
Gesamtplätze Kiga + Krippe	473	567	

Im Kindergartenjahr 2022/2023 stehen im Schulbezirk 01 (Pestalozzi-Schule) 497 Kindergartenplätze und 70 Krippenplätze zur Verfügung. 209 der 497 Kindergartenplätze sind Ganztagsplätze.

Demgegenüber stehen zum Stichtag 30.06.2023 in diesem Schulbezirk 304 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Im U3-Bereich gibt es zum Stichtag 01.01.2023 89 Kinder zwischen einem und zwei Jahren sowie 66 Kinder zwischen zwei und drei Jahren (vgl. Tabelle 5, S. 21).

Bei den Ü3-Plätzen besteht durch die Neueröffnung der AWOs Bach-KiTa ein Überhang von 193 Plätzen. Dadurch ist es möglich, Kinder aus den angrenzenden Schulbezirken mit einem Betreuungsplatz zu versorgen.

Für die 155 Kinder zwischen einem und drei Jahren stehen 70 Krippenplätze und 44 Plätze in altersgemischten Kindergartengruppen bereit. Somit kann auch im kommenden Kindergartenjahr 2022/2023 von einer ausreichenden Versorgung mit U3-Plätzen im Schulbezirk ausgegangen werden.

4.2. Bedarfsentwicklung im Schulbezirk der Waldschule (02)

Einrichtungen: Evang. Kiga Baumhaus, Krippe AWOs Zwergeninsel

Tabelle 12: Betreuungsbedarf im Schulbezirk 02 - Waldschule 2022/2023

Kindergartenjahr 2022/2023 Weinheimer Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre - Schuleintritt)	Schulbezirk 02 Waldschule		
	21/22	22/23	23/24
Stichtag 31.12.	62	65	67
Stichtag 01.03.	64	66	72
Stichtag 30.06.	70	73	79
tatsächl. Platzzahlen Kitas	50	50	werden noch festgelegt
tatsächl. Platzzahlen Krippen	20	20	
Gesamtplätze Kiga + Krippe	70	70	

Zu Beginn des Kindergartenjahrs 2022/2023 stehen im Schulbezirk 02 (Waldschule) 50 Kindergartenplätze (davon 20 Ganztagsplätze) und 20 Krippenplätze zur Verfügung.

Zum Stichtag 30.06.2023 stehen demgegenüber 73 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Hinzu kommen 24 Kinder zwischen einem und zwei Jahren sowie 18 Kinder zwischen zwei und drei Jahren (Stichtag: 01.01.2023) (vgl. Tabelle 5, S. 21).

Für die Ü3-Kinder reicht das Platzangebot im Schulbezirk selbst - wie in den Vorjahren - nicht aus. Durch ein Ausweichen auf den Schulbezirk 01 (Pestalozzischule) kann jedoch für alle Kinder ein Kindergartenplatz angeboten werden.

Für die 42 Kinder unter drei Jahren stehen im Schulbezirk 20 Krippenplätze zur Verfügung. Sofern mehr Plätze für diese Altersgruppe benötigt würden, um die Nachfrage zu decken, ist ein Ausweichen in andere Schulbezirke möglich.

4.3. Bedarfsentwicklung im Schulbezirk der Dietrich-Bonhoeffer-Schule (03)

Einrichtungen: Städt. Kiga Waid, TSG Sport-Kita Purzel

Tabelle 13: Betreuungsbedarf im Schulbezirk 03 – Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule 2022/2023

Kindergartenjahr 2022/2023 Weinheimer Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre - Schuleintritt)	Schulbezirk 03 Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule		
	21/22	22/23	23/24
Stichtag 31.12.	181	196	189
Stichtag 01.03.	188	198	194
Stichtag 30.06.	205	212	213
tatsächl. Platzzahlen Kitas	74	72	werden noch festgelegt
tatsächl. Platzzahlen Krippen	0	0	
Gesamtplätze Kiga + Krippe	74	72	

Zu Beginn des Kindergartenjahrs 2022/2023 stehen im Schulbezirk 03 (Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule) 72 Kindergartenplätze zur Verfügung.

Demgegenüber stehen 212 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zum Stichtag 30.06.2023.

Hinzu kommen 51 Kinder zwischen einem und zwei Jahren sowie 48 Kinder zwischen zwei und drei Jahren zum Stichtag 01.01.2023 (vgl. Tabelle 5, S. 21).

Im Einzugsgebiet der Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule befinden sich der städtische Kindergarten Waid sowie die TSG-Sport-Kita.

Wie in den Vorjahren reicht das Platzangebot für die Ü3-Kinder im Schulbezirk nicht aus. Zudem stehen nur 20 Ganztagsplätze in der TSG Sport-Kita Purzel zur Verfügung.

Die meisten Kinder besuchen daher Kindertageseinrichtungen, die im Schulbezirk 04 (Zweiburgenschule) liegen. Zudem werden Kinder aus der Waid auch in der Kindertagesstätte „KiKu Bärenbande“ in Lützelsachsen-Ebene betreut. Auch die neue AWOs Bach-KiTa kann eine gute Alternative für Eltern werden.

Insgesamt kann voraussichtlich für alle Kinder ein Kindergartenplatz angeboten werden.

Da es kein Krippenangebot im Schulbezirk gibt, stehen für die 99 Kinder unter drei Jahren nur sechs Plätze in altersgemischten Gruppen zur Verfügung. Die Versorgung im Schulbezirk ist vor diesem Hintergrund nicht möglich, ein Ausweichen in andere Schulbezirke ist erforderlich, um die Nachfrage zu decken.

4.4. Bedarfsentwicklung im Schulbezirk der Zweiburgenschule (04)

Einrichtungen: Evang. Kita Markusturm, Städt. Kita + Krippe Kuhweid, Evang. Kiga + Krippe Kindernest, Kath. Kiga St. Marien, Waldorf-Kindergarten + Krippe, Kindergarten Sternschnuppe Postillion e.V., Krippe Mullewapp DLZ Rhein-Neckar-Kreis

Tabelle 14: Betreuungsbedarf im Schulbezirk 04 – Zweiburgen-Grundschule 2022/2023

Kindergartenjahr 2022/2023 Weinheimer Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre - Schuleintritt)	Schulbezirk 04 Zweiburgen-Grundschule		
	21/22	22/23	23/24
Stichtag 31.12.	240	250	250
Stichtag 01.03.	253	260	256
Stichtag 30.06.	278	287	290
tatsächl. Platzzahlen Kitas	407	423	werden noch festgelegt
tatsächl. Platzzahlen Krippen	50	50	
Gesamtplätze Kiga + Krippe	457	473	

Zu Beginn des Kindergartenjahrs 2022/2023 stehen im Schulbezirk 04 (Zweiburgenschule, Grundschule) 423 Kindergartenplätze (davon 146 Ganztagsplätze) und 50 Krippenplätze zur Verfügung.

287 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt stehen dem zum Stichtag 30.06.2023 gegenüber.

Zum Stichtag 01.01.2023 kommen 76 Kinder zwischen einem und zwei Jahren sowie 70 Kinder zwischen zwei und drei Jahren hinzu (vgl. Tabelle 5, S. 21).

Wie in den vergangenen Jahren besteht im Kindergartenjahr 2022/2023 ein Überhang an Plätzen für Ü3-Kinder (423 Plätze bei 287 Kindern). Durch diesen ist es möglich, einen Teil der Kinder aus dem angrenzenden Schulbezirk 03 (Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule) mit einem Betreuungsplatz zu versorgen.

Für die 146 Kinder unter drei Jahren stehen im Schulbezirk 50 Krippenplätze und 16 Plätze in altersgemischten Gruppen zur Verfügung. Während der Bedarf für die Kinder unter zwei Jahren daher voraussichtlich gedeckt werden kann, stellt die Versorgung der 76 Kinder zwischen zwei und drei Jahren, die überwiegend in altersgemischten Gruppen der Kindertagesstätten untergebracht werden, eine Herausforderung dar. Diese Kinder können zum Teil in Einrichtungen angrenzender Schulbezirke untergebracht werden, zum Teil wird eine Versorgung nicht zum gewünschten Aufnahmeterrain möglich sein.

4.5. Bedarfsentwicklung im Schulbezirk der Friedrich-Grundschule (05)

Einrichtungen: Städt. Kita Nordlicht, Evang. Kiga Schatzinsel, Kath. Kiga Herz Jesu

Tabella 15: Betreuungsbedarf im Schulbezirk 05 – Friedrich-Grundschule 2022/2023

Kindergartenjahr 2022/2023 Weinheimer Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre - Schuleintritt)	Schulbezirk 05 Friedrich-Grundschule		
	21/22	22/23	23/24
Stichtag 31.12.	137	135	137
Stichtag 01.03.	141	143	141
Stichtag 30.06.	157	153	151
tatsächl. Platzzahlen Kitas	134	128	werden noch festgelegt
tatsächl. Platzzahlen Krippen	0	0	
Gesamtplätze Kiga + Krippe	134	128	

Zu Beginn des Kindergartenjahrs 2022/2023 stehen im Schulbezirk 05 (Friedrich-Grundschule) 128 Kindergartenplätze (davon 38 Ganztagsplätze) zur Verfügung. Im Schulbezirk gibt es kein Krippenangebot.

Zum Stichtag 30.06.2023 gibt es 153 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Hinzu kommen zum Stichtag 01.01.2023 28 Kinder zwischen einem und zwei Jahren sowie 39 Kinder zwischen zwei und drei Jahren (vgl. Tabelle 5, S. 21).

Wie in den Vorjahren kann auch im Kindergartenjahr 2022/2023 nicht für alle Ü3-Kinder aus dem Schulbezirk dort ein Kindergartenplatz angeboten werden. Ein Teil der Kinder muss auf Einrichtungen in anderen Schulbezirken ausweichen.

Für die 67 Kinder unter drei Jahren stehen im Schulbezirk zehn Plätze in altersgemischten Gruppen zur Verfügung. Ein Krippenangebot gibt es nicht. Eine wohnortnahe Kinderbetreuung für die U3-Kinder ist daher nur eingeschränkt möglich. Der Großteil der Kinder, die einen Betreuungsbedarf haben, muss auf Angebote in anderen Schulbezirken ausweichen.

4.6. Gesamtbetrachtung der Bedarfsentwicklung in der Kernstadt (Schulbezirke 01-05)

Tabelle 16: Betreuungsbedarf in den Schulbezirken der Kernstadt 2022/2023

Kindergartenjahr 2022/2023 Weinheimer Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre - Schuleintritt)	Schulbezirke 01-05		
	21/22	22/23	23/24
Stichtag 31.12.	893	921	908
Stichtag 01.03.	934	951	943
Stichtag 30.06.	1025	1029	1045
tatsächl. Platzzahlen Kitas	1068	1170	werden noch festgelegt
tatsächl. Platzzahlen Krippen	140	140	
Gesamtplätze Kiga + Krippe	1208	1310	

In der Kernstadt (Schulbezirke 01 - 05) stehen bis zum Ende des Kindergartenjahrs 2022/2023 insgesamt 1170 Kindergartenplätze und 140 Krippenplätze zur Verfügung. 433 der Kindergartenplätze sind Ganztagsplätze.

Zum Stichtag 30.06.2023 gibt es 1029 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Hinzu kommen 268 Kinder zwischen einem und zwei Jahren sowie 241 Kinder zwischen zwei und drei Jahren hinzu (Stichtag: 01.01.2023) (vgl. Tabelle 5, S. 21).

Für die 509 U3-Kinder stehen 140 Krippenplätze und 77 Plätze in altersgemischten Kindergartengruppen zur Verfügung. Somit können rd. 43 % aller 1- bis 2-jährigen Kinder ein Betreuungsangebot in der Kernstadt wahrnehmen. Dabei sind die Plätze in der Kindertagespflege noch nicht eingerechnet.

Geht man davon aus, dass rd. 50 % der 1-2-jährigen Kinder (rd. 140 Kinder) einen Krippenplatz benötigen, wären alle Krippenplätze in der Kernstadt mit dieser Altersgruppe belegt. Die 77 altersgemischten Plätze könnten dann von den 2-3-Jährigen belegt werden. Dies entspräche einem Versorgungsgrad von rd. 32 %, was aufgrund der Erfahrungen in den letzten beiden Jahren als ausreichend angesehen wird.

Bezogen auf die gesamte Kernstadt besteht ein Überhang von 141 Betreuungsplätzen. Somit können weiterhin alle Ü3-Kinder dort mit einem Betreuungsplatz versorgt werden, weitere Kinder aus anderen Schulbezirken, insbesondere aus Lützelsachsen und Sulzbach, können dorthin ausweichen.

Mit Blick auf einzelne Schulbezirke innerhalb der Kernstadt kann Folgendes festgehalten werden: In den Schulbezirken 02, 03 und 05 ist nicht für alle Kinder über drei Jahren ein wohnortnaher Betreuungsplatz vorhanden. In den Schulbezirken 01 und 04 besteht dagegen ein Überhang an Plätzen, wodurch auch Kindern aus anderen Schulbezirken der Kernstadt ein Betreuungsplatz angeboten werden kann.

4.7. Bedarfsentwicklung im Schulbezirk der Hans-Joachim-Gelberg-Schule Lützelsachsen (06)

Einrichtungen: Kath. Kita Lützelsachsen, Evang. Kiga Lützelsachsen, Krippe Wichtelstübchen, AWO, Kita und Krippe KiKu Bärenbande, Kinderkrippe Mäusezauber

Tabelle 17: Betreuungsbedarf im Schulbezirk 06 – Hans-Joachim-Gelberg-Schule Lützelsachsen 2022/2023

Kindergartenjahr 2022/2023 Weinheimer Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre - Schuleintritt)	Schulbezirk 06 Hans-Joachim-Gelberg-Schule Lützelsachsen		
	21/22	22/23	23/24
Stichtag 31.12.	269	254	251
Stichtag 01.03.	283	262	258
Stichtag 30.06.	296	290	269
tatsächl. Platzzahlen Kitas	238	233	werden noch festgelegt
tatsächl. Platzzahlen Krippen	70	70	
Gesamtplätze Kiga + Krippe	308	303	

Zu Beginn des Kindergartenjahrs 2022/2023 stehen im Schulbezirk 06 (Hans-Joachim-Gelberg-Grundschule) 233 Kindergartenplätze zur Verfügung. Hinzu kommen 70 Krippenplätze.

Die Zahl der Kindergartenkinder im Ortsteil ist gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Dieser Trend wird sich im Folgejahr weiter fortsetzen. Zum Stichtag 30.06.2023 leben voraussichtlich 290 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Lützelsachsen. Hinzu kommen 44 Kinder zwischen einem und zwei Jahren sowie 64 Kinder zwischen zwei und drei Jahren (Stichtag: 01.01.2023) (vgl. Tabelle 5, S. 21).

Es fehlen hier voraussichtlich 57 Kindergartenplätze. Dies bedeutet, dass ein Teil der Kinder nicht im Ortsteil mit einem Kindergartenplatz versorgt werden kann. Diese Kinder müssen in Einrichtungen der Kernstadt untergebracht werden. Dort sind aktuell genügend Platzkapazitäten vorhanden, um den kompletten Bedarf aus Lützelsachsen zu decken.

Für die 108 Kinder unter drei Jahren (Stichtag: 01.01.2023) stehen im Schulbezirk 70 Krippenplätze und zehn Plätze in altersgemischten Gruppen zur Verfügung. Für die 44 Kinder im Alter von 1- bis 2 Jahren ist somit ein ausreichendes Krippenplatzangebot vorhanden. Ebenso können 56% der 2-3-Jährigen in den Einrichtungen in Lützelsachsen einen Platz bekommen, was als ausreichend angesehen wird.

4.8. Bedarfentwicklung im Schulbezirk der Carl-Orff-Schule Sulzbach (07)

Einrichtungen: Evang. Wurzelkindergarten, Kath. Kiga Sta. Maria

Tabelle 18: Betreuungsbedarf im Schulbezirk 07 – Carl-Orff-Schule Sulzbach 2022/2023

Kindergartenjahr 2022/2023 Weinheimer Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre - Schuleintritt)	Schulbezirk 07 Carl-Orff-Schule Sulzbach		
	21/22	22/23	23/24
Stichtag 31.12.	106	99	101
Stichtag 01.03.	111	104	105
Stichtag 30.06.	119	113	110
tatsächl. Platzzahlen Kitas	81	81	werden noch festgelegt
tatsächl. Platzzahlen Krippen	0	0	
Gesamtplätze Kiga + Krippe	81	81	

Zu Beginn des Kindergartenjahrs 2022/2023 stehen im Schulbezirk 07 (Carl-Orff-Schule) 81 Kindergartenplätze (davon 17 Ganztagsplätze) zur Verfügung. Im Schulbezirk gibt es kein Krippenangebot.

Zum Stichtag 30.06.2023 stehen dem 113 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt gegenüber.

Hinzu kommen 25 Kinder zwischen einem und zwei Jahren sowie 30 Kinder zwischen zwei und drei Jahren (Stichtag: 01.01.2023) (vgl. Tabelle 5, S. 21).

Wie in den Vorjahren, reicht das Platzangebot in Sulzbach für die Kinder über drei Jahre auch aktuell nicht aus. Es besteht eine Unterversorgung von etwa 1,5 Kindergartengruppen, die auch in den Folgejahren nicht abgebaut werden kann. Einige Kinder müssen daher auf Einrichtungen in anderen Schulbezirken (05 - Friedrichschule, 01 - Pestalozzi-schule) ausweichen. Dort besteht ein ausreichendes Betreuungsangebot.

Für die 55 Kinder unter drei Jahren stehen im Schulbezirk neun Plätze in altersgemischten Gruppen zur Verfügung. Dagegen besteht kein Krippenangebot. Für die 25 Kinder zwischen zwei und drei Jahren ist dieses Angebot erfahrungsgemäß ausreichend. Jüngere Kinder können auf Krippenangebote im Stadtgebiet ausweichen.

4.9. Bedarfsentwicklung im Schulbezirk der Theodor-Heuss-Schule Oberflockenbach (08)

Einrichtung: Evang. Kiga Löwenzahn

Tabelle 19: Betreuungsbedarf im Schulbezirk 08 – Theodor-Heuss-Grundschule Oberflockenbach 2022/2023

Kindergartenjahr 2022/2023 Weinheimer Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre - Schuleintritt)	Schulbezirk 08 Theodor-Heuss-Grundschule Oberflockenbach		
	21/22	22/23	23/24
Stichtag 31.12.	69	67	66
Stichtag 01.03	70	69	72
Stichtag 30.06.	76	74	76
tatsächl. Platzzahlen Kitas	83	83	werden noch festgelegt
tatsächl. Platzzahlen Krippen	0	0	
Gesamtplätze Kiga + Krippe	83	83	

Zu Beginn des Kindergartenjahrs 2022/2023 stehen im Schulbezirk 08 (Theodor-Heuss-Grundschule) 83 Kindergartenplätze zur Verfügung, davon sind 20 Ganztagsplätze. Im Schulbezirk gibt es kein Krippenangebot.

Demgegenüber stehen 74 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zum Stichtag 30.06.2023. Hinzu kommen 21 Kinder zwischen einem und zwei Jahren sowie 14 Kinder zwischen zwei und drei Jahren zum Stichtag 01.01.2023 (vgl. Tabelle 5, S. 21).

Das Platzangebot für die Ü3-Kinder wird im nächsten Kindergartenjahr ausreichen, es besteht sogar ein leichter Überhang.

Für die 35 Kinder unter drei Jahren gibt es im Schulbezirk fünf Plätze in altersgemischten Gruppen. Dagegen besteht kein Krippenangebot. Für die 14 Kinder zwischen zwei und drei Jahren könnte dieses Angebot ausreichend sein. Jüngere Kinder müssen, wie in Sulzbach, auf Krippenangebote in anderen Schulbezirken ausweichen.

4.10. Bedarfsentwicklung im Schulbezirk der Grundschule Rippenweier (09)

Einrichtungen: Städt. Kinderhaus Rasselbande

Tabelle 20: Betreuungsbedarf im Schulbezirk 09 – Grundschule Rippenweier 2022/2023

Kindergartenjahr 2022/2023 Weinheimer Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre - Schuleintritt)	Schulbezirk 09 Grundschule Rippenweier		
	21/22	22/23	23/24
Stichtag 31.12.	48	43	42
Stichtag 01.03.	49	43	44
Stichtag 30.06.	53	46	47
tatsächl. Platzzahlen Kitas	45	45	werden noch festgelegt
tatsächl. Platzzahlen Krippen	0	0	
Gesamtplätze Kiga + Krippe	45	45	

Zu Beginn des Kindergartenjahrs 2022/2023 stehen im Schulbezirk 09 (Grundschule Rippenweier) 45 Kindergartenplätze, davon 20 Ganztagsplätze, zur Verfügung. Im Schulbezirk gibt es kein Krippenangebot.

Zum Stichtag 30.06.2023 leben 46 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Schulbezirk.

Hinzu kommen acht Kinder zwischen einem und zwei Jahren sowie zehn Kinder zwischen zwei und drei Jahren (Stichtag 01.01.2023) (vgl. Tabelle 5, S. 21).

Somit können im Kindergartenjahr 2022/2023 nahezu alle Kinder über drei Jahren wohnortnah in Rippenweier betreut werden.

Für die 18 Kinder unter drei Jahren steht im Schulbezirk mit zwei Plätzen in altersgemischten Gruppen ein geringes Angebot zur Verfügung. Ein Krippenangebot besteht nicht. Gegebenenfalls können U3-Kinder auf Krippenangebote im Stadtgebiet ausweichen.

4.11 Bedarfsentwicklung im Schulbezirk der Sepp-Herberger-Schule Hohensachsen (10)

Einrichtungen: Städt. Kita + Krippe Mäusenest, Evang. Kiga Hohensachsen

Tabelle 21: Betreuungsbedarf im Schulbezirk 10 – Sepp-Herberger-Schule Hohensachsen 2022/2023

Kindergartenjahr 2022/2023 Weinheimer Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre - Schuleintritt)	Schulbezirk 10 Sepp-Herberger-Schule Hohensachsen		
	21/22	22/23	23/24
Stichtag 31.12.	105	93	93
Stichtag 01.03.	108	97	98
Stichtag 30.06.	116	112	105
tatsächl. Platzzahlen Kitas	110	110	werden noch festgelegt
tatsächl. Platzzahlen Krippen	10	10	
Gesamtplätze Kiga + Krippe	120	120	

Zu Beginn des Kindergartenjahrs 2022/2023 stehen im Schulbezirk 10 (Sepp-Herberger-Schule) 110 Kindergartenplätze (davon 40 Ganztagsplätze) und zehn Krippenplätze zur Verfügung.

Zum Stichtag 30.06.2023 wohnen voraussichtlich 112 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Schulbezirk.

Hinzu kommen zum Stichtag 01.01.2023 27 Kinder zwischen einem und zwei Jahren sowie 37 Kinder zwischen zwei und drei Jahren (vgl. Tabelle 5, S. 21).

Rein rechnerisch können nahezu alle Ü3-Kinder aus dem Schulbezirk auch in Hohensachsen selbst betreut werden. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass das pädagogische Angebot der Waldkindergartengruppe auch von Kindern aus anderen Schulbezirken in Anspruch genommen wird.

Für die 64 Kinder unter drei Jahren stehen im Schulbezirk zehn Krippenplätze zur Verfügung. Dazu kommen zehn Plätze in der betreuten Spielgruppe „Kinderkiste“ (nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen). Dagegen gibt es keine Plätze für unter 3-jährige Kinder in altersgemischten Kindergartengruppen. Für die 27 Kinder zwischen einem und zwei Jahren ist dieses Angebot aller Voraussicht nach ausreichend. Kinder zwischen zwei und drei Jahren, deren Eltern ein Betreuungsangebot benötigen, müssen jedoch auf andere Schulbezirke ausweichen.

D. Schülerhorte und Grundschulbetreuung

Mit Eröffnung der Zweiburgenschule als verbindliche Ganztagschule zum Schuljahr 2021/2022 wurde der bisherige Schülerhort an der Albert-Schweitzer-Grundschule aufgelöst. Schülerhorte bestehen weiterhin an der Pestalozzi-Grundschule (Schulbezirk 01) mit 75 Plätzen und an der Grundschule Rippenweier mit 25 Plätzen.

Somit stehen derzeit insgesamt 100 Hortplätze in Weinheim zur Verfügung. Mit den Hortplätzen hält die Stadt Weinheim ein freiwilliges Betreuungsangebot für Schulkinder der Klassenstufen 1 – 4 vor, das gemäß den gesetzlichen Vorgaben ausschließlich mit pädagogischem Fachpersonal umgesetzt wird. An der neuen Zweiburgenschule wird der Ganztagsbetrieb durch das sog. „PAUA“-Team der Stadt Weinheim unterstützt, das ebenfalls mit pädagogischen Fachkräften besetzt ist.

Tabelle 22: Schülerhorte in Weinheim 2021/2022

Einrichtung	Plätze
Schülerhort an der Pestalozzi-Grundschule	75
Schülerhort Grundschule Rippenweier	25
SUMME	100

Darüber hinaus bietet die Stadt Weinheim an allen Grundschulen im Stadtgebiet eine Grundschulbetreuung vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende an. Im laufenden Schuljahr 2021/2022 gab es an den Weinheimer Grundschulen insgesamt 495 Betreuungsplätze in der Grundschulbetreuung. Bedingt durch die Auswirkungen der Coronapandemie ist die Zahl der betreuten Schüler*innen in den letzten beiden Jahren rückläufig. Zählt man die Hortplätze hinzu, werden derzeit 595 Schüler*innen in Angeboten der Stadt Weinheim betreut. Weitere 331 Grundschüler*innen nehmen am Ganztagsschulbetrieb an der Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule, der Friedrich-Grundschule und der Zweiburgenschule teil (77 davon sind darüber hinaus bis 17.00 Uhr in der Grundschulbetreuung). Damit nehmen 58% aller Grundschüler*innen Betreuungsangebote der Schülerhorte, der Grundschulbetreuung und/oder der Ganztagschule wahr. Die Verteilung auf die einzelnen Schulbezirke ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 23: Betreuungsplätze für Schüler*innen 2021/2022

Kernstadt			
Schulbezirk	2019/2020	2020/2021	2021/2022
01 Pestalozzi-Grundschule			
Hortplätze	75	75	75
Plätze Grundschulbetreuung	94	95	91
Grundschüler/innen	286	292	267
Kinder in Betreuung	59%	58%	62%
02 Wald-Grundschule			
Plätze Grundschulbetreuung	57	56	60
Grundschüler/innen	86	88	82
Kinder in Betreuung	66%	64%	73%
03 Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule			
Ganztagschule	99 (16*)	93 (15*)	88 (12*)
Plätze Grundschulbetreuung	24	14	13
Grundschüler/innen	189	181	172
Kinder in Betreuung	65%	59%	65%
04 Zweiburgen-Grundschule			
Hortplätze /Ganztagschule ab 1.9.21	50	50	162 (40*)
Plätze Grundschulbetreuung	66	55	2
Grundschüler/innen	254	264	266
Kinder in Betreuung	46%	40%	62%

05 Friedrich-Grundschule			
Ganztagsschule	89 (39*)	96 (36*)	81 (25*)
Plätze Grundschulbetreuung	40	18	14
Grundschüler/innen	186	189	171
Kinder in Betreuung	69%	60%	56%
01 - 05 Schulbezirke Kernstadt			
Hortplätze	125	125	75
Ganztagsschule	188 (55*)	189 (51*)	331 (77*)
Plätze Grundschulbetreuung	253	238	180
Grundschüler/innen	1001	1014	958
Kinder in Betreuung	57%	54%	47%
Ortsteile			
Schulbezirk	2019/20	2020/2021	2021/2022
06 H.-J.-Gelberg-Schule Lützelsachsen			
Plätze Grundschulbetreuung	159	147	149
Grundschüler/innen	262	279	297
Kinder in Betreuung	61%	53%	50%
07 Carl-Orff-Schule Sulzbach			
Plätze Grundschulbetreuung	49	44	38
Grundschüler/innen	86	102	102
Kinder in Betreuung	57%	43%	37%
08 Th.-Heuss-Schule Oberflockenbach			
Plätze Grundschulbetreuung	57	59	48
Grundschüler/innen	85	90	78
Kinder in Betreuung	67%	66%	62%
09 Grundschule Rippenweier			
Hortplätze	17	12	25
Grundschüler/innen	40	40	43
Kinder in Betreuung	43%	30%	58%
10 S.-Herberger-Schule Hohensachsen			
Plätze Grundschulbetreuung	100	90	80
Grundschüler/innen	140	137	127
Kinder in Betreuung	71%	66%	63%
01 -10 Schulbezirke gesamt			
Hortplätze	142	137	100
Ganztagsschule	188 (55*)	189(51*)	331 (77*)
Plätze Grundschulbetreuung	618	578	495
Grundschüler/innen	1614	1525	1605
	59%	59%	58%

*davon in Grundschulbetreuung bis 17 Uhr und Freitagnachmittag

Für das kommende Schuljahr 2022/2023 ist die Planung noch nicht abgeschlossen. Planungsgrundlage sind die Schulanmeldungen am 18. Februar 2022 und die Vormerkungen zum Termin 20. März 2022. Entsprechend der Beschlusslage des Gemeinderats können alle Eltern einen Betreuungsplatz erhalten, die aufgrund ihrer Berufstätigkeit eine Betreuung außerhalb der Unterrichtszeit für ihre Kinder benötigen.

E. Qualitative Aspekte der Bedarfsplanung

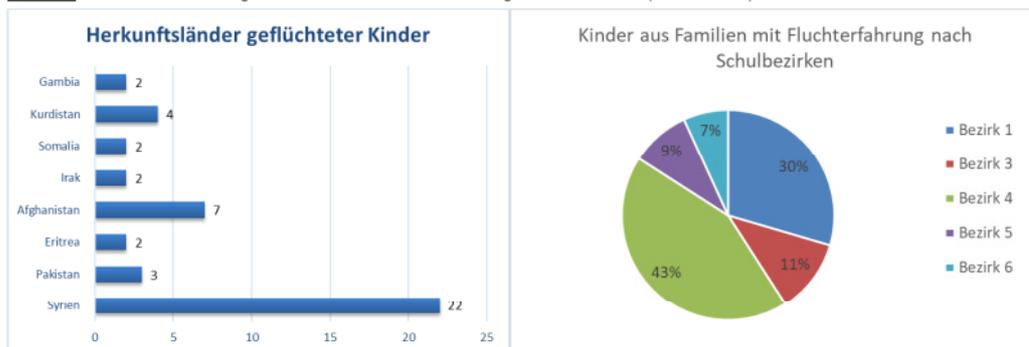
Neben einer rein quantitativen Betrachtung der Nachfrage und des Platzangebots insgesamt spielen bei der Planung auch die Bedarfe besonderer Zielgruppen und qualitative Aspekte eine Rolle. Für das Kindergartenjahr 2021/2022 sind dies vor allem die Situation geflüchteter Kinder, die Inklusion und die Sprachförderung.

Geflüchtete Kinder in Weinheimer Kindertageseinrichtungen

Für Kinder bis sechs Jahren besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Dieser ist gemäß § 24 SGB VIII spätestens sechs Monate nach Zuzug in die jeweilige Gemeinde/Stadt zu erfüllen. Die Aufnahme der Kinder mit Fluchthintergrund erfolgt in Weinheim grundsätzlich wie bei allen anderen Kindern über das zentrale, trägerübergreifende Vormerkverfahren und nach den für Weinheim festgelegten Platzvergabekriterien. Die Kinder werden von ihren Eltern oder den zuständigen Sozialarbeitern/innen des Rhein-Neckar-Kreises im Vormerkssystem erfasst. Anschließend prüfen die ausgewählten Einrichtungen, ob ein Betreuungsplatz vorhanden ist und erteilen ggf. eine Platzzusage.

Derzeit (Stand Dezember 2021) besuchen 44 Kinder mit Fluchthintergrund 12 Weinheimer Kindertageseinrichtungen. Die meisten dieser Kinder (43 %) werden in Kindertageseinrichtungen im Schulbezirk 04 (Zweiburgenschule, Grundschule) betreut.

Abb. 4+5: Kinder mit Fluchterfahrung nach Herkunftsländern / Kita-Betreuung nach Schulbezirken (Stand 01/2022)



Eine gute und dauerhafte Integration dieser Kinder, die zumeist einen anderen kulturellen Hintergrund mitbringen und zudem häufig negative Erfahrungen während der Flucht gemacht haben, stellt eine wichtige Aufgabe der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen dar.

Seit 01.08.2017 nimmt die Stadt Weinheim deshalb am Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend teil (vgl. hierzu ausführlich: Informationsvorlage SD-Nr. 127/17).

Mit dem Programm werden Familien mit Fluchterfahrung sowie mit besonderen Zugangsschwierigkeiten an das System der frühkindlichen Bildung herangeführt. Zudem unterstützen und begleiten sie die pädagogischen Fachkräfte bei der Entwicklung und Umsetzung pädagogischer Angebote zur Integration geflüchteter Kinder in den Kindertageseinrichtungen. Ein dritter Angebotsbaustein ist die Weiterqualifizierung der Erzieher/innen. Das Programm unterstützt die Zielsetzung der Weinheimer Bildungskette und fügt sich in die bestehende Förder-, Beratungs- und Unterstützungsstruktur in Weinheim ein.

Leider läuft das Programm zum 31.12.2022 aus, eine Weiterführung ist nach heutigem Stand seitens des Bundesministeriums nicht geplant. Inwieweit mit den Angeboten von Kita-Einstieg auch Kinder aus der Ukraine unterstützt werden können, wird derzeit geprüft.

Inklusion

Das Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) enthält unter § 2 Abs. 2 die Regelung, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden sollen, soweit der Hilfebedarf dies zulässt. Der integrativen bzw. inklusiven Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit Behinderung wird damit ein großer Stellenwert eingeräumt.

Auch aus Sicht der Eingliederungshilfe wirkt der gemeinsame Besuch von Kindern mit und ohne Behinderung der Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung entgegen.

Die Aufnahme von Kindern mit Behinderung ist in Weinheimer Einrichtungen inzwischen eine Selbstverständlichkeit. Zurzeit werden 32 Kinder mit Behinderung in Weinheimer Einrichtungen (Stand: Februar 2020) betreut, für die vom Rhein-Neckar-Kreis eine Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII oder SGB XII gewährt wird.

Im Einzelnen ist die Verteilung in den Weinheim Kindertageseinrichtungen wie folgt:

Tabelle 24: Betreuung von Kindern mit Behinderung in Weinheimer Kindertageseinrichtungen (Stand: 12/2021)

Kindertageseinrichtung	Zahl
Städt. Kindertagesstätte „Kuhweid“	1
Städt. Kindergarten „Waid“	1
Städt. Kindergarten „Kinderland“	4
Städt. Kindertagesstätte „Nordlicht“	2
Städt. Kinderhaus „Rasselbande“	2
Ev. Kindertagesstätte „Pusteblume“	9
Ev. Kindergarten „Baumhaus“	2
Ev. Kindergarten „Kindernest“	1
Ev. Kindergarten Hohensachsen	3
Ev. Kindertagesstätte „Am Markusturm“	1
Kath. Kindergarten „St. Josef“	2
Kath. Kindertagesstätte „St. Marien“	2
Kindergarten Sternschnuppe	2
gesamt:	32

Die Forschung geht davon aus, dass 5% - 6% der Kinder eines Geburtsjahrgangs eine körperliche oder seelische Behinderung aufweisen. Die meisten dieser Kinder kommen jedoch noch ohne festgestellte Diagnose in die Kindertageseinrichtungen. Nicht selten sind die pädagogischen Fachkräfte diejenigen, die durch gezielte pädagogische Diagnostik (Entwicklungsanamnese bei der Aufnahme, gezielte Beobachtung und Dokumentation, usw.) Entwicklungsverzögerungen, auffällige Verhaltensweisen usw. feststellen. Diese bilden dann den Ausgangspunkt, um gemeinsam mit den Eltern und den Fachberatungen der einzelnen Kindergartenträger weitere Schritte zu besprechen und Kontakte zu Frühförderstellen und anderen geeigneten Beratungseinrichtungen herzustellen.

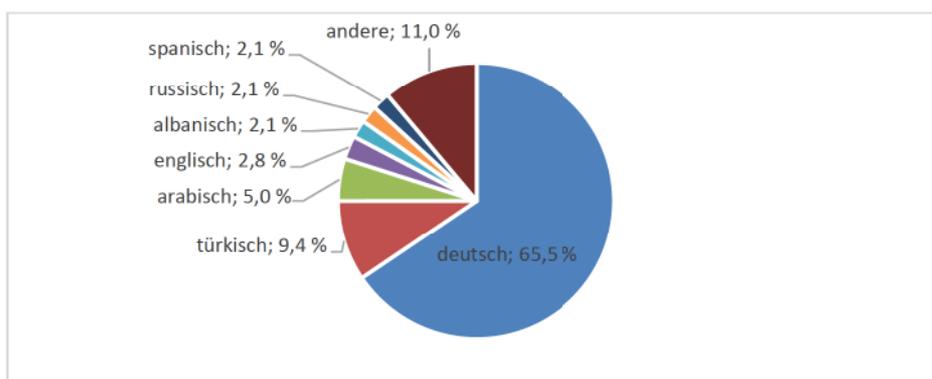
Sprachförderung

Der Spracherwerb ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und ein entscheidender Schlüssel zur Bildungsgerechtigkeit. Die Unterstützung der Sprachentwicklung von Kindern ist im Orientierungsplan Baden-Württemberg fest verankert. Insofern stellt die Förderung der Sprachbildung aller Kinder einen Schwerpunkt in Weinheimer Kindertageseinrichtungen dar. Im Kita-Alltag werden durch die pädagogischen Fachkräfte als Sprachvorbilder vielfältige Sprachanlässe geschaffen, um die Sprachentwicklung aller Kinder zu fördern. Diese Art der Sprachförderung ist nicht als isoliertes Sprachtraining zu verstehen, sondern zielt auf die Erweiterung der Sprachkompetenz durch in den Alltag integrierte sprachanregende Angebote. Hierbei orientieren sich die pädagogischen Fachkräfte an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder.

Die Notwendigkeit von Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen wird deutlich, wenn man die aktuelle Situation hinsichtlich der Erstsprachen der Kinder in Weinheimer Kindertageseinrichtungen betrachtet.

Neben Deutsch als Erstsprache sprechen zahlreiche Krippen- und Kindergartenkinder andere Erstsprachen. Als Erstsprache wird die Sprache bezeichnet, mit der das Kind hauptsächlich aufwächst. Die folgende Grafik gibt eine Übersicht der gesprochenen Erstsprachen in allen Weinheimer KiTas.

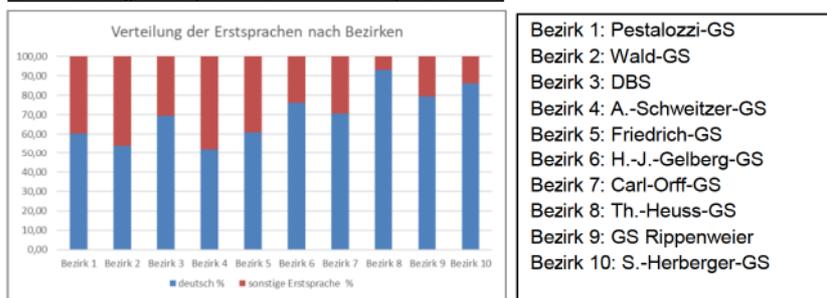
Abb. 6: Erstsprachen in Weinheimer Kindertageseinrichtungen (Stand: 12/2021)



Von insgesamt 1599 Kindern sprechen 1048 Kinder Deutsch als Erstsprache (65,5 %). Danach ist Türkisch mit 9,4 % die am meisten gesprochene Erstsprache. Die Vielfalt der Erstsprachen der Kinder ist in den letzten Jahren weiter gestiegen, aktuell werden 51 Erstsprachen gesprochen.

Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung Deutsch als Erst- und Deutsch als Zweitsprache in den Schulbezirken:

Abb. 7: Verteilung der Erstsprachen in den Schulbezirken (Stand: 12/2021)

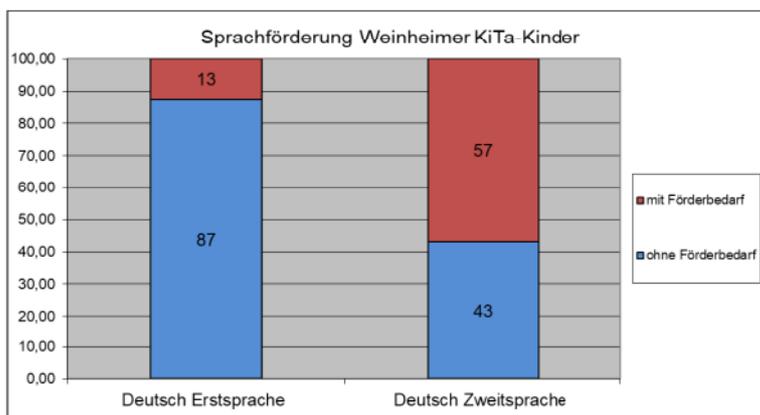


Bezirk 1: Pestalozzi-GS
 Bezirk 2: Wald-GS
 Bezirk 3: DBS
 Bezirk 4: A.-Schweitzer-GS
 Bezirk 5: Friedrich-GS
 Bezirk 6: H.-J.-Gelberg-GS
 Bezirk 7: Carl-Orff-GS
 Bezirk 8: Th.-Heuss-GS
 Bezirk 9: GS Rippenweier
 Bezirk 10: S.-Herberger-GS

Der Anteil der Kinder, die als Erstsprache eine andere Sprache als Deutsch erlernen ist mit rd. 47,7 % im Bezirk 4 (Albert-Schweitzer-Schule) am höchsten.
Im Bezirk 8 (Oberflockenbach) ist der Anteil der Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch mit rund 6,9 % am geringsten.

Entsprechend der Rückmeldungen der Einrichtungsleitungen der Weinheimer Kindertageseinrichtungen haben rd. 28 % der Kinder Sprachförderbedarf. Dieser ist bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache erwartungsgemäß höher (57 %), als bei Kindern, deren Muttersprache Deutsch ist (13 %).

Abb. 8: Sprachförderbedarf Weinheimer KiTa-Kinder (Stand: 12/2021)



Neben den oben beschriebenen alltagsintegrierten, sprachanregenden Angeboten setzen Weinheimer Kindertageseinrichtungen das Landeprogramm „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (KOLIBRI) um. Unter dem Dach von KOLIBRI können die Einrichtungen zwei Förderwege wählen: die intensive Sprachförderung (ISF+) und Singen-Bewegen-Sprechen (SBS). Im Kindergartenjahr 2021/2022 werden in den städtischen Einrichtungen 124 Kinder in ISF+-Gruppen und 86 Kinder in SBS-Gruppen gefördert (gesamt 210 Kinder). Die meisten freien und konfessionellen Träger setzen ebenfalls das KOLIBRI-Programm um.

Bedarfsorientiert werden weitere Sprachförderprogramme angeboten und durchgeführt. So wird aktuell in der städtischen Kindertagesstätte Kuhweid und in der Kindertagesstätte „Bürgerpark“ das vom BMFSFJ geförderte Projekt „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ umgesetzt. Hierzu ist eine zusätzliche Fachkraft mit einem Stellenanteil von 50 % angestellt, die aus Programmmitteln finanziert wird.

Tageseinrichtungen für Kinder / Finanzbedarf

Träger und Anschrift der Einrichtung		Schul- bezirk	Zuschuss 2019 *	AZ 2020**	AZ 2021**	HH-Ansatz 2022***
AUSGABEN						
Katholisch	St. Laurentius, Moltkestraße 8	01	468.926,65 €	450.000,00 €	495.000,00 €	500.000,00 €
	St. Marien, Lärchenweg 2	04	793.348,09 €	770.000,00 €	860.000,00 €	875.000,00 €
	Herz Jesu, Johannisstraße 9	05	258.327,75 €	265.000,00 €	289.000,00 €	300.000,00 €
	St. Josef, Im Langgewann 14, Lü.	06	452.174,53 €	545.000,00 €	550.000,00 €	525.000,00 €
	Sta. Maria, Kleiststraße 23, Su.	07	329.249,03 €	305.000,00 €	330.000,00 €	340.000,00 €
Zwischensumme kath. Einrichtungen			2.302.026,05 €	2.335.000,00 €	2.524.000,00 €	2.540.000,00 €
Evangelisch	Am Markusturm, Ahornstr. 50	04	353.716,68 €	364.000,00 €	400.000,00 €	550.000,00 €
	Regenbogenland, Friedrichstraße 14	01	273.713,50 €	281.000,00 €	289.000,00 €	315.000,00 €
	Sonne, A.-Ludwig-Grimm-Str. 17 - Kita	01	311.638,31 €	400.000,00 €	400.000,00 €	450.000,00 €
	Sonne, A.-Ludwig-Grimm Str. 17 - Krippe	01	107.859,22 €	116.000,00 €	120.000,00 €	125.000,00 €
	Kindernest, Breslauer Straße 7 - Kita	04	407.371,09 €	465.000,00 €	470.000,00 €	480.000,00 €
	Kindernest, Breslauer Straße 7 - Krippe	04	118.498,29 €	120.000,00 €	127.000,00 €	130.000,00 €
	Schatzinsel, Nördliche Hauptstraße 71	05	286.457,82 €	320.000,00 €	333.000,00 €	343.000,00 €
	Pustebume, Fichtestraße 16	01	775.479,20 €	880.000,00 €	880.000,00 €	850.000,00 €
	Baumhaus, Müllheimer Talstraße 114	02	315.903,62 €	354.000,00 €	365.000,00 €	366.000,00 €
	Sprachförderung Kernstadt		23.287,78 €	30.500,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
	Kaiserstraße 2a, Hoh.	10	487.889,92 €	490.000,00 €	500.000,00 €	590.000,00 €
	Wurzelkindergarten, Gartenstraße 8, Su.	07	311.695,18 €	335.000,00 €	330.000,00 €	360.000,00 €
	Löwenzahn, In der Dell 11/1, Oberfl.	08	525.730,50 €	567.000,00 €	600.000,00 €	630.000,00 €
	Kurpfalzstraße 4, Lü.	06	448.123,61 €	450.000,00 €	465.000,00 €	500.000,00 €
Zwischensumme evang. Einrichtungen			4.747.364,72 €	5.172.500,00 €	5.304.000,00 €	5.714.000,00 €

Anlage 3

Träger und Anschrift der Einrichtung		Schulbezirk	Zuschuss 2019 *	AZ 2020**	AZ 2021**	HH-Ansatz 2022***
Postillion	Kinderhaus Fichtestraße 34	01	177.113,79 €	175.115,73 €	186.825,87 €	194.000,00 €
Postillion	Sternschnuppe, Theodor-Heuss-Str. 17	04	222.011,69 €	230.878,32 €	234.749,60 €	238.800,00 €
Postillion	Mannheimer Str. 11-13	01	195.586,35 €	238.963,74 €	173.602,06 €	- €
Postillion	Freudenberg, Viernheimer Straße - Kita	01	168.734,67 €	181.913,62 €	215.582,07 €	264.400,00 €
Postillion	Freudenberg, Viernheimer Straße - Krippe	01	622.580,18 €	669.212,33 €	690.529,84 €	690.000,00 €
AWO	Zwergeninsel, Burggasse 23	02	209.215,00 €	230.100,00 €	260.200,00 €	221.200,00 €
AWO	Wichtelstübchen, Kurpfalzstraße 51, Lü.	06	220.599,96 €	219.000,00 €	271.700,00 €	240.500,00 €
AWO	Bach-Kindergarten, Fichtestr. 18	01	- €	- €	- €	200.000,00 €
Kunterbunt	Kiku Bärenbande, Mirabellenstr. 4, Lü.	06	921.010,69 €	1.032.300,00 €	1.152.000,00 €	1.200.900,00 €
MZ-Concept GmbH	Mäusezauber, Panoramastr. 23, Lü.	06	178.740,84 €	313.400,00 €	325.200,00 €	393.400,00 €
Pilgerhaus	Mullewapp, DLZ, Röntgenstr. 2	04	250.446,72 €	264.200,00 €	269.200,00 €	300.000,00 €
Waldorf	Kurt-Schumacher-Str. 15, Kiga	04	195.704,42 €	241.400,00 €	224.500,00 €	262.400,00 €
Waldorf	Kurt-Schumacher-Str. 15, Krippe	04	91.124,72 €	97.800,00 €	104.100,00 €	113.500,00 €
TSG	Sport-KiTa Purzel, Breslauer Str. 38	03	142.798,59 €	350.000,00 €	400.000,00 €	410.000,00 €
Zwischensumme sonstige freie Träger			3.595.667,62 €	4.244.283,74 €	4.508.189,44 €	4.729.100,00 €
Zuschüsse konfessionelle u. freie Träger insgesamt			10.645.058,39 €	11.751.783,74 €	12.336.189,44 €	12.983.100,00 €
EINNAHMEN			RE 2019	RE 2020	RE 2021	HH-Ansatz 2022
Finanzausgleich Land ****		unter 3	2.720.900,00 €	2.782.800,00 €	3.208.200,00 €	3.208.200,00 €
		ab 3	2.249.000,00 €	2.604.000,00 €	2.903.400,00 €	3.000.800,00 €
		Leitung	- €	406.700,00 €	437.200,00 €	437.200,00 €
		Summe	4.969.900,00 €	5.793.500,00 €	6.548.800,00 €	6.646.200,00 €
Finanzbedarf konfessionelle u. freie Träger			5.675.158,39 €	6.364.983,74 €	6.224.589,44 €	6.774.100,00 €

Anlage 3

Träger und Anschrift der Einrichtung		Schul- bezirk	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zuschussbedarf						
Städtisch	Kita Bürgerpark, Bismarckstraße 6a	01	537.300,32 €	612.872,54 €	556.293,55 €	605.472,21 €
	Krippe Bürgerpark, Bismarckstr. 6d	01	71.006,98 €	59.742,66 €	93.725,76 €	115.726,77 €
	Kinderland, Schlossgartenstraße 1	01	184.749,96 €	191.707,30 €	273.213,95 €	317.997,79 €
	Nordlicht, Langmaasweg 3	05	192.144,21 €	234.395,01 €	371.173,04 €	366.748,66 €
	Waid, Hammerweg 7	03	256.698,42 €	197.918,27 €	277.496,23 €	258.922,21 €
	Kuhweid, Konrad-Adenauer-Straße 14	04	752.548,21 €	764.712,35 €	1.212.390,08 €	840.313,27 €
	Mäusenest, Auf der Lind 3, Hoh.	10	154.062,66 €	229.565,26 €	252.689,89 €	232.794,23 €
	Rasselbande, Pestalozzistraße 15, Ripp.	09	250.227,64 €	311.964,13 €	310.383,89 €	358.861,78 €
Finanzbedarf städt. Einrichtungen *****			2.398.738,40 €	2.602.877,52 €	3.347.366,39 €	3.096.836,92 €
EINNAHMEN			RE 2019	RE 2020	RE 2021	HH-Ansatz 2022
Finanzausgleich Land ****		unter 3	571.200,00 €	715.000,00 €	640.700,00 €	640.700,00 €
nachrichtlich, bei Zuschussbedarf bereits berücksichtigt		ab 3	803.500,00 €	942.500,00 €	1.091.000,00 €	1.127.500,00 €
		Leitung	- €	156.400,00 €	134.300,00 €	134.300,00 €
		Summe	1.374.700,00 €	1.813.900,00 €	1.866.000,00 €	1.902.500,00 €

Finanzbedarf konfessionelle u. freie Träger		5.675.158,39 €	6.364.983,74 €	6.224.589,44 €	6.774.100,00 €
Finanzbedarf städtische Einrichtungen		2.398.738,40 €	2.602.877,52 €	3.347.366,39 €	3.096.836,92 €
Einrichtungen gesamt		8.073.896,79 €	8.967.861,26 €	9.571.955,83 €	9.870.936,92 €

* tatsächliche Zahlungen für das jeweilige Jahr nach Abrechnung (Beträge entsprechen daher nicht den Haushaltsansätzen)

** Tatsächliche Abschlagszahlungen 2021 (ohne betreute Spielgruppe Kinderkiste). Das Haushaltsjahr 2020 wurde noch nicht abgerechnet.

*** HH-Ansatz 2022 ohne Zuschüsse für kleinere Anschaffungen/Baumaßn. (147.000 €) sowie betr. Spielgruppe Kinderkiste (46.000 €)

**** Höhe der FAG-Zahlungen ab 2020 mit Leitungszeit (ohne betreute Spielgruppe Kinderkiste)

FAG-Zuweisungen werden nur für Betreuungsplätze gewährt, die zum 01.03. des Vorjahres bereits in Betrieb waren.

***** Finanzbedarf ohne zentrale Verwaltung, ohne kalkulatorische Kosten und ohne Aufwendungen für interne Leistungen

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Bildung und Sport

Geschäftszeichen:

40-472/5-Rei

Beteiligte Ämter:

Rechnungsprüfungsamt

Stabsstelle Recht

Stadtkämmerei

Datum:

05.04.2022

Drucksache-Nr.

062/22

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Kinder- und Jugendbeirat	Ö	Vorschlag	27.04.2022
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	18.05.2022

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Klimawirksamkeit	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Betreuungs- und Verpflegungsgebühren für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen
- Anpassung zum 01.09.2022

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen gemäß Anlage 2.

Verteiler:

1 x Protokollzeitschrift
1 x Ämter 14, 20 und I 03
1 x Amt 40

Bisherige Vorgänge:

zuletzt GR/064/15, GR/075/16, GR/033/18, GR/034/20

Beratungsgegenstand:

1. Betreuungsgebühren in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Am 06.05.2020 hat der Gemeinderat eine Anpassung der Benutzungsgebühren in den städtischen Kindertageseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2020/21 und 2021/22 beschlossen. Dabei wurde die Betreuungsgebühr nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in einer Familie gestaffelt und eine Gebührenerhöhung um jährlich je 3% umgesetzt. Nun würde turnusgemäß eine Gebührenanpassung für die Kindergartenjahre 2022/2023 und 2023/2024 anstehen.

Die von der Verwaltung angekündigte Beschlussvorlage zur Diskussion über eine Einkommensstaffelung der Betreuungsgebühren konnte aufgrund hoher Arbeitsbelastung, u.a. wegen der Corona-Pandemie, nicht umgesetzt werden.

Daher soll die Anpassung der Betreuungsgebühr nochmals nach dem aktuell geltenden Gebührenmodell (Staffelung der Gebühren nach Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie) erfolgen.

Grundlage wäre die Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der kirchlichen und kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge. Die letzte Empfehlung wurde im Juni 2021 für das Kindergartenjahr 2021/2022 herausgegeben. Nach Auskunft des Städtetags Baden-Württemberg ist eine aktualisierte Empfehlung für das Kindergartenjahr 2022/2023 frühestens im Mai 2022 zu erwarten, da die Beratungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände noch nicht stattgefunden haben.

Mit den freien Trägern wurde über eine Anpassung der Betreuungsgebühren beraten. Dabei wurde deutlich, dass eine Erhöhung der Betreuungsgebühren grundsätzlich als erforderlich angesehen wird. Zur Frage, in welchem Umfang eine Erhöhung angemessen und vertretbar wäre, gab es allerdings unterschiedliche Auffassungen. Einerseits müssten die aktuelle Preisentwicklung sowie die zu erwartenden Tarifierhöhungen berücksichtigt werden. Dabei besteht jedoch eine große Unsicherheit bezüglich der in den nächsten Monaten noch zu erwartenden Kostensteigerungen. Andererseits sollte bei der Anpassung auch die angespannte Situation der Eltern nach 2 Jahren Corona-Pandemie und den damit verbundenen Kita-Schließungen bzw. verkürzten Öffnungszeiten Berücksichtigung finden.

Ergebnis des Trägersgesprächs war, dass die Betreuungsgebühren aufgrund der noch nicht vorliegenden Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen und der ungewissen Kostenentwicklung aufgrund des Ukraine-Krieges zunächst **nur für 1 Jahr, d.h. für das Kindergartenjahr 2022/2023 ab 01.09.2022** angepasst werden sollen.

Es wurde eine prozentuale Erhöhung zwischen 3% und 5% diskutiert.

In den vergangenen Jahren wurde üblicherweise eine Steigerung um 3% zum Ausgleich von Tarifierhöhungen / Inflation angesetzt.

Eine Erhöhung um 5% erscheint aufgrund der aktuellen Preissteigerungen realistischer, um die anfallenden Kosten durch Elternbeiträge ausgleichen zu können. Dies würde allerdings zu einer deutlichen Mehrbelastung der Eltern führen. Bei einer Erhöhung um 3% würde die Mehrbelastung der Eltern geringer ausfallen und gleichzeitig könnten die den Trägern entstehenden Mehrausgaben teilweise über Elternbeiträgen finanziert werden.

Die Mehrheit der Träger hat sich für eine moderate Erhöhung um 3%, ausgehend von den aktuellen Gebührensätzen, ausgesprochen, allerdings mit dem Hinweis, dass in 2023 je nach künftiger Kostenentwicklung eine deutlich höhere Anpassung erforderlich werden könnte.

Auf dieser Grundlage empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, für das kommende Kindergartenjahr **eine Erhöhung um 3%**, ausgehend von den aktuellen Gebührensätzen, zu beschließen.

Grundsätzlich werden die Gebühren wie bisher nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in einer Familie mit rd. 100-75-50-20% (1-2-3-4 oder Mehr-Kind-Familien) gestaffelt. Es wird weiterhin angestrebt, rund 20% der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Die Gebühren bei den städtischen Betreuungseinrichtungen werden für 12 Monate festgesetzt.

Die aktuell geltenden sowie die ab September 2022 vorgeschlagenen Betreuungsgebühren sind in der beigefügten Tabelle (sh. Anlage 1) gegenübergestellt und im Folgenden erläutert:

Angebote im Krippenbereich

In den städtischen Krippen gibt es zwei Betreuungsangebote: Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) mit 6,5 Stunden und Ganztagsbetreuung (GT) mit 9,75 Stunden täglicher Betreuungszeit.

Aktuell werden Krippengebühren je Kind von maximal 391,00 € (VÖ) und 589,00 € (GT) erhoben. Bei einer vorgeschlagenen prozentualen Erhöhung von 3% würde sich ab 01.09.2022 eine maximale Krippengebühr ergeben von:

VÖ: 403,00 € und

GT: 607,00 €

Diese Gebühren gelten jeweils für Familien mit einem Kind unter 18 Jahren und einer Betreuung an 5 Tagen/Woche. Bei Familien mit zwei und mehr Kindern gilt die in den Empfehlungen genannte Staffelung. Bei den Krippen besteht die Möglichkeit der Anmeldung für 3 Tage/Woche. Hierfür wird wie bisher eine Monatsgebühr von rund 70 % vorgeschlagen. Vorrangig ist eine Belegung an 5 Tagen/Woche vorgesehen.

Die Träger der konfessionellen und freien Einrichtungen setzen eigene Krippengebühren fest. Die Gebühren der freien Träger liegen aktuell zwischen 545 € (Pilgerhaus, GT 10 Std.), 555 € (Postillion, GT 10 Std.) und 628 € (AWO, GT 11 Std.), wobei es hier teilweise keine Staffelung nach Zahl der Kinder in der Familie gibt. Familien mit einem Kind zahlen in einer städtischen Einrichtung mehr als bei freien Trägern, ab dem 2. Kind ist die Betreuung in einer städtischen Kinderkrippe günstiger.

Die Krippengebühren der großen Kreisstädte Sinsheim (525 € GT 8 Std.), Wiesloch (630 € GT 10 Std.) und Hockenheim (579 € GT 9 Std.) sind mit den Gebühren in Weinheim vergleichbar. Die Gebühren in Schwetzingen (312 € GT 9 Std.) und Neckargemünd (252 € VÖ 6 Std.) sind niedriger.

Aufgrund der zu erwartenden Kostensteigerung wird auch hier **die 3%ige Erhöhung** empfohlen.

Angebote im Kindergartenbereich

Bei den Kindergärten und Kindertagesstätten erheben die kirchlichen Träger, Postillion e.V., Kinderzentren Kunterbunt gGmbH, TSG 1862 Weinheim e.V., AWO Rhein-Neckar und die Stadt Weinheim einheitliche Gebühren. Mit diesen Trägern wurde der in der Beschlussvorlage dargestellte Vorschlag zur Gebührenfestsetzung für das Kindergartenjahr 2022/2023 abgestimmt.

Im Kindergartenbereich beziehen sich die in den Empfehlungen angegebenen Elternbeiträge auf das Betreuungsangebot „Regelkindergarten“, d.h. Betreuung am Vor- und/oder Nachmittag mit einer Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden täglich. Von diesen Gebührensätzen ausgehend können Zu-/Abschläge für die anderen Angebotsformen festgelegt werden.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern im Kindergarten sehen die Empfehlungen einen Zuschlag von bis zu 100 % vor, da bei Aufnahme von unter 3-jährigen in altersgemischten Gruppen ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben muss. Dieser Zuschlag soll so beibehalten werden.

Die Betreuungsform „Regelkindergarten“ wird in den städtischen Betreuungseinrichtungen aufgrund veränderter Nachfrage nicht mehr angeboten. Aktuell stehen zwei Betreuungsangebote zur Verfügung: Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) mit 6,5 Stunden und Ganztagsbetreuung (GT) mit 9,75 Stunden Betreuungszeit.

Bei der Angebotsform „Verlängerte Öffnungszeit“ (VÖ) würde sich die maximale Betreuungsgebühr für Familien mit einem Kind unter 18 Jahren von aktuell 154,00 € auf 159,00 € ab 01.09.2022 erhöhen.

Für die Ganztagesbetreuung in den Kindertageseinrichtungen würde sich bei der vorgeschlagenen 3%igen Erhöhung die maximale Betreuungsgebühr für Familien mit einem Kind unter 18 Jahren von aktuell 261,00 € auf 269,00 € ab 01.09.2022 erhöhen.

Angebote in den Schülerhorten

Für die Betreuung im Schülerhort gibt es keine einheitlichen Empfehlungen. In Anlehnung an die Angebote im Krippen- und Kindergartenbereich wird ebenfalls eine Erhöhung von 3% ab September 2022 vorgeschlagen.

Bisher wurde für einen Ganztagsplatz (7.15 – 17.00 Uhr) eine Betreuungsgebühr je Kind von maximal 274,00 € erhoben, nun wird eine Höchstgebühr von 282,00 € ab 01.09.2022 vorgeschlagen. Diese Gebühr wird für Familien mit einem Kind zu Grunde gelegt. Die Staffelung der Gebühren orientiert sich an den prozentualen Abstufungen für die Kindertageseinrichtungen.

Bei der Grundschulbetreuung besteht die Möglichkeit der Anmeldung für 3 Tage/Woche. Dieses Angebot soll wie bisher auch für die Schülerhorte möglich sein, allerdings weiterhin nur unter der Voraussetzung, dass Plätze frei sind. Vorrangig ist eine Belegung an 5 Tagen/Woche. Analog zur Grundschulbetreuung wird für die 3 Tage/Woche eine Monatsgebühr von 70 % vorgeschlagen.

2. Verpflegungsgebühren in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Die letzte Gebührenerhöhung für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen fand zum Kindergartenjahr 2018/2019 statt. Um die Gebühren an die gestiegenen Essenspreise, Lebensmittel- und Energiekosten sowie die Personalkosten anzupassen, ist eine Erhöhung zum neuen Kindergartenjahr 2022/2023 erforderlich.

In den Kindertageseinrichtungen, Krippen und Schülerhorten wird aktuell für die Essensteilnahme an 5 Tagen/Woche ein Beitrag von 67 €/Monat erhoben; bei der Angebotsform Krippe mit Verlängerter Öffnungszeit beträgt die Essensgebühr 57 €/Monat, da hier die Zwischenmahlzeit am Nachmittag entfällt. Die Gebühren werden für 12 Monate erhoben. Bei einer Essensteilnahme an 3 Tagen/Woche fällt eine anteilige Gebühr an. Als Kalkulationsgrundlage für diese Gebührensätze wurde bisher ein Betrag von 3,50 € je Essen (bzw. 2,80 € bei der Krippe Verlängerte Öffnungszeit) zugrunde gelegt.

Für die Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schülerhorten sind im Jahr 2021 Gesamtkosten von 505.421 € angefallen. In diesem Betrag sind die Ausgaben an Catering-Unternehmen, Lebensmittelkosten sowie Personalkosten für die Hauswirtschaftskräfte enthalten. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen von 253.236 € gegenüber. Dies entspricht einem Defizit von 252.186 € und einem Deckungsgrad von 50,1%. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einnahmen bei gleichbleibenden Personalkosten im Jahr 2021 aufgrund der Pandemie deutlich geringer ausgefallen sind.

Um eine Verbesserung der Kostendeckung zu erzielen, wird eine Erhöhung der Essensgebühr von bisher 67 €/Monat (bzw. 3,50 € pro Essen) auf 75 €/Monat (bzw. 3,90 € pro Essen) vorgeschlagen. Dies entspricht in etwa den Preiserhöhungen der Cateringunternehmen (Durchschnittspreis je Essen 3,56 € in 2019 bzw. 3,88 € in 2022).

In den Kinderkrippen soll künftig eine einheitliche Verpflegungsgebühr festgelegt werden. Die niedrigere Gebühr bei der Angebotsform Verlängerte Öffnungszeit soll entfallen, da die Catererpreise je Essen einheitlich sind. Der Nachmittagssnack wird in der Praxis von den Eltern mitgebracht bzw. aus dem Budget der Einrichtung finanziert.

Die Gebühren sollen wie bisher für 12 Monate festgesetzt werden.

Rückerstattung von Essensgebühren

Für Kinder, die an mindestens fünf Betreuungstagen zusammenhängend nicht am Mittagessen teilnehmen, können die Eltern eine anteilige Rückerstattung der Essensgebühr beantragen, wenn das Mittagessen sieben Tage vorher schriftlich abbestellt wurde.

Aufgrund der Erhöhung der Gebührensätze um 0,40 € je Essen sollte auch der Rückerstattungsbetrag entsprechend angepasst werden. Es wird vorgeschlagen, je Essen einen Betrag von 3,50 € (bisher 3,20 €) zu erstatten.

Die bisherigen Essensgebühren sowie die vorgeschlagene Erhöhung ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 können auch der als Anlage 1 beigefügten Tabelle entnommen werden.

3. Satzungsregelung

Als Anlage 2 ist die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen beigefügt.

- In § 5 Abs. 2 werden die neuen Gebührensätze je Betreuungsplatz / Monat aufgenommen.
- In § 5 Abs. 5 werden die neuen monatlichen Verpflegungsgebühren geregelt.
- In § 8 Abs. 2 werden die neuen Rückerstattungsbeträge für die Nichtteilnahme am Mittagessen neu geregelt.

Alternativen:

1. Bei der Anpassung der Gebühr wird eine höhere prozentuale Steigerung angesetzt, z.B. eine Erhöhung um 5 %. Dies würde zu einer stärkeren Belastung der Eltern führen. Insbesondere bei den GT-Angeboten sowie bei den Krippenangeboten wäre dies eine deutliche Mehrbelastung

Beispiele:

Kita Ganztag: aktuell 261 €, 3% Erhöhung: 269 €, 5% Erhöhung: 274 €

Krippe Ganztag: aktuell 589 €, 3% Erhöhung: 607 €, 5% Erhöhung 618 €

2. keine Gebührenerhöhung bzw. Erhöhung um 3 %, festgelegt für 2 Kindergartenjahre.
Dies hätte zur Folge, dass sich die Kostendeckungsgrade bei den Betreuungsgebühren verschlechtern. Je nach Preisentwicklung in den nächsten Monaten könnte dies zu Deckungslücken bei den freien Trägern führen.
3. Erhöhung der Essensgebühr auf 4 € je Essen, dadurch höherer Kostendeckungsgrad

Finanzielle Auswirkung:

Betreuungsgebühren in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Die Einnahmen aus Betreuungsgebühren sind im Teilhaushalt 5, Produktgruppe 3650, Sachkonto 33210200 (Kinder über 3 Jahren) bzw. Sachkonto 33220200 (Kinder bis 3 Jahren) veranschlagt. In Anlage 3 sind die zu erwartenden Gebühreneinnahmen, verteilt auf die einzelnen Einrichtungen, dargestellt.

Bei der Gegenüberstellung wurden die Haushaltsansätze für das Jahr 2022 zugrunde gelegt.

Für die Krippengruppen Mäusenest und Kuhweid sowie die Hortgruppe Rasselbande gibt es im Haushalt keinen eigenen Ansatz. Die Einnahmen und Ausgaben sind bei der jeweiligen Kindertagesstätte enthalten. Als Kalkulationsgrundlage wurde eine pauschale Verteilung nach Anzahl der Gruppen vorgenommen (Kita Kuhweid 5 : 1, Kita Mäusenest 2 : 1, Kinderhaus Rasselbande 2 : 1).

Unter Annahme einer durchschnittlichen Belegung wären bei den Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2022/2023 unter Berücksichtigung dieses Gebührevorschlags Einnahmen von 973.300 € zu erwarten. Dies entspräche Mehreinnahmen von insgesamt rd. 28.300 €. Damit könnten folgende durchschnittliche Kostendeckungsgrade durch Gebühreneinnahmen (ohne kalkulatorische Kosten und ohne die Ausgaben für zentrale Verwaltung) erreicht werden:

Krippen:	18,38 %
Kindertagesstätten / Kindergärten:	13,55 %
Horte:	26,45 %

Die höheren Kostendeckungsgrade bei den Horten und Krippen sind darauf zurückzuführen, dass diese Einrichtungen ganzjährig nahezu zu 100 % ausgelastet sind. Bei den Kindertagesstätten werden die Plätze sukzessive vergeben. Einige Einrichtungen verfügen zu Beginn des Kindergartenjahres über freie Plätze

Stellt man alle Aufwendungen (incl. Ausgaben für die zentrale Verwaltung und kalkulatorischen Kosten) allen Erträgen (Gebühren und Zuweisungen, wie bspw. FAG-Mittel, Eingliederungshilfen) gegenüber, könnte nach der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung ein Kostendeckungsgrad von rd. 45 % erreicht werden.

Verpflegungsgebühren in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Um eine möglichst realistische Prognose treffen zu können, erfolgte die Berechnung des Kostendeckungsgrads auf Basis der Einnahmen des Vor-Corona-Jahres 2019, dem Preisniveau 2022 sowie den Personalausgaben 2021. Im Jahr 2019 konnten Einnahmen von rd. 315.000 € erzielt werden. Durch die vorgeschlagene Erhöhung der Verpflegungsgebühren könnten bei gleich bleibenden Essenszahlen Mehreinnahmen von rd. 12.000 € im Jahr 2022 (für 4 Monate) bzw. rd. 36.000 € jährlich erzielt werden. Die jährlichen Einnahmen würden sich damit auf rd. 351.000 € erhöhen. Damit würde sich der Deckungsgrad von bisher rd. 59% auf rd. 66% verbessern.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Gegenüberstellung Gebühr bisher/neu
2	Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen
3	Auswirkungen der vorgesehenen Erhöhung und Kostendeckungsgrad für das Kindergartenjahr 2022/2023

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen gemäß Anlage 2.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

Gegenüberstellung Betreuungsgebühren bisher / geplant

Kinderkrippe - Verlängerte Öffnungszeiten (6,5 Stunden durchgehend)				
Je Kind aus einer Familie mit	seit 01.09.2021		ab 01.09.2022	
	5 Tage/Woche	3 Tage/Woche	5 Tage/Woche	3 Tage/Woche
1 Kind	391 €	274 €	403 €	282 €
2 Kindern	292 €	205 €	301 €	211 €
3 Kindern	196 €	138 €	202 €	142 €
4 oder mehr Kindern	80 €	56 €	82 €	58 €

Kinderkrippe - Ganztagsbetreuung (9,75 Stunden)				
Je Kind aus einer Familie mit	seit 01.09.2021		ab 01.09.2022	
	5 Tage/Woche	3 Tage/Woche	5 Tage/Woche	3 Tage/Woche
1 Kind	589 €	389 €	607 €	401 €
2 Kindern	439 €	281 €	452 €	289 €
3 Kindern	297 €	196 €	306 €	202 €
4 oder mehr Kindern	119 €	78 €	123 €	80 €

Kindergarten - Verlängerte Öffnungszeiten (6,5 Std. durchgehend)				
Je Kind aus einer Familie mit	seit 01.09.2021		ab 01.09.2022	
	ab 3 Jahren	unter 3 Jahren	ab 3 Jahren	unter 3 Jahren
1 Kind	154 €	308 €	159 €	318 €
2 Kindern	117 €	234 €	121 €	242 €
3 Kindern	79 €	158 €	81 €	162 €
4 oder mehr Kindern	27 €	54 €	28 €	56 €

Kindergarten - Ganztagsbetreuung (9,75 Stunden)				
Je Kind aus einer Familie mit	seit 01.09.2021		ab 01.09.2022	
	ab 3 Jahren	unter 3 Jahren	ab 3 Jahren	unter 3 Jahren
1 Kind	261 €	522 €	269 €	538 €
2 Kindern	197 €	394 €	203 €	406 €
3 Kindern	130 €	260 €	134 €	268 €
4 oder mehr Kindern	45 €	90 €	46 €	92 €

Schülerhort				
Je Kind aus einer Familie mit	seit 01.09.2021		ab 01.09.2022	
	7.15 - 17.00 Uhr	7.15 - 14.00 Uhr	7.15 - 17.00 Uhr	7.15 - 14.00 Uhr
1 Kind	274 €	144 €	282 €	148 €
2 Kindern	208 €	109 €	214 €	112 €
3 Kindern	138 €	73 €	142 €	75 €
4 oder mehr Kindern	48 €	25 €	49 €	26 €

Verpflegung	Gebühren	
	seit 01.09.2018	ab 01.09.2022
Kindergarten / Hort 5 Tage/Woche	67 €	75 €
Hort, 3 Tage/Woche	40 €	45 €
Krippe, GT 5 Tage/Woche	67 €	75 €
Krippe, GT 3 Tage/Woche	40 €	45 €
Krippe, VÖ 5 Tage/Woche	57 €	75 €
Krippe, VÖ 3 Tage/Woche	34 €	45 €

Anlage 2

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. 698), zuletzt geändert durch Art. 7 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99), der §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17.03.2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 7. November 2017 (GBl. S. 592, 593) und § 6 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) vom 19.03.2009 (GBl. S. 161), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 01.12.2015 (GBl. S. 1040, 1044) hat der Gemeinderat der Stadt Weinheim am 18.05.2022 folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Weinheim über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen vom 06.05.2020 beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Höhe der Gebührensätze je Betreuungsplatz / Monat im Einzelnen:

Kinderkrippe				
Je Kind aus einer Familie mit	Verlängerte Öffnungszeit		Ganztagsbetreuung	
	ab 01.09.2022		ab 01.09.2022	
	5 Tage/Woche	3 Tage/Woche	5 Tage/Woche	3 Tage/Woche
1 Kind	403,00 €	282,00 €	607,00 €	401,00 €
2 Kindern	301,00 €	211,00 €	452,00 €	289,00 €
3 Kindern	202,00 €	142,00 €	306,00 €	202,00 €
4 oder mehr Kindern	82,00 €	58,00 €	123,00 €	80,00 €

Kindergarten / Kindertagesstätte				
Je Kind aus einer Familie mit	Verlängerte Öffnungszeit		Ganztagsbetreuung	
	ab 01.09.2022		ab 01.09.2022	
	ab 3 Jahren	unter 3 Jahren	ab 3 Jahren	unter 3 Jahren
1 Kind	159,00 €	318,00 €	269,00 €	538,00 €
2 Kindern	121,00 €	242,00 €	203,00 €	406,00 €
3 Kindern	81,00 €	162,00 €	134,00 €	268,00 €
4 oder mehr Kindern	28,00 €	56,00 €	46,00 €	92,00 €

Anlage 2

Schülerhort		
Je Kind aus einer Familie mit	ab 01.09.2022	
	7.15 - 17.00 Uhr	7.15 - 14.00 Uhr
1 Kind	282,00 €	148,00 €
2 Kindern	214,00 €	112,00 €
3 Kindern	142,00 €	75,00 €
4 oder mehr Kindern	49,00 €	26,00 €

§ 2**§ 5 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:**

- (5) Für das Mittagessen in den Kinderbetreuungseinrichtungen wird zusätzlich zu den Gebühren in § 5 Abs. 2 eine Verpflegungsgebühr erhoben. Diese Gebühr beträgt monatlich:

Angebot	Gebühren
Kinderkrippe / Kindergarten / Hort 5 Tage/Woche	75,00 €
Kinderkrippe / Hort 3 Tage/Woche	45,00 €

§ 3**§ 8 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:**

- (2) Bleibt ein Kind mindestens 5 Betreuungstage zusammenhängend der Einrichtung fern (ausgenommen Schließtage), kann die Verpflegungsgebühr für diese Fehltage mit 3,50 € je Essen erstattet werden:
Dies gilt nur dann, wenn das Mittagessen 7 Tage vorher schriftlich bei der Kindertageseinrichtung abbestellt wurde. Die Rückerstattung erfolgt jeweils zum Ende des Kindergartenjahres und zum Ende des Kalenderjahres.

§ 4**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. September 2022 in Kraft.

Weinheim, den

Stadt Weinheim

Der Oberbürgermeister
Manuel Just

Amt für Bildung und Sport
24.03.2022/ 40 - Rei

Auswirkungen der vorgesehenen Erhöhung und Kostendeckungsgrade für das Kindergartenjahr 2022/23

(alle Angaben in €)

Einrichtung	Basis: Haushaltsansätze 2022			Kostendeckungsgrad durch Gebühren		Einnahmen Benutzungs- gebühren nach Erhöhung **	Kostendeckungsgrad durch Gebühren	
	Ausgaben *		Einnahmen	mit kalkulatorischen Kosten	ohne kalkulatorische Kosten		mit kalkulatorischen Kosten	ohne kalkulatorische Kosten
	mit kalkulatorischen Kosten	ohne kalkulatorische Kosten	Benutzungs- gebühren (bisher)					
Kinderkrippe Bürgerpark	440.921,00	424.018,00	76.400,00	17,33%	18,02%	78.700,00	17,85%	18,56%
Krippe Kuhweid	245.635,00	240.877,00	37.800,00	15,39%	15,69%	38.900,00	15,84%	16,15%
Krippe Mäusenest	208.068,00	195.118,00	39.300,00	18,89%	20,14%	40.500,00	19,46%	20,76%
Krippen gesamt	894.624,00	860.013,00	153.500,00	17,16%	17,85%	158.100,00	17,67%	18,38%
Kindertagesstätte Bürgerpark	1.150.359,00	1.094.059,00	166.250,00	14,45%	15,20%	171.200,00	14,88%	15,65%
Kindertagesstätte Kuhweid	1.228.172,00	1.204.382,00	136.000,00	11,07%	11,29%	140.100,00	11,41%	11,63%
Kindergarten Kinderland	545.418,00	515.048,00	48.700,00	8,93%	9,46%	50.200,00	9,20%	9,75%
Kindergarten Rasselbande	406.785,00	398.794,00	69.650,00	17,12%	17,47%	71.700,00	17,63%	17,98%
Kindergarten Waid	445.314,00	438.762,00	51.900,00	11,65%	11,83%	53.400,00	11,99%	12,17%
Kindergarten Nordlicht	603.780,00	571.542,00	65.600,00	10,86%	11,48%	67.600,00	11,20%	11,83%
Kindergarten Mäusenest	416.128,00	390.228,00	68.800,00	16,53%	17,63%	70.800,00	17,01%	18,14%
Kindergärten gesamt	4.795.956,00	4.612.815,00	606.900,00	12,65%	13,16%	625.000,00	13,03%	13,55%
Zwischensumme Krippen und Kindergärten	5.690.580,00	5.472.828,00	760.400,00	13,36%	13,89%	783.100,00	13,76%	14,31%
Schülerhort Pestalozzischule	536.088,00	519.041,00	155.600,00	29,03%	29,98%	160.300,00	29,90%	30,88%
Schülerhort Rasselbande	203.994,00	199.999,00	29.000,00	14,22%	14,50%	29.900,00	14,66%	14,95%
Horte gesamt	740.082,00	719.040,00	184.600,00	24,94%	25,67%	190.200,00	25,70%	26,45%
Summe Krippen, Kindergärten und Horte	6.430.662,00	6.191.868,00	945.000,00	14,70%	15,26%	973.300,00	15,14%	15,72%
insges. Vorauss. Mehreinnahmen						28.300,00		

* HH-Ansätze 2022 abzgl. Kosten für hauswirtschaftliche Helferinnen und Lebensmittel
Bei den Ausgaben sind Personalkosten enthalten, die durch Dritte refinanziert werden (z.B. Eingl.hilfe, Sprachförd. etc)
Zur Kostenaufteilung für die Krippengruppen wurde folgendes Verhältnis zugrunde gelegt: Kita Kuhweid 5 : 1, Kita Mäusenest 2 : 1
Zur Kostenaufteilung für das Kinderhaus Rasselbande (Kita : Hort) wurde das Verhältnis 2 : 1 zugrunde gelegt
kalkulatorische Kosten = planmäßige Abschreibungen, kalkulatorische Kosten

** HH-Ansatz 2022 mit 3% Erhöhung

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Bildung und Sport

Geschäftszeichen:

40-210/23 Rei

Beteiligte Ämter:

Rechnungsprüfungsamt

Stabsstelle Recht

Stadtkämmerei

Datum:

06.04.2022

Drucksache-Nr.

063/22

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Kinder- und Jugendbeirat	Ö	Vorschlag	27.04.2022
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	18.05.2022

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Klimawirksamkeit	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Betreuung von Grundschulkindern in Weinheim

- Bericht und weitere Entwicklung

- Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung zum 01.08.2022

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Weinheim für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots an Weinheimer Grundschulen außerhalb der Unterrichtszeit mit dem anhängenden Gebührenverzeichnis wird gemäß Anlage 2 zum 01.08.2022 geändert.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Ämter 11, 14, 20
2 x Amt 40

Bisherige Vorgänge:

zuletzt GR/081/14, GR/073/16, GR/031/17, GR/038/17, GR/034/18, GR/035/20

Beratungsgegenstand:

1. Grundschulbetreuung aktueller Stand und Ausblick

In seiner Sitzung am 05.04.2017 hat der Gemeinderat der Verwaltung den Auftrag erteilt, die Grundschulbetreuung im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Weinheimer Bevölkerung fortzuführen. Eine noch im Kinder- und Jugendbeirat vorgeschlagene Begrenzung der Betreuungsplätze wurde verworfen. In diesem Sinne schlägt die Verwaltung keine Änderung oder Neufassung der bestehenden Gemeinderatsbeschlüsse hinsichtlich der Rahmenbedingungen für die Grundschulbetreuung vor.

In der nachfolgenden Tabelle sind die in Weinheim zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze dargestellt:

Schulbezirke gesamt	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Hortplätze	142	137	100
Ganztagschule	188 (55*)	189 (51*)	331 (77*)
Plätze Grundschulbetreuung	618	578	495
Grundschüler/innen	1614	1525	1605
Kinder in Betreuung	59%	59%	58%
* davon in Grundschulbetreuung bis 17.00 Uhr und freitags Nachmittags			

Die Betreuungsquote ist in den letzten Jahren weitgehend gleichgeblieben. Durch die Eröffnung der Zweiburgenschule hat sich die Zahl der Ganztagschüler*innen erhöht. Diese können ergänzend vormittags vor Schulbeginn, nachmittags von 15.00 – 17.00 Uhr sowie freitags ab 12.00 Uhr für die Grundschulbetreuung angemeldet werden.

Generell ist nicht mit einem Rückgang des Betreuungsbedarfs für Weinheimer Grundschulkinder zu rechnen. Die Verwaltung wird daher das Betreuungsangebot weiterhin bedarfsgerecht anpassen bzw. ausbauen. Sollten an einer der Grundschulen bis zum Schuljahresbeginn oder im Laufe eines Schuljahres 5 verbindliche Anmeldungen für eine längere Betreuungszeit zustande kommen, wird das Angebot, sofern möglich, ausgeweitet. Die Verwaltung wird hierfür auch in Zukunft bestehende Mietverträge für externe Räume verlängern bzw. neue Räumlichkeiten anmieten, sofern dies aus Platzgründen erforderlich sein sollte.

Aktuell werden an Weinheimer Grundschulen 32 Kinder inklusiv beschult. Sofern hierdurch ein erhöhter Betreuungsaufwand entsteht oder sich mehrere Kinder mit sonderpädagogischem Bedarf in einer Gruppe befinden, wird der Betreuungsschlüssel weiterhin auf 10 Kinder pro Betreuungskraft (regulär 15:1) abgesenkt.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Grundschulbetreuung in den letzten beiden Schuljahren jeweils entsprechend der geltenden Vorschriften organisiert werden. Insbesondere mussten die Schülerinnen und Schüler in festen Kohorten, getrennt nach Klassenstufen betreut werden, was zu einem erhöhten Personaleinsatz führte. Während der Phasen der Notbetreuung wurde je nach Inanspruchnahme Kurzarbeit angeordnet. Welche Vorgaben dazu im nächsten Schuljahr gelten, ist aktuell noch nicht absehbar.

2. Ferienbetreuung

Generell lässt sich der genaue Bedarf der Weinheimer Familien nach einem Betreuungsangebot in den Schulferien auf längere Frist kaum abschätzen. Die Anmeldezahlen der letzten zwei Jahren sind hier wenig aussagekräftig, da die Ferienbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie nur in begrenztem Umfang angeboten werden konnte. Grundsätzlich ist von einem wieder steigenden Bedarf auszugehen. Bedingt durch die flexible Möglichkeit zur Anmeldung der Kinder für einzelne Ferienwochen, sind die Anmeldezahlen unterschiedlich. In einzelnen Wochen können alle Kinder zentral im Schülerhort an der Pestalozzischule betreut werden. Bei Bedarf, vor allem in den Sommerferien, soll die Ferienbetreuung auch in der Zweiburgenschule stattfinden. Das Angebot ist weiterhin in allen Schulferien mit Ausnahme der Weihnachtsferien und ca. 3 Wochen der Sommerferien (Angebot nur in den letzten drei Ferienwochen) vorgesehen.

3. Verbesserung der Landesförderung

Nach Vorabinformation des Städtetags vom 18.03.2022 ist beabsichtigt, die seit 2000 bzw. 2002 unveränderten Fördersätze des Landes für die Ganztags- und Nachmittagsbetreuung an Grundschulen und allgemeinbildenden Schulen wie folgt angehoben werden:

- verlässliche Grundschule von bislang 458 € auf 652 €/Jahreswochenstunde
- flexible Nachmittagsbetreuung von bislang 275 € auf 379 €/Jahreswochenstunde

Weiterhin soll eine Förderung von Betreuungsangeboten an gesetzlichen Ganztagsgrundschulen erfolgen.

Nähere Informationen werden nach Abstimmung mit dem Kultusministerium erwartet. Von einer Umsetzung spätestens im nächsten Schuljahr kann ausgegangen werden.

4. Anpassung der Betreuungsgebühren

Am 06.05.2020 hat der Gemeinderat eine Anpassung der Benutzungsgebühren für Grundschulbetreuung und Ferienbetreuung für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 beschlossen. Analog zum Verfahren bei den Kindertageseinrichtungen steht nun die turnusgemäße Gebührenanpassung für die Grundschulbetreuung in den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024 an.

Wie auch in der Beschlussvorlage zur Anpassung der Betreuungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen dargestellt, konnte eine Beratung zu möglichen einkommensgestaffelten Betreuungsgebühren nicht realisiert werden. Daher soll die Anpassung der Betreuungsgebühr nach dem aktuell geltenden Gebührenmodell (Staffelung der Gebühren nach Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie) berechnet werden.

Analog zur Gebührenanpassung für die städtischen Kindertageseinrichtungen sollen die Betreuungsgebühren zunächst nur **für das kommende Schuljahr 2022/2023 ab 01.08.2022** erhöht werden. Wie bei den KiTa´s soll eine **Erhöhung um 3 %** erfolgen.

Mit dieser moderaten Steigerung sollen die aktuellen Kostensteigerungen zumindest teilweise ausgeglichen werden und gleichzeitig würde berücksichtigt, dass die Eltern in den vergangenen zwei Jahren durch die Corona-Pandemie (Schließung, Kürzung von Betreuungszeiten etc.) stark belastet waren. Je nach weiterer Kostenentwicklung könnte im Folgejahr ggfs. eine deutlich höhere Anpassung erforderlich werden.

Grundsätzlich werden die Gebühren wie bisher nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in einer Familie mit rd. 100-75-50-20% (1-2-3-4 oder Mehr-Kind-Familien) gestaffelt. Die Gebühren werden weiterhin für 11 Monate erhoben, der August ist kostenfrei gestellt (außer Ferienbetreuung).

Die aktuell geltenden sowie die für das Schuljahr 2022/2023 ab August 2022 vorgeschlagenen Betreuungsgebühren sind in der beigefügten Tabelle (sh. Anlage 1) gegenübergestellt und im Folgenden erläutert:

- Die Gebühren für die (Verlängerte) Betreuung am Vormittag (§§ 7+8 der Satzung) sowie Betreuung am Vormittag und am Nachmittag (§ 9 der Satzung) sollen mit einer 3%-igen Erhöhung fortgeschrieben werden. Ansonsten ergeben sich keine Änderungen.
- Bei der Betreuung an Ganztagschulen (§ 10 der Satzung) werden die Betreuungszeiten 07.00-13.30 Uhr und 07.30-13.30 Uhr für Schülerinnen und Schüler, die am Ganztagsbetrieb teilnehmen, in der Praxis nicht mehr angeboten. Diese Tarife können daher entfallen. An Ganztagschulen, die vor Unterrichtsbeginn eine Betreuung (aktuell Zweiburgenschule und Friedrich-Grundschule) anbieten, beginnt die Betreuung grundsätzlich um 7.00 Uhr; deshalb wird auch der Tarif 07.30-17.00 Uhr gestrichen. Zusätzlich soll ein Tarif für die Betreuungszeit vor Unterrichtsbeginn von 07.00-8.00 Uhr neu eingeführt werden. Dieser Tarif wird von Eltern nachgefragt, deren Kinder an der verbindlichen Ganztagschule (Zweiburgenschule) angemeldet sind und zusätzlich eine Betreuung vor Unterrichtsbeginn benötigen.

Bisher wurden Betreuungsangebote an gesetzlichen Ganztagschulen vom Land nicht gefördert. Daher waren die Betreuungsgebühren an Ganztagschulen teurer als vergleichbare Gebühren der verlässlichen Grundschule und flexiblen Nachmittagsbetreuung. Durch die angekündigte Änderung der Landesförderung (sh. Seite 3, Ziffer 3) sollen künftig auch Betreuungsangebote an gesetzlichen Ganztagschulen bezuschusst werden. Aus diesem Grund könnten die Betreuungsgebühren an Ganztagschulen an die Gebühren der sonstigen Grundschulen angeglichen und dabei entsprechend der jeweiligen Betreuungszeiten außerhalb der Unterrichtszeit angepasst werden. Dies würde bei der Betreuung an gesetzlichen Ganztagschulen zu einer Reduzierung der Gebühren führen. Bei einer Betreuung von 7.00-17.00 Uhr würde sich die Betreuungsgebühr für Familien mit 1 Kind unter 18 Jahren von aktuell 181 € auf 112 € reduzieren. Die geänderten Betreuungsgebühren sollen entsprechend der Änderungssatzung mit Wirkung zum 01.08.2022 (Anlage 2) beschlossen werden.

5. Verpflegung an Weinheimer Grundschulen - Gebührenanpassung

Die letzte Gebührenerhöhung für die Verpflegung an den Weinheimer Grundschulen fand nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat zum Schuljahr 2018/2019 statt. Die Berechnungsgrundlage für die monatlichen Gebührenpauschalen wurde damals von 3,30 € auf 3,50 € pro Essen erhöht. Um die Gebühren an die gestiegenen Essenspreise, Lebensmittel- und Energiekosten sowie die Personalkosten anzupassen, ist eine Anpassung zum neuen Schuljahr erforderlich.

Für die Mittagsverpflegung sind im Jahr 2021 Gesamtkosten von 475.765 € angefallen. In diesem Betrag sind die Ausgaben an Catering-Unternehmen, Lebensmittelkosten sowie Personalkosten für die Hauswirtschaftskräfte enthalten. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen von 248.482 € gegenüber. Dies entspricht einem Defizit von 227.283 € und einem Deckungsgrad von 52,2 %. Dabei ist anzumerken, dass die Einnahmen bei gleichbleibenden Personalkosten im Jahr 2021 aufgrund der Pandemie deutlich geringer ausgefallen sind.

Um eine Verbesserung der Kostendeckung zu erzielen, wird eine Erhöhung der Essensgebühr von bisher 3,50 € pro Essen auf 3,90 € pro Essen vorgeschlagen. Dies entspricht in etwa den Preiserhöhungen der Cateringunternehmen (Durchschnittspreis 3,56 € in 2019 bzw. 3,88 € in 2022).

Die Essenspreise für das neue Schuljahr 2022/2023 gestalten sich wie folgt:

- 5 Tage/ Woche: 67 €/ Monat (bisher 60 €/ Monat)
- 3 Tage/ Woche: 40 €/ Monat (bisher 36 €/ Monat)
- nur an Ganztagsgrundschulen: 4 Tage/ Woche: 54 €/ Monat (bisher 48 €/ Monat)

Die Erhebung der Essensgebühren für die Ferienbetreuung erfolgt tage/-wochenweise auf Basis des Einzelpreises.

Die dazugehörige Änderungssatzung ist als Anlage 2 beigefügt und soll entsprechend beschlossen werden.

6. Satzungsregelungen

Als Anlage 2 ist die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Weinheim für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots an Weinheimer Grundschulen außerhalb der Unterrichtszeit beigefügt.

- Die in § 1 Abs. 6 geregelte Gleichstellung der Grundschulförderklasse wird gestrichen. Der Unterricht in der Grundschulförderklasse findet von der 2.-5. Schulstunde statt. Eine ergänzende Betreuung nach Unterrichtsende kann für einzelne Kinder an der Zweiburgenschule nicht angeboten werden.
- In § 2 Abs. 5 wird eine Regelung neu aufgenommen, wonach die Gebühr auch für Zeiten, in denen die Betreuung zeitweise nicht oder nur eingeschränkt angeboten wird, zu entrichten ist. Eine vergleichbare Regelung ist in der Ordnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen bereits vorhanden.
- In § 2 Abs. 8 werden die neuen monatlichen Verpflegungsgebühren geregelt.

- In § 2 Abs. 10 wird der neue Rückerstattungsbetrag für die Nichtteilnahme am Mittagessen geregelt. Es wird ein Betrag von 3,50 € je Essen zurückerstattet (bisher 3,20 €).
- In § 10 Abs. 2 wird die Möglichkeit zur Anmeldung an Ganztagschulen in Wahlform, in Abs. 3 für die verbindliche Ganztagschule geregelt.
- In § 11 Abs. 5 wird klargestellt, dass die Anmeldung für die Ferienbetreuung für ganze Ferienwochen oder 3 Tage pro Ferienwoche erfolgen kann. Dies wurde bereits bisher so gehandhabt, nun erfolgt eine eindeutiger Formulierung in der Satzung.
- Die neuen Tarife werden in das Gebührenverzeichnis aufgenommen.

Alternativen:

- Bei der Anpassung der Gebühren wird eine höhere prozentuale Steigerung angesetzt, z.B. eine Erhöhung um 5 %. Dies würde zu einer stärkeren Belastung der Eltern führen.
- Keine Erhöhung der Betreuungs- und Essensgebühren. Dies hätte zur Folge, dass sich die Kostendeckungsgrade verschlechtern.
- Erhöhung der Essensgebühr auf 4,00 € je Essen, dadurch höherer Deckungsgrad

Finanzielle Auswirkung:

Betreuungsgebühren

Der Haushaltsplanansatz für die Einnahmen aus Betreuungsgebühren (Teilergebnishaushalt 3, Produktgruppe 2110, Sachkonto: 33210300) beläuft sich im Jahr 2022 auf 605.000 €. Durch eine Gebührenerhöhung um 3% zum 01.08.2022 ist mit Mehreinnahmen von rd. 6.600 € in 2022 (4 Monate) bzw. rd. 18.150 €/ jährlich zu rechnen. Ausgehend von der gleichen Basis wären im Haushaltsjahr 2023 Einnahmen aus Betreuungsgebühren von insgesamt 623.150 € einzuplanen.

Verpflegungsgebühren

Um eine möglichst realistische Prognose treffen zu können, erfolgte die Berechnung des Kostendeckungsgrads auf Basis der Einnahmen des Vor-Corona-Jahres 2019, dem Preisniveau 2022 sowie den Personalausgaben 2021. Im Jahr 2019 konnten Einnahmen von rd. 368.700 € erzielt werden. Durch die vorgeschlagene Erhöhung der Verpflegungsgebühren könnten bei gleich bleibenden Essenszahlen Mehreinnahmen von rd. 14.000 € im Jahr 2022 (für 4 Monate) bzw. rd. 42.000 € jährlich erzielt werden. Die jährlichen Einnahmen würden sich ~~von~~ damit auf rd. 410.700 € erhöhen. Damit würde sich der Deckungsgrad von bisher rd. 63% auf rd. 71% verbessern.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Gebührenvergleich 2021 / 2022 (jeweils zum 01.08.)
2	Änderungssatzung zum 01.08.2022

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Weinheim für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots an Weinheimer Grundschulen außerhalb der Unterrichtszeit mit dem anhängenden Gebührenverzeichnis wird gemäß Anlage 2 zum 01.08.2022 geändert.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

Gebührenvergleich**Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Weinheim für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots an Weinheimer Grundschulen außerhalb der Unterrichtszeit**

Gebühren ab 2021/22	Gebühren ab 2022/23
----------------------------	----------------------------

I. Betreuung an Schultagen**1a. Betreuung am Vormittag (s. § 7 der Satzung)**

	Betreuungszeit (Uhr)	
	07.00 - 13.30	07.30 - 13.30
Anzahl der Kinder in einer Familie*	Beitrag pro Monat*	
1	94 €	78 €
2	71 €	58 €
3	47 €	39 €
4 oder mehr	19 €	16 €

Betreuungszeit (Uhr)	
07.00 - 13.30	07.30 - 13.30
Beitrag pro Monat*	
97 €	80 €
73 €	60 €
49 €	40 €
19 €	16 €

1b. Verlängerte Betreuung am Vormittag (verlängerter Vormittag) (s. § 8 der Satzung)

	Betreuungszeit (Uhr)	
	07.00 - 14.00	07.30 - 14.00
Anzahl der Kinder in einer Familie*	Beitrag pro Monat*	
1	109 €	95 €
2	82 €	71 €
3	55 €	47 €
4 oder mehr	22 €	19 €

Betreuungszeit (Uhr)	
07.00 - 14.00	07.30 - 14.00
Beitrag pro Monat*	
112 €	97 €
84 €	73 €
56 €	49 €
22 €	19 €

2. Betreuung am Vormittag und am Nachmittag (s. § 9 der Satzung)

Betreuungszeit ab 07.00 Uhr (vor und nach der Unterrichtszeit)

	Betreuungszeit (Uhr)		
	07.00 - 16.00	07.00 - 16.30	07.00 - 17.00
Anzahl der Kinder in einer Familie*	Beitrag pro Monat*		
1	172 €	188 €	206 €
2	129 €	141 €	155 €
3	86 €	94 €	103 €
4 oder mehr	34 €	38 €	41 €

Betreuungszeit (Uhr)		
07.00 - 16.00	07.00 - 16.30	07.00 - 17.00
Beitrag pro Monat*		
177 €	194 €	212 €
133 €	146 €	159 €
89 €	97 €	106 €
35 €	39 €	42 €

Betreuungszeit ab 07.30 Uhr (vor und nach der Unterrichtszeit)

	Betreuungszeit (Uhr)		
	07.30 - 16.00	07.30 - 16.30	07.30 - 17.00
Anzahl der Kinder in einer Familie*	Beitrag pro Monat*		
1	156 €	172 €	190 €
2	117 €	129 €	142 €
3	78 €	86 €	95 €
4 oder mehr	31 €	34 €	38 €

Betreuungszeit (Uhr)		
07.30 - 16.00	07.30 - 16.30	07.30 - 17.00
Beitrag pro Monat*		
160 €	177 €	194 €
120 €	133 €	146 €
80 €	89 €	97 €
32 €	35 €	38 €

Gebühren ab 2021/22	Gebühren ab 2022/23
----------------------------	----------------------------

3. Betreuung an Ganztagschulen (s. § 10 der Satzung)

	Betreuungszeit (Uhr)			
	07.00 - 13.30	07.00 - 17.00	07.30 - 13.30	07.30 - 17.00
Anzahl der Kinder in einer Familie*	Beitrag pro Monat*			
1	113 €	181 €	93 €	162 €
2	85 €	136 €	70 €	121 €
3	56 €	91 €	47 €	81 €
4 oder mehr	23 €	36 €	19 €	32 €

Betreuungszeit (Uhr)				
07.00 - 08.00	07.00 - 13.30	07.00 - 17.00	07.30 - 13.30	07.30 - 17.00
Beitrag pro Monat*				
32 €	entfällt	112 €	entfällt	entfällt
24 €		84 €		
16 €		56 €		
6 €		22 €		

Betreuung nur freitags nach Unterrichtsende

	Betreuungszeit nur freitags bis 15.00 Uhr
Anzahl der Kinder in einer Familie*	Beitrag pro Monat
1	33 €
2	25 €
3	16 €
4 oder mehr	7 €

	Betreuungszeit nur freitags bis 15.00 Uhr
Anzahl der Kinder in einer Familie*	Beitrag pro Monat
1	19 €
2	14 €
3	10 €
4 oder mehr	5 €

II. Betreuung während der Ferienzeit (s. § 11 der Satzung)

	Betreuungszeit (Uhr)	
	07.15 - 14.00	07.15 - 17.00
Anzahl der Kinder in einer Familie	Beitrag pro Woche	
1	71 €	104 €
2	53 €	78 €
3	35 €	52 €
4 oder mehr	14 €	21 €

Betreuungszeit (Uhr)	
07.15 - 14.00	07.15 - 17.00
Beitrag pro Woche	
73 €	107 €
55 €	80 €
37 €	53 €
15 €	21 €



Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Weinheim am folgende

SATZUNG

zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Weinheim für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots an Weinheimer Grundschulen außerhalb der Unterrichtszeit in der Fassung vom 23.09.2020 beschlossen.

§ 1

§ 1 Abs. 5 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2 Abs. 5 wird wie folgt ergänzt

- (5) Sie sind auch für Zeiten, in denen die Betreuung aus besonderem Anlass zeitweise nicht oder nur eingeschränkt angeboten wird, zu entrichten. Für längere zusammenhängende Fehlzeiten wird in Ausnahmefällen, auf schriftlichen Antrag, eine Ermäßigung gewährt.

§ 2 Abs. 8 wird wie folgt geändert

- (8) Der Preis für das Mittagessen beträgt 67,- €/Monat für Schüler/innen der 1. bis 4. Klasse bzw. 54,- €/Monat, wenn die Schüler/innen an 4 Tagen/Woche am Ganztagsbetrieb einer Ganztagschule angemeldet sind. Bei einer Teilnahme an 3 Tagen/Woche am Mittagessen (nur möglich bei gleichzeitiger Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes an 3 Tagen/Woche) werden für alle Teilnehmenden 40,- €/Monat berechnet. Die Beiträge für das Mittagessen werden für 11 Monate erhoben (der Ferienmonat August ist gebührenfrei).

§ 2 Abs. 10 wird wie folgt geändert

- (10) Bleibt ein Kind mindestens 5 Tage zusammenhängend der Betreuung fern (ausgenommen sind die Schulferien), kann die für diese Fehltag fällige Verpflegungsgebühr mit 3,50 € / Essen nach § 2 Abs. 8 erstattet werden. Dies gilt nur dann, wenn das Mittagessen 7 Tage vorher schriftlich beim Amt für Bildung und Sport abbestellt wurde. Die Rückerstattung erfolgt jeweils zum Ende des Schuljahres und zum Ende des Kalenderjahres.

§ 10 wird wie folgt geändert

- (1) Die Betreuung findet an Weinheimer Grundschulen, die als Ganztagschulen geführt werden, außerhalb der Unterrichtszeit statt.
- (2) An **Ganztagschulen in Wahlform** besteht die Möglichkeit der Anmeldung vormittags (07.00 Uhr bis spätestens 13.30 Uhr) oder ganztags (07.00 Uhr bis 17.00 Uhr) bzw. nur freitags nach Unterrichtsende bis 15 Uhr. Die jeweiligen Betreuungszeiten ergeben sich aus dem aktuellen Stundenplan. Für die Anmeldung zur

Anlage 2



Betreuung bis spätestens 17.00 Uhr bzw. nur freitags nach Unterrichtsende bis 15 Uhr, ist die Teilnahme des Schulkindes am Ganztagsangebot der Schule verpflichtend.

- (3) An **verbindlichen Ganztagschulen** besteht die Möglichkeit der Anmeldung vor Unterrichtsbeginn von 7.00 bis 8.00 Uhr, ganztags (07.00 Uhr bis 17.00 Uhr) oder nur freitags nach Unterrichtsende bis 15 Uhr.
- (4) Die Betreuung der Schulkinder wird durch städtisches Betreuungspersonal oder geeignete Kooperationspartner sichergestellt.
- (5) Die Schüler/innen sollen am angebotenen Mittagessen teilnehmen.

§ 11 Abs. 5 wird wie folgt geändert

- (5) Die Anmeldung kann nur für ganze Ferienwochen oder 3 Tage pro Ferienwoche erfolgen.

§ 2

I. Das Gebührenverzeichnis „I. Betreuung an Schultagen“ wird wie folgt geändert

1. (Verlängerte) Betreuung am Vormittag, (s. §§ 7 + 8 der Satzung)

	Betreuungszeit (Uhr)			
	07.00 - 13.30 **	07.00 - 14.00	07.30 - 13.30	07.30 - 14.00
Anzahl der Kinder in einer Familie*	Beitrag pro Monat*			
1	97 €	112 €	80 €	97 €
2	73 €	84 €	60 €	73 €
3	49 €	56 €	40 €	49 €
4 oder mehr	19 €	22 €	16 €	19 €

* Die Gebühr richtet sich nach der an der jeweiligen Schule angebotenen Betreuungszeit

** Auch für Schüler:innen, die an Ganztagschulen in Wahlform unterrichtet werden und nicht am Ganztagsschulbetrieb teilnehmen.

2. Betreuung am Vormittag und am Nachmittag* (s. § 9 der Satzung)

	Betreuungszeit (Uhr)					
	07.00 - 16.00	07.00 - 16.30	07.00 - 17.00	07.30 - 16.00	07.30- 16.30	07.30- 17.00
Anzahl der Kinder in einer Familie*	Beitrag pro Monat *					
1	177 €	194 €	212 €	160 €	177 €	194 €
2	133 €	146 €	159 €	120 €	133 €	146 €
3	89 €	97 €	106 €	80 €	89 €	97 €
4 oder mehr	35 €	39 €	42 €	32 €	35 €	39 €

* Die Gebühr richtet sich nach der an der jeweiligen Schule angebotenen Betreuungszeit



3. Betreuung an Ganztagschulen (s. § 10 der Satzung)

	Betreuungszeit (Uhr)		
	07.00 - 08.00 **	07.00 - 17.00	nur <u>freitags</u> bis 15.00 Uhr
Anzahl der Kinder in einer Familie*	Beitrag pro Monat *		
1	32 €	112 €	19 €
2	24 €	84 €	14 €
3	16 €	56 €	10 €
4 oder mehr	6 €	22 €	5 €

* Die Gebühr richtet sich nach der an der jeweiligen Schule angebotenen Betreuungszeit

** gilt nur für die verbindliche Ganztagschule

II. Das Gebührenverzeichnis „II. Betreuung während der Ferienzeit“ wird wie folgt geändert:

Betreuung während der Ferienzeit (s. § 11 der Satzung)

	Betreuungszeit (Uhr)	
	07.15 - 14.00	07.15 - 17.00
Anzahl der Kinder in einer Familie	Beitrag pro Woche	
1	73 €	107 €
2	55 €	80 €
3	37 €	53 €
4 oder mehr	15 €	21 €

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Weinheim,

Stadt Weinheim
Der Oberbürgermeister

Manuel Just

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Bildung und Sport

Geschäftszeichen:

40 - Hal

Drucksache-Nr.

064/22

Beteiligte Ämter:

**Amt für Immobilienwirtschaft
Rechnungsprüfungsamt
Stadtkämmerei**

Datum:

04.04.2022

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Kinder- und Jugendbeirat	Ö	Vorschlag	27.04.2022
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	18.05.2022

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Klimawirksamkeit	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Baukostenzuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen
- Herstellung eigener Hausanschlüsse für die Evangelische Kindertagesstätte
Hohensachsen, Kaiserstr. 2/2a

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt

1. Die Evangelische Kirchengemeinde erhält für die Herstellung eigener Hausanschlüsse für die Evangelische Kindertagesstätte Hohensachsen, Kaiserstr. 2/2a einen Baukostenzuschuss von bis zu 122.500 €.

Verteiler:

1 x Protokollzeitschrift
1 x Ämter 14, 20, 65
1 x Amt 40

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Die Evangelische Kirchengemeinde Weinheim hat mit Schreiben vom 18.03.2022 für die Herstellung eigener Hausanschlüsse für die Evangelische KiTa Hohensachsen, Kaiserstr. 2/2a den üblichen städtischen Baukostenzuschuss von 70 % der Investitionskosten beantragt (sh. Anlage 1).

Bisher ist die Kindertagesstätte an die Strom-, Wasser- und Wärmeversorgung des auf dem gleichen Grundstück liegenden Evangelischen Gemeindehauses angebunden. Die Maßnahme ist laut Träger erforderlich, da die Kirchengemeinde das Gemeindehaus verkaufen möchte und die KiTa sowie das Außengelände behalten und weiter betreiben möchte. Um den Kindergartenbetrieb aufrecht erhalten zu können, ist die Herstellung eigener Hausanschlüsse notwendig. Mittelfristig plant die Kirchengemeinde eine umfassende Sanierung des Kindergartengebäudes und könnte dafür Erlöse aus dem Verkauf des Gemeindehauses einbringen.

Die im Einzelnen erforderlichen Maßnahmen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Laut Kostenschätzung des Architektenbüros Kopp + Sättele (Hirschberg) vom 20.12.2021 sind für die Errichtung neuer Hausanschlüsse und den Einbau einer Gas-Hybrid-Anlage Gesamtkosten von 175.000 € zu erwarten.

Auf dieser Grundlage würde sich folgender Baukostenzuschuss ergeben:

Förderfähige Gesamtkosten	175.000 €
Anteil städt. Zuschuss (70 %), begrenzt auf	122.500 €
Anteil Evangelische Kirchengemeinde	52.500 €

Bewertung:

Der Weiterbetrieb der Evangelischen KiTa Hohensachsen und der Erhalt der dortigen Plätze muss zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz sichergestellt werden. Die Verwaltung befürwortet daher die geplante Herstellung eigener Hausanschlüsse für die Einrichtung, die Maßnahmen betreffen ausschließlich die KiTa und nicht das Gemeindehaus. Dadurch wird es möglich, das derzeit ungenutzte Gemeindehaus zu veräußern und die KiTa dennoch weiter zu betreiben. Die Erlöse aus dem Verkauf können zudem zu einem späteren Zeitpunkt für die Sanierung der Kindertagesstätte als Kostenanteil der Evangelischen Kirchengemeinde eingebracht werden.

Die in der Kostenschätzung vom 20.12.2021 genannten Kosten sind als angemessen und marktüblich zu bewerten.

Die Beauftragung und Ausführung der Maßnahmen soll im Laufe des Jahres 2022 erfolgen.

Die Auszahlung des Zuschusses berechnet sich aufgrund der tatsächlich anfallenden Baukosten und ist begrenzt auf 122.500 €.

Anmerkung:

Bei der Planung der Maßnahmen waren Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf Gaslieferungen/-preise nicht absehbar. Inwieweit Alternativen zu einer Gas-Hybrid-Anlage möglich sind, wird mit dem Träger geklärt. Evtl. können bis zur Sitzung des KiJuBei Aussagen hierzu getroffen werden.

Sollte sich der Zuschussbedarf durch aus diesem Grund entstehende Mehrkosten erhöhen, wäre hierzu ein geänderter Beschluss zu fassen.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Im Haushaltsplan 2022 stehen im Teilfinanzhaushalt 5, Produktgruppe 3650 (Investitions-Auftrag I36500640110) für die Maßnahme ausreichend Mittel zur Verfügung.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Schreiben Evangelisches Verwaltungs- und Serviceamt vom 18.03.2022
2	Maßnahmenbeschreibung des Architektenbüros Kopp + Sättele vom 20.12.2021
3	Kostenschätzung des Architektenbüros Kopp + Sättele vom 20.12.2021

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt

1. Die Evangelische Kirchengemeinde erhält für die Herstellung eigener Hausanschlüsse für die Evangelische Kindertagesstätte Hohensachsen, Kaiserstr. 2/2a einen Baukostenzuschuss von bis zu 122.500 €.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

Anlage 1



Evang. Verwaltungs- und Serviceamt Neckar - Bergstraße
Multring 26 · 69469 Weinheim

Stadt Weinheim
Amt für Bildung und Sport
Dürrestr. 2
69469 Weinheim

Evangelisches Verwaltungs- und
Serviceamt Neckar - Bergstraße
Referat Kindertageseinrichtungen
Christa Lehner
Referatsleitung
Multring 26
69469 Weinheim
christa.lehner@vsa.ekiba.de
Telefon 06201 9011-12
Telefax 06201 9011-22

18.03.2022

Evangelische Tageseinrichtung für Kinder in Hohensachsen

Sehr geehrte Frau Harmand, sehr geehrte Damen und Herren,

der Kindergarten und das Gemeindehaus der Evangl. Kirchengemeinde Hohensachsen stehen auf dem Grundstück in der Kaiserstraße 2 und 2a in Weinheim- Hohensachsen. Das Kindergartengebäude ist an die Gas-, Wasser- und Stromversorgung des Gemeindehauses angebunden.

Die Evangelische Kirchengemeinde Hohensachsen beabsichtigt nun, ihr Gemeindehaus mit Grundstücksanteil zu veräußern.

Deshalb wird die Herstellung eigener Hausanschlüsse für die Kindertageseinrichtung erforderlich, damit die Kita autark weiter betrieben werden kann.

Beiliegend übersenden wir Ihnen eine Kostenschätzung und Maßnahmenbeschreibung des Architekturbüros Kopp + Sättle Architekten, Breitgasse 5a, 69493 Hirschberg, welches mit der Planung und Durchführung der Maßnahme beauftragt ist.

Insgesamt liegt die Kostenschätzung bei 175.000 Euro. Wir bitten um Genehmigung der Maßnahme und Zusage des Investitionszuschusses i.H.v. 70%, also 122.500 Euro.

Fördermittel werden beantragt und ggf. bei der Abrechnung in Abzug gebracht.

Die Kirchengemeinde beabsichtigt weiterhin eine umfassende Sanierung des Kindergartengebäudes und kann dafür Erlöse aus dem Verkauf des Gemeindehauses einbringen.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns sehr.

Mit freundlichen Grüßen


Christa Lehner

MASSNAHMENBESCHREIBUNG

Bauherr:

Evang. Kirchengemeinde Hohensachsen

Steingasse 1

69469 Weinheim-Hohensachsen

MASSNAHMENBESCHREIBUNG**1 Situation**

Die Gebäude des Evang. Kindergartens Hohensachsen und das Evang. Gemeindehauses liegen auf einem Grundstück in der Kaiserstraße 2 und 2.1, Weinheim OT Hohensachsen.

Die Evang. Kirchengemeinde wird das Gemeindehaus mit den dazugehörigen Grundstücksanteil in absehbarer Zeit verkaufen und den Grundstücksanteil mit Kindergarten und Freibereich in Ihrem Besitz behalten.

Beim Bau des Kindergartens im Jahre 1967 wurde kein eigener Hausanschluss erstellt, sondern der Kindergarten wurde an die Strom-, Trinkwasser- und Wärmeversorgung des Gemeindehauses angebunden.

Vor dem Verkauf des Gemeindehauses muss der Kindergarten eigene Hausanschlüsse für Strom, Gas, Trinkwasser und Telefon/Internet und eine eigene Heizungsanlage erhalten, um den autarken Betrieb des Kindergartens aufrecht erhalten zu können.

2 Maßnahmen

Folgende Maßnahmen werden durch den Verkauf des Gemeindehauses notwendig:

- Nische für Hausanschluss-Schrank in Stützwand einbauen
- neue Hausanschlüsse für Strom, Gas, Trinkwasser durch Stadtwerke Weinheim
- neuer Telefon-/Internetzugang durch z.B. Telekom
- Gräben für Erdleitungen von Straße bis zum Gebäude herstellen und wiederverschließen
- neue Erdleitungen für alle Medien vom Anschlusskasten bis ins Untergeschoss
- Verkabelung und Verrohrung im Kriechkeller bis zum Technikraum (jetzt Küche)
- ELEKTRO:
Zählerkasten mit zwei Zählerplätzen (für Hausstrom und Wärmepumpe) anbringen und Anbindung an bestehenden Verteilerkasten im EG
- TRINKWASSER:
neue Trinkwasserleitungen (Kalt- und Warmwasser) an bestehendes System anbinden
- HEIZUNG:
neue Gas-Hybrid-Heizung mit Pufferspeicher im Technikraum installieren und Wärmepumpe im Freien aufstellen und anschließen und an bestehendes Heizungsnetz anbinden

Fa. Schmitt hat je ein Angebot für Gas-Hybrid-Anlage und eine Pellets-Anlage erstellt.

Für eine Pellets-Anlage wird ein Pelletslager notwendig, wofür im Untergeschoss kein Platz vorhanden ist und die Strecke für die Befüllung des Lagers von der Straße aus zu groß ist.

Aus diesem Grund wird die Gas-Hybrid-Anlage vorgeschlagen, die zudem in der Anschaffung günstiger ist als eine Pellets-Anlage.

Für die Gas-Hybrid-Anlage gibt es wahrscheinlich eine KfW-Förderung, zur Beantragung müsste ein Energieberater eingeschaltet werden.

Möglicherweise können weitere öffentliche Fördermittel über die Stadt Weinheim beantragt werden.

	Projekt: Evangelischer Kindergarten Hohensachsen		Stand 20.12.2021
	- NEUER HAUSANSCHLUSS UND UMSCHLUSS GAS-WASSER-STROM + EINBAU EINER GAS-HYBRID-ANLAGE		
	Kaiserstraße 2.1, 69469 Weinheim		
	Bauherr: Evangelische Kirchengemeinde Hohensachsen Steingasse 5, 69469 Weinheim		
KGR			Kostenschätzung vom 20.12.2021 Euro inkl.19% Mwst.
200.	HERRICHTEN UND ERSCHLIESSEN		
	221 Abwasserentsorgung		
	222 Wasserversorgung	Angebot SWW	5.700,00
	225 Stromversorgung	Angebot SWW	4.100,00
5200	225 Gasversorgung	Angebot SWW	5.200,00
	226 Telekommunikation	Schätzung	1.000,00
	Zwischensumme KGR 200 .		16.000,00
300.1	BAUWERK - BAUKONSTRUKTIONEN ROHBAU / AUSBAU		
	Los 01 Erdarbeiten		
	Los 03 Rohbau- und Abbrucharbeiten		
	ALLGEMEIN		
	- Baustelleneinrichtung		1.000,00
	- Demontage und Wiedermontage der Absperrgitter		200,00
	- Teilstück aus vorh. Stützwand abbrechen incl. Trennschnitt u. Entsorgung ca. 1 m³		1.000,00
	- Erdarbeiten für Nische incl. Abstützungen,		600,00
	- Nische 150 x 125 x 40 cm aus Ortbeton in vorhandener Wand herstellen		1.000,00
	- Rohrgraben für Versorgungsleitungen Gas, Trinkwasser, Strom herstellen, Bettung, Wiederverfüllen, ca. 12 m³		3.500,00
	- Handaushub am Gebäude, ca 1m³		700,00
	- Rohrdurchführungen (Doyma-Mehrsparthenhaufeinführung) in Außenwand Kriechkeller einbauen 1Stk.		1.500,00
	- Vorbereitung für Heizraum in UG Küche		5.000,00
	- Fundament und Rohrgraben für Verbindungsleitung zur Aufstellung der Wärmepumpe		5.500,00
	- Ausbesserungsarbeiten Pflasterbelag		
	Zwischensumme KGR 300 .		20.000,00
400.	BAUWERK - TECHNISCHE ANLAGEN		
	Los 20 Sanitärinstallation		
	- Trinkwasser-Erdleitungen vom HA verlegen, Anschluss an vorhandene Trinkwasserleitung	Angebot Fa. Schmitt	5.000,00
	Los 21 Heizungsinstallation		
	- Erdgas-Erdleitungen vom HA bis zum Gebäude verlegen		5.000,00
	- Erdgasleitung innerhalb des Gebäudes bis zum Heizraum verlegen		
	- Einbau neuer Gas-Hybrid-Heizung incl. Anschluss der Heizanlage an vorhandene Heizungsinstallation	Angebot Fa. Schmitt	70.000,00
	Los 22 Elektroinstallation		
	- Erdkabel von HA bis zum Gebäude verlegen		
	- Elektroanschluss an vorhandene Elektroinstallation	Schätzung Fa. Beckenbach	15.000,00
	Los 23 Lüftungsanlage		
	Los 24 Aufzugsanlagen		
	Zwischensumme KGR 400 .		95.000,00
500.	AUSSENANLAGEN		
	Los 31 Aussenanlage		
	in Rohbau-und Abbrucharbeiten enthalten		
	Zwischensumme KGR 500 .		-
600.	AUSSTATTUNG UND KUNSTWERKE		
	Los 26 Möblierung		nicht enthalten
	Zwischensumme KGR 600 .		-
700.	BAUNEKENKOSTEN		
	731 Architekt - Gebäude		
	739 Kopierkosten		
	743 Energieeinsparnachweis / Energieberater		
	766 Bauherren-Haftpflicht + Bauweserversicherung	ca. 20 % der Baukosten	23.000,00
	Zwischensumme KGR 700 .		23.000,00
	ca. 15% Sicherheit für unvorhersehbare Maßnahmen und Preissteigerungen		21.000,00
	GESAMTSUMME		175.000,00

Beschlussvorlage

Federführung:

Bildungsbüro

Geschäftszeichen:

Bildungsbüro - SMi

Beteiligte Ämter:

Amt für Bildung und Sport

Rechnungsprüfungsamt

Stadtkämmerei

Datum:

04.04.2022

Drucksache-Nr.

057/22

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Kinder- und Jugendbeirat	Ö	Vorschlag	27.04.2022
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	18.05.2022

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Klimawirksamkeit	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Weiterführung des Sprachförderprogramms „Weinheimer Bildungslotsen“, der Weinheimer Bildungskette

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Fortführung des Sprachförderprogramms „Weinheimer Bildungslotsen“ an den acht Projektschulen. Hierfür werden die erforderlichen Haushaltsmittel für 3,0 Vollzeitäquivalent (VZÄ) ab dem Haushaltsjahr 2023 (Teilergebnishaushalt 3, Produktgruppe 2150) als Zuschuss an den Trägerverein Integration Central Weinheim e.V. bereitgestellt.

Verteiler:

1 x Protokollzeitschrift
1 x Bildungsbüro
1 x Ämter 14, 20, 40

Bisherige Vorgänge:

KiJuBei/069/17 Weinheimer Bildungskette – Kommunale Koordinierung in der Bildungsregion Weinheim

KiJuBei/124/17 Projekt "Bildungslotsen" und "TEMA 4/Beratung 18+" (Bildungsbüro/ Integration Central), Erweiterung/Weiterführung der Förderangebote der Weinheimer Bildungskette für Kinder, Jugendliche und (junge-) Erwachsene mit besonderem Förderbedarf und ihre Familien

Beratungsgegenstand:

Seit 2016 wird im Rahmen der systematischen Bildungsförderung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in der Weinheimer Bildungskette das Sprachförder-Programm „Weinheimer Bildungslotsen“ im Hinblick auf eine frühe, individualisierte sprachliche Bildung erfolgreich umgesetzt.

Gemeinsam initiiert von Kommune und Freudenberg Stiftung (FS) unterstützt das Programm „Weinheimer Bildungslotsen“ (WHBL) Kinder und Jugendliche mit sog. VKL-Voraussetzungen (d. h. Deutsch als Zweit- oder Drittsprache und besonderem Förderbedarf) dabei, sich die Bildungssprache Deutsch als Grundlage für eine erfolgreiche Bildungs- und Berufsbiografie anzueignen, um früh am Fachunterricht und sozialen Leben teilzuhaben.

Kinder und Jugendliche mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen erhalten durch qualifizierte Bildungslotsinnen des Bildungsbüros eine intensive Sprachförderung. Dabei arbeiten die Bildungslotsinnen eng mit den Schulen zusammen und unterstützen die Lehrkräfte pädagogisch darin, binnendifferenzierten, individualisierten Unterricht zu gestalten. Sie arbeiten mit den Schüler*innen einzeln, in Kleingruppen oder unterrichtsbegleitend im Klassenverband.

Neben der für die schulische Entwicklung wichtigen Sprachförderung bauen die Bildungslotsinnen enge Vertrauensbeziehungen zu den Kindern und Jugendlichen auf. Sie haben Kontakt zu den Eltern, kennen familiäre Hintergründe und wirken fördernd und stabilisierend auch für die soziale Entwicklung der Kinder. Häufig sind sie Bindeglied zwischen Elternhaus und Schule. Sie helfen, kulturelle Unterschiede zu erkennen und Missverständnisse auszuräumen – bei Bedarf auch unterstützt durch die mehrsprachigen Sprach- und Kulturmittler*innen des Projekts TEMA.

Das Programm wurde zunächst an 3 Grundschulen gestartet. Aufgrund der großen Anzahl an Schüler*innen mit Förderbedarf wurde die Umsetzung zuletzt 2017 auf insgesamt 8 Schulen ausgeweitet (s. GR Beschluss 124/17).

Seither fördern 5 Bildungslotsinnen (insgesamt 3 VZÄ) die Schüler*innen an den Projektschulen vor Ort, bzw. während Homeschooling-Phasen digital. Sie werden unterstützt von qualifizierten Honorarkräften in den Bereichen Sprachstanddiagnostik, sprachliche Förderung in MINT Fächern, Elternbegleitung und Weiterentwicklung und Aufbereitung der Sprachfördermaterialien.

Einsatzorte der Bildungslotsinnen und aktuelle Anzahl der Schüler*innen

Schulart	Schule ¹	Anzahl SuS ²
Grundschule	Carl-Orff-Grundschule Sulzbach	12
	Friedrich Grundschule	8
	Grundschule Rippenweier	4
	Waldschule	10
	Zweiburgenschule	10
Weitere Schulen	Friedrich Realschule	7
	Werner Heisenberg Gymnasium	5
	Zweiburgenschule	12
Schüler gesamt		68

1. Bedarfslage: Sprachförderung an Schulen

Wurde das Projekt Weinheimer Bildungslotsen zu Beginn vorrangig für Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung initiiert, zeigte sich sehr schnell ein kontinuierlich hoher Bedarf bei weiteren Kindern und Jugendlichen mit zu geringen Deutschkenntnissen, die dem Schulunterricht nicht oder nur schwer folgen können und drohen, bereits früh den Anschluss zu verpassen.

Die Auswahl der Kinder, die den Sprachförderunterricht der Bildungslotsen besuchen, erfolgt über die Lehrkräfte der Projektschulen. Der Bedarf an den Schulen ist weiterhin sehr hoch und es können nicht alle Anfragen berücksichtigt werden. Betrachtet man zudem die politischen Entwicklungen in Europa und die Flüchtlingsströme aus der Ukraine, ist mit einer weiteren Steigerung zu rechnen.

Entwicklung der Schüler*innenzahlen im Projekt

2016	2017	2018 ³	2019	2020	2021	2022
20	25	58	62	61	62	68

2. Finanzierung

Das Programm Weinheimer Bildungslotsen wird durch beide Initiatoren, Stadt Weinheim und Freudenberg Stiftung, finanziert. Die Stadt hat zur Deckung der Personalkosten 2017 einen jährlichen festen Zuschuss von 156.000 € zugesagt. Die Freudenberg Stiftung finanziert die Sachkosten. Dies erfolgte zu Beginn für 3 Jahre (bis Sommer 2020) im Rahmen des Programms „Bildungsrecht für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien: Jetzt!“ mit 15.000 € jährlich.

¹ Projektschulen entsprechend GR Beschluss

² Schülerinnen und Schüler (SuS), die am Programm teilnehmen, werden von den jeweiligen Projektschulen benannt

³ Erweiterung des Programms auf 5 weitere Projektschulen

Seit Abschluss des Förderprogramms werden die Sachkosten aus Mitteln der institutionellen Förderung der Freudenberg Stiftung (mit-)bestritten. Aufgrund der krisenbedingten Kürzung der Förderzusage seitens der FS seit 2021 sind diese Mittel eng begrenzt.

2.1. Finanzlücke bei Personalkosten

Die kontinuierlich steigenden Personalkosten (ausgelöst durch Tarifierhöhungen und Stufenwechsel) werden bereits seit 2019 durch den festen Zuschussbetrag der Stadt nicht mehr vollständig gedeckt. Dass dennoch kein Defizit entstand, ist begründet in dem langen krankheitsbedingten Ausfall einer Mitarbeiterin – eine Situation, die zeitlich nicht planbar war und nur durch das hohe Engagement und die Flexibilität der 4 weiteren Bildungslotsinnen, sowie durch den Einsatz von Honorarkräften abgedeckt werden konnte.

Die Mitarbeiterin ist genesen und nach einer Wiedereingliederungsphase seit Anfang des Jahres wieder im Bildungsbüro/IC Verein im Einsatz. Die damit verbundene finanzielle Herausforderung hinsichtlich der über die Projektförderung nicht gedeckten Personalkosten, konnte für 2022 kurzfristig gelöst werden. Die Mitarbeiterin ist in einem zeitlich befristeten Projekt bis August 2022 im Programm „Aufleben! Zukunft ist jetzt“ der Deutschen Kinder und Jugendstiftung im Bildungsbüro eingesetzt und wird darüber finanziert.

Das Programm ergänzt die Arbeit der Weinheimer Bildungslotsen konzeptionell durch die Materialentwicklung für den Schwerpunkt Soziales Lernen als neues Querschnittsthema in der Sprachförderung. Nach Abschluss dieses Projektes wird die Mitarbeiterin ab September wieder direkt in der Sprachförderung tätig sein.

Die Aufgaben im Programm WHBL werden bis dahin weiterhin durch das Team inkl. Honorarkräften aufgefangen.

2.2. Zuschussbedarf ab 2023

Ab dem kommenden Haushaltsjahr werden alle 5 Mitarbeiterinnen des Programms wieder mit ihrer vollen Wochenstundenzahl im Programm eingesetzt sein. Dies ist wichtig, um der weiter großen Nachfrage an den Projektschulen gerecht zu werden und es sichert die Qualität im Projekt, vor allem hinsichtlich der individuellen Förderung der Kinder und ihrer Familien.

Für die durch den GR beschlossenen Stellen betragen die Kosten ab dem Jahr 2023

3,0 VZÄ (besetzt mit 5 MA)	186.210,00 €
----------------------------	--------------

Ausblick

Die vorangegangenen Beschreibungen und Zahlen, beziehen sich auf die Situation zum Stand März 2022. Durch den veränderten Zuschuss der Stadt, würde es gelingen den Status Quo zu halten.

Gänzlich unberücksichtigt sind neue Bedarfe, die sich durch die ankommenden Kinder und Jugendlichen aus dem Kriegsgebiet der Ukraine ergeben. Nach aktueller Einschätzung wird der Bedarf an Sprachförderung bereits in sehr kurzer Zeit deutlich steigen. Wir werden in der Sitzung im April über die aktuelle Lage berichten und je nach Situation eine weitere Vorlage mit Stellenanforderungen einbringen.

Grundsätzlich wird sich die Verwaltung um weitere Kooperationspartner bemühen, um die wachsenden Kosten zu kompensieren.

Alternativen:

Keine Änderung der Finanzierung vom Festkostenzuschuss auf eine VZÄ-Zusage. Dadurch Reduzierung der Personalkapazitäten „Weinheimer Bildungslotsen“ und einhergehend damit eine schrittweise Reduzierung der Anzahl an Schulen, die durch die Weinheimer Bildungslotsen in der Sprachförderung unterstützt werden.

Finanzielle Auswirkung:

Für die Fortführung des Programms WHBL an allen acht Projektschulen sind ab dem Haushaltsjahr 2023 die Haushaltsmittel für 3,0 VZÄ, inklusive der zukünftigen tarifvertraglichen Anpassungen (TVöD 9b), im jeweiligen Haushalt zur Verfügung zu stellen (Kosten 2023 = 186.210 €).

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Kurzüberblick Programm Weinheimer Bildungslotsen

Beschlussantrag:

DDer Gemeinderat beschließt die Fortführung des Sprachförderprogramms „Weinheimer Bildungslotsen“ an den acht Projektschulen. Hierfür werden die erforderlichen Haushaltsmittel für 3,0 Vollzeitäquivalent (VZÄ) ab dem Haushaltsjahr 2023 (Teilergebnishaushalt 3, Produktgruppe 2150) als Zuschuss an den Trägerverein Integration Central Weinheim e.V. bereitgestellt.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

Anlage 1: Weinheimer Bildungslotsen

Bildungsbüro / Integration Central Weinheim e.V., Sabine Michael, 21.03.2022

Programmüberblick „Weinheimer Bildungslotsen“

„Weinheimer Bildungslotsen“ (BL) unterstützt Kinder und Jugendliche mit sog. VKL-Voraussetzungen (d. h. Deutsch als Zweit- oder Drittsprache und besonderem Förderbedarf) dabei, sich Deutsch als Bildungssprache anzueignen.



W Kinder mit keinen bzw. geringen Deutschkenntnissen und besonderen Förderbedarfen eignen sich so früh wie möglich die Bildungssprache als Grundlage für eine erfolgreiche Bildungs- und Berufsbiografie an. Dadurch können sie wie ihre Schulkameraden gefordert werden (Bildungsplan, soziales Lernen) und sich mit ihren individuellen Lernvoraussetzungen, Stärken, fachlichen Interessen, Bedürfnissen und „Hemmschuhen“ einbringen.

I Eltern, Familienangehörige, Nachbarn und ehrenamtlich Engagierte im Sozialraum werden motiviert und unterstützt, so früh und soweit wie möglich zu aktiven Lernbegleiter*innen ihrer Kinder und Bildungspartnern der Schulen zu werden (Lebensweltliche Orientierung bzw. Arbeit nach den „Rucksack-Prinzipien“¹.)

R Schulen werden bei ihrer Aufgabe, Bildung und Lernen individualisiert und, wo nötig, als intensive Förderung zu gestalten und die Eltern/Familien einzubinden, wirksam und effizient unterstützt.

K Kooperationspartner*innen der Weinheimer Bildungskette, wie bspw. Lern- und Lesepat*innen in der Grundschule, werden mit Blick auf die besonderen Förderbedarfe der Kinder qualifiziert und vernetzt.

U Ergebnisse der Bildungsforschung, Methoden- und Materialentwicklung, wie bspw. aus der „Weinheimer Sprachwerkstatt“ (Prof. Tracy/Anja Ehinger, MAZEM, s. o.) oder der Päd. Hochschule Heidelberg („Heidelberger Sprachförderkoffer“, Prof. Berkemeier), werden für die Praxis aufbereitet und für die Förderung an den Schulen genutzt.

¹ Rucksackprinzipien

- Aus der Perspektive des Kindes denken und handeln
- Familien stärken als bedeutenden Ort für die Lernwelt des Kindes und als Bildungs- und Erziehungspartner am Bildungsort Schule – zum Beispiel zur Förderung von Deutsch als Zweitsprache und zur Förderung von Mehrsprachigkeit
- Die Willkommens- und Wertschätzungskultur für Eltern in den Schulen stärken
- Themen und Aufgaben generieren, die von Schule und Eltern gemeinsam verantwortet und umgesetzt werden.
- Eltern und Lehrkräfte für die Lernfortschritte der Kinder – auch für die kleinen –und für die Unterstützungsbedarfe ihrer Kinder sensibilisieren
- Eltern dafür sensibilisieren, wie sie ihre Kinder mit ihren Kompetenzen und familiären, biografischen und lebensweltlichen Möglichkeiten fördern können. Sie sollen an den vorhandenen Stärken der Familien und der Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen ansetzen
- Mehrsprachigkeit als Chance und Ressource wahrnehmen

Anlage 1: Weinheimer Bildungslotsen

Bildungsbüro / Integration Central Weinheim e.V., Sabine Michael, 21.03.2022

Konkrete Schritte

- An den individuellen Lernvoraussetzungen ansetzen: Eine für die Praxis aufbereitete vereinfachte **Sprachstanderhebung** auf Grundlage der „Weinheimer Sprachwerkstatt“ zeigt auf, bei welchen Kindern eine intensivere Förderung notwendig ist. Nicht nur geflüchtete Kinder werden bei dringendem Bedarf intensiv gefördert und gefordert.
- Im weiteren Verlauf wird für ältere Kinder und Kinder, die bereits über Deutschkenntnisse verfügen, die **Sprachstanderhebung** fortgeführt und **detailliert** (Kompetenzraster Prof. Berkemeier, von BL weiterentwickelt für die Praxis).
- Gezielte Förderung unter **Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen** der Kinder und Jugendlichen.
- Entwicklung eines **gemeinsamen „Förderplans“** durch Bildungslotsin, Lehrkraft und soweit möglich Eltern und weiterer Bezugspersonen.
- Einsatz **ausgewählter Fördermaterialien** wie der Heidelberger Sprachförderkoffer für einzelne Kinder aber auch im gesamten Klassenverband.
- **Reflektion der Lernfortschritte** - auch des sozialen Lernens - mit dem Kind und mit den weiteren Beteiligten. Entsprechend der gemeinsame Schlussfolgerungen für den weiteren Lernprozess werden ggfs Schulsozialarbeit, psychologischer Beratung sowie anderen Spezialdienste einbezogen.
- Fortschreiben des Förderplans in einem **kontinuierlichen Förderprozess**.
- Beraten, Unterstützen, Qualifizieren und Vernetzen der **Eltern, Familien, Ehrenamt, Peers**: „Was können wir für die Bildung und das Lernen unseres Kindes tun?“
- Vermittlung **digitaler Grundkompetenzen** für Kinder und Familien.



Kooperationspartner

Grundschulen: Carl-Orff-Grundschule Sulzbach, Friedrich Grundschule, Grundschule Rippenweier, Waldschule, Zweiburgenschule Grundschule

weitere Schulen: Friedrich-Realschule, Werner–Heisenberg-Gymnasium, Zweiburgenschule SBBZ Lernen

TEAM



Britta Müller



Corinna Wagner



Mirjam Pflüger



Anne Gorath



Astrid Schauder



Nebal Alsalkini



Michaela Buchwald

und Leila Ghahremani, Laura Schmidt-Dingeldein, Stephan Szubert, Fabian Kiepe